



Geschäftsbericht 2015
Deutsche Ärzteversicherung AG

Unsere Kennzahlen

	2015	2014	2013
Beitragseinnahmen in Mio. Euro			
Posten I.1.a) der Gewinn- und Verlustrechnung	563	546	541
Versicherungsbestand*			
– in Mio. Euro laufende Beiträge	538	530	532
– Anzahl der Verträge in Tausend	213	209	206
Neuzugang*			
– in Mio. Euro laufende Beiträge	50	45	46
– in Mio. Euro Einmalbeiträge	31	19	10
Abgang* durch Storno			
– in Mio. Euro laufende Beiträge	24	24	25
– in % des mittleren Jahresbestandes (Stückzahl)	1,7	1,9	1,9
Leistungen zugunsten unserer Kunden in Mio. Euro	641	658	660
davon			
– ausgezahlte Leistungen in Mio. Euro	482	582	546
– Zuwachs der Leistungsverpflichtungen in Mio. Euro	159	76	114
Verwaltungskosten in % der Bruttobeiträge	3,4	3,5	3,2
Kapitalanlagen in Mio. Euro	3.021	2.884	2.921
Nettoverzinsung des laufenden Geschäftsjahres	5,1	5,4	5,5
Nettoverzinsung der vergangenen drei Jahre	5,3	5,0	4,5
Bruttoüberschuss in Mio. Euro	59	64	74
Ergebnis vor Gewinnabführung in Mio. Euro	18,8	18,8	18,5
Gezeichnetes Kapital in Mio. Euro	7	7	7
Eigenkapital in Mio. Euro	52	52	52

Alle Angaben beziehen sich auf das Gesamtgeschäft (Einzel- und Kollektivversicherungen).

* Die Angaben zu Beiträgen beziehen sich auf selbst abgeschlossene Haupt- und Zusatzversicherungen, die Angaben zur Anzahl nur auf selbst abgeschlossene Hauptversicherungen.

Inhaltsverzeichnis

Aufsichtsrat	4	Ergebnisabführung	40
Vorstand	5	Anlagen zum Lagebericht	41
Mitglieder des Beirates	6	Betriebene Versicherungsarten	42
Ehrenmitglied des Beirates	7	Statistische Angaben	44
Marktsituation	8	Jahresabschluss	49
Lagebericht	11	Bilanz zum 31. Dezember 2015	50
Geschäfts- und Rahmenbedingungen	11	Gewinn- und Verlustrechnung	54
Überblick über den Geschäftsverlauf	13	Anhang: Bilanzierungs- und	
Geschäftsergebnis	14	Bewertungsmethoden	58
Beitragseinnahmen	14	Angaben zur Bilanz	68
Kapitalanlageergebnis	14	Angaben zur Gewinn- und	
Kostenverlauf	14	Verlustrechnung	83
Effizienzsteigerung	15	Überschussbeteiligung für	
Leistungen für unsere Kunden	15	Versicherungsnehmer	87
Deckungsrückstellung für		Sonstige Angaben	175
Rentenversicherungen	15	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	181
Zinszusatzreserve	15	Bericht des Aufsichtsrates	182
Überschussbeteiligung der		Adressen	184
Versicherungsnehmer	15		
Steuern	16		
Überschuss	16		
Eigenkapitalausstattung	16		
Bestandsentwicklung	17		
Versicherungsbestand	17		
Neuzugang	18		
Abgang	19		
Kapitalanlagebestand	19		
Zeitwerte der Kapitalanlagen	21		
Risiken der zukünftigen Entwicklung	22		
Sonstige Angaben	36		
Nachtragsbericht	37		
Ausblick und Chancen	38		

Aufsichtsrat

Dr. Thomas Buberl

Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstandes der AXA Konzern AG

Köln

Prof. Dr. med. Frank Ulrich Montgomery

1. stellv. Vorsitzender

Präsident der Bundesärztekammer

Präsident der Ärztekammer Hamburg

Hamburg

Ulrich Sommer

2. stellv. Vorsitzender

stellv. Vorsitzender des Vorstandes der

Deutschen Apotheker- und Ärztebank

Düsseldorf

Dr. Patrick Dahmen

Mitglied des Vorstandes der AXA Konzern AG

Köln

Dr. Peter Engel

Präsident der Bundeszahnärztekammer

Bergisch Gladbach

Rudolf Henke

MdB, 1. Vorsitzender des Marburger Bundes

Bundesverband

Präsident der Ärztekammer Nordrhein

Aachen

Vorstand

Timmy Klebb

Vorsitzender

Vertrieb/Zielgruppenkonzepte, Unternehmensentwicklung, Personal/Zentrale Dienste, Recht, Compliance, Revision (bis 31. Mai 2015)

Vertrieb/Zielgruppenkonzepte, Unternehmensentwicklung, Personal/Zentrale Dienste, Recht, Compliance, Revision, Standesorganisation, Fach- und Kundenservice, Betrieb, Produktmanagement, Marketing, Rückversicherung
(bis 31. März 2016)

Vertrieb, Standesorganisationen, Unternehmensentwicklung, Personal/Zentrale Dienste, Recht, Compliance, Revision (seit 1. April 2016)

Dr. Stephan Anders (bis 31. Mai 2015)

Standesorganisation, Fach- und Kundenservice, Betrieb, Produktmanagement, Marketing, Rückversicherung

Jochen Brützel

Planung/Bilanzierung/Reporting, Controlling, Value & Risk Management, Steuern, Inkasso

Nina Henschel (seit 1. April 2016)

Fach- und Kundenservice, Betrieb, Produktmanagement, Zielgruppenkonzepte, Marketing, Rückversicherung

Marcus Thiel

Kapitalanlagen, Asset Liability Management

Mitglieder des Beirates

Prof. Dr. med. Frank Ulrich Montgomery

Vorsitzender
Präsident der Bundesärztekammer
Präsident der Ärztekammer Hamburg
Hamburg

Dr.-medic/IfM Timisoara Kerstin Blaschke

(bis 19. November 2015)
Bundesvorsitzende des Freien Verbandes
Deutscher Zahnärzte
Schmalkalden

Dr. Erik Bodendieck (ab 19. November 2015)

Präsident der Sächsischen Landesärztekammer
Wurzen

Dr. med. Andreas Crusius

Präsident der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Rostock

Dr. med. dent. Peter Engel

stellv. Vorsitzender
Präsident der Bundeszahnärztekammer Berlin
Bergisch Gladbach

Dr. med. vet. Hans-Joachim Götz

ehem. Präsident des bpt Bundesverbandes
Praktizierender Tierärzte e.V.
Frankfurt am Main

Dr. med. Simone Heinemann-Meerz

Präsidentin der Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Halle/Saale

Rudolf Henke

MdB, 1. Vorsitzender des Marburger Bundes
Bundesverband
Präsident der Ärztekammer Nordrhein
Aachen

Dr. med. Günther Jonitz

Präsident der Ärztekammer Berlin
Groß-Glienecke

Dr. med. Max Kaplan

Vizepräsident der Bundesärztekammer
Präsident der Bayerischen Landesärztekammer
Pfaffenhausen

Dr. med. Gottfried von Knoblauch zu Hatzbach

Präsident der Landesärztekammer Hessen
Frankfurt

Prof. Dr. med. Klaus-Dieter Kossow

Ehrevorsitzender des Deutschen Hausärzteverbandes
(Bundesverband)
Achim-Uesen

Dr. med. Klaus Reinhardt

Bundesvorsitzender des Hartmannbundes
Bielefeld

Gernot Schlösser

ehem. Aufsichtsratsvorsitzender der
Deutsche Ärzteversicherung AG
Bergisch Gladbach

Friedemann Schmidt

Präsident der Sächsischen Landesapothekerkammer
Leipzig

Harald Schrader (ab 19. November 2015)

Bundesvorsitzender des Freien Verbandes
Deutscher Zahnärzte e.V.
Schwarzenbek

Prof. Dr. Jan Schulze (bis 19. November 2015)

Präsident der Sächsischen Landesärztekammer
Dresden

Dr. med. Martina Wenker

Präsidentin der Ärztekammer Niedersachsen
Vizepräsidentin der Bundesärztekammer
Hildesheim

Dr. med. Theodor Windhorst

Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Bielefeld

Ehrenmitglied des Beirates

Prof. Dr. med. Dr. h. c. Karsten Vilmar

Ehrevorsitzender

Ehrenpräsident der Bundesärztekammer und
des Deutschen Ärztetages

Bremen

Marktsituation

Gesundheitspolitik

Die gesundheitspolitische Agenda des Jahres 2015 war durch eine Vielzahl an Gesetzesinitiativen und Reformen geprägt. Es wurde ein erheblicher Teil aus dem gesundheitspolitischen Pflichtenheft der im Jahr zuvor festgelegten Koalitionsvereinbarungen der Bundesregierung abgearbeitet.

Die folgenden, auch für die Deutsche Ärzteversicherung relevanten Themen prägten im Berichtsjahr die gesundheitspolitische Diskussion:

Versorgungsstärkungsgesetz

Der Deutsche Bundestag hat am 11. Juni 2015 das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz verabschiedet. Grundsätzlich begrüßte die Ärzteschaft, dass die im Gesetz vorgesehenen Schritte im Kampf gegen den Ärztemangel damit eingeleitet wurden. Andererseits wurde kritisiert, dass das Gesetz in vielen Bereichen auf mehr staatliche Regulierung sowie auf eine weitere Kompetenzerweiterung des Gemeinsamen Bundesausschusses setzt. So müssen die Kassenärztlichen Vereinigungen Terminservicestellen einrichten, um Versicherten in begründeten Fällen innerhalb von vier Wochen Facharzttermine zu vermitteln. Ein weiterer Kritikpunkt war die Regelung, dass ein Zulassungsausschuss es ablehnen soll (bislang: kann), ein Nachbesetzungsverfahren zu eröffnen, wenn der Bezirk, in dem die Praxis liegt, zu 140 Prozent überversorgt ist.

In Kooperation mit ihrem Exklusivvertrieb Deutsche Ärzte Finanz unterstützt die Deutsche Ärzteversicherung mit einem breiten Spektrum an Maßnahmen die Niederlassungspläne der Ärzte und Zahnärzte. Zur langfristigen Planung der Praxisgründung wird die Planungssoftware „Praxispilot“ kostenlos angeboten. Mit Seminaren vor Ort wird durch Experten die Thematik vertiefend behandelt und über die deutschlandweite Praxisvermittlung „www.praxisboerse.de“ kann dem niederlassungsorientierten Arzt und Zahnarzt eine Wunschpraxis vermittelt werden.

Medizinstudium 2020

Vorschläge, wie das Medizinstudium der Zukunft aussehen soll, wurden im Berichtsjahr intensiv diskutiert. Bundesärztekammer, Marburger Bund, Medizinischer Fakultätentag und die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland nahmen zum „Masterplan Medizinstudium 2020“ Stellung. In einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe soll ein Reformkonzept erarbeitet und vorgelegt werden. Der Marburger Bund et al. kritisierten vor allem das Auswahlverfahren zum Studium der Humanmedizin. Ein sachgerechtes Verfahren sei durch die Überbetonung der Abiturnote nicht gewährleistet und insofern wird für das Zusammenführen der Abiturnote und des jeweiligen Auswahlverfahrens der Hochschule plädiert. Weitere Auswahlkriterien wie zum Beispiel Sozialkompetenz und Motivation sollen stärker berücksichtigt werden.

Das Engagement der Deutschen Ärzteversicherung für die Studierenden an den medizinischen Fakultäten ist in der Vielfalt wohl einzigartig in Deutschland. In Kooperation mit MEDI-LEARN, der in Medizinstudentenkreisen meist genutzten Internetplattform, ist ein Service- und Informationsangebot entwickelt worden, das die Interessen der Zielgruppe umfassend abdeckt. Des Weiteren sind mit den wichtigsten Interessenvertretungen der Medizin-, Zahnmedizin- und Pharmaziestudierenden Kooperationsvereinbarungen geschlossen, die studienrelevante Angebote für die Studierenden der jeweiligen Fachrichtungen beinhalten.

Versorgung von Flüchtlingen

Das Jahr 2015 war ab Sommer und Herbst geprägt durch die Diskussion um die Flüchtlingsströme, die aus Bürgerkriegsländern nach Deutschland kamen. Der großen Welle der Hilfsbereitschaft aus der Bevölkerung schlossen sich auch immer mehr Ärzte und Zahnärzte an, die bundesweit ehrenamtlich in Erstaufnahmeeinrichtungen halfen.

Die Deutsche Ärzteversicherung reagierte sofort und garantierte den bei ihr versicherten Ärzten und Zahnärzten, die ambulante Behandlungen von Flüchtlingen vornehmen, Versicherungsschutz in der Arzt-Haftpflichtversicherung. Eingeschlossen wurde der Versicherungsschutz auch für die angestellten Mitarbeiter – zum Beispiel Medizinische Fachangestellte beziehungsweise Arzthelfer – der versicherten Ärzte und Zahnärzte, wenn sie diese bei der Flüchtlingsbetreuung unterstützen.

Versichert sind auch die delegierten Leistungen an asyl-begehrende Ärzte/Zahnärzte, die nach § 90 des neuen Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes dazu ermächtigt sind. Der Versicherungsschutz gilt sowohl für privatrechtliche Ansprüche als auch für öffentlich-rechtliche Ansprüche des jeweiligen Bundeslandes bei grob fahrlässigem Verhalten des Behandelnden. Jedem Arzt und Zahnarzt wurde auf Wunsch eine entsprechende Versicherungsbestätigung ausgestellt, wobei diese Regelung auch ohne explizite Bestätigung für alle versicherten Ärzte und Zahnärzte gilt.

Deutsche Ärzteversicherung und die Heilberufe

Die Deutsche Ärzteversicherung ist mit arzt-spezifischen Absicherungs- und Vorsorgeprodukten ausschließlich für die akademischen Heilberufe tätig. Sie versteht sich als Begleiter in Sachen Sicherheit und Finanzen durch alle Lebensphasen des Arztes und über alle Stationen des Arztberufes – vom Studium über den Berufsstart in der Klinik und den Aufbau der eigenen Praxis bis hin zum Ruhestand. Das ist das Kerngeschäft der 1881 gegründeten Versicherungsgesellschaft, die sich als der Standesversicherer für die akademischen Heilberufe versteht.

Nicht zuletzt aufgrund der fundierten Kenntnisse über die Bedürfnisse der Zielgruppe konnte sich die Deutsche Ärzteversicherung als Partner der ärztlichen und zahnärztlichen Standesorganisationen wie Marburger Bund, Hartmannbund, Freier Verband Deutscher Zahnärzte, Deutsche Psychotherapeuten-Vereinigung sowie Ärzte- und Zahnärztekammern und der studentischen Nachwuchsorganisationen der akademischen Heilberufe etablieren.

Die Qualität der Produkte und Dienstleistungen wird durch einen ständigen Erfahrungsaustausch mit den Vertretern der Berufsstände garantiert. Die Produkte und Dienstleistungen richten sich dadurch passgenau am Bedarf der Heilberufler aus. Für die Beratung stehen besonders qualifizierte und zertifizierte Vertriebspartner wie die Deutsche Ärzte Finanz, die Deutsche Apotheker- und Ärztebank sowie ausgewählte Makler zur Verfügung.

Performance Flex

Durch die Zusammenarbeit im Heilberufenetzwerk entwickelt die Deutsche Ärzteversicherung immer wieder arzt-spezifische Beratungsansätze und Versicherungslösungen, um den Arzt und Zahnarzt in seinen Berufs- und Lebensphasen zu begleiten.

So wurde im Berichtsjahr das bewährte Vorsorgeprodukt Relax Rente um ein flexibles Auszahlungskonzept in der Rentenphase weiterentwickelt. Neuerungen bei Rentenversicherungen betrafen in den vergangenen Jahren meist die Ansparphase. Mit dem neuen Konzept Performance Flex bezieht die Deutsche Ärzteversicherung die Rentenphase ein. Enthalten ist ein Rentenauszahlungskonzept, das durch flexible Gestaltungsmöglichkeiten unterschiedlichen finanziellen Bedarf im Rentenbezug abdecken kann, ohne auf Garantien zu verzichten.

Performance Flex teilt die Rentenbezugsphase in zwei Phasen: eine Aktivphase und eine spätestens ab dem 85. Lebensjahr beginnende Ruhestandsphase. Je nach Präferenz können die Kunden ihre Rentenhöhe in den beiden Phasen variieren. In der Aktivphase ist das Vertragsguthaben im Sicherungsvermögen des Unternehmens investiert und ist damit die Basis für eine garantierte lebenslange Rentenleistung. Neu bei Performance Flex ist die Möglichkeit einer Indexbeteiligung, durch die eine höhere Rendite als bei einer konventionellen Verrentung erzielt werden kann.

In der zweiten Phase, der Ruhestandsphase, hat der Kunde dann die Möglichkeit zu entscheiden, ob er weiterhin eine lebenslange Rente beziehen möchte oder sich das vorhandene Kapital auszahlen lässt.

Hervorragende Ratings

Die konsequente Orientierung an den Wünschen der Kunden findet ihre Bestätigung in den hervorragenden Ratings, die von allen renommierten Ratingagenturen der Deutschen Ärzteversicherung attestiert werden. Nicht nur die Produkte – ein Beispiel ist die „Paradedisziplin“ Berufsunfähigkeitsversicherung – werden hervorragend bewertet, sondern auch die Stärken des Unternehmens als Marktführer im Bereich der Heilberufe sowie die überzeugende operative Entwicklung.

Hufeland-Preis

Professor Dr. med. Dr. h. c. Jürgen M. Steinacker ist im Berichtsjahr mit dem Hufeland-Preis ausgezeichnet worden. Er erhielt den mit 20.000 Euro dotierten Preis für die Arbeit „Komm in das gesunde Boot“. Der von der Deutschen Ärzteversicherung gestiftete und von der Bundesärztekammer und der Bundeszahnärztekammer sowie von der Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung mitgetragene Preis hat das Ziel, die Präventivmedizin in Deutschland zu fördern.

Übergewicht und Adipositas sind heutzutage zentrale Themen der Gesundheit. Frühe Interventions- und Präventionsmaßnahmen sind am sinnvollsten, um schon Kinder in der Entwicklung eines gesunden Lebensstils und langfristig in ihrer ganzheitlichen Gesundheit zu stärken.

Im Programm „Komm mit in das gesunde Boot – Grundschule“ wird dieser Ansatz für alle Grundschuljahrgänge realisiert. Das Programm umfasst vorstrukturierte Unterrichtseinheiten, tägliche, einfach durchzuführende Bewegungsübungen und anschauliche Lernmaterialien. Als Identifikationsfiguren dienen die Piratenkinder Finn und Fine, welche die Kinder durch vielseitige Unterrichtsmaterialien begleiten. „Wir möchten mit dem Programm ‚Komm in das gesunde Boot‘ den Kindern zeigen, wie viel Spaß Bewegung und gesundes Leben machen“, so Professor Dr. med. Dr. h. c. Jürgen M. Steinacker, Ärztlicher Leiter der Sektion Sport- und Rehabilitationsmedizin des Universitätsklinikums Ulm.

Am 22. Oktober 2015 fand in Berlin der Festakt zur Preisverleihung des Hufeland-Preises 2015 statt. In Anwesenheit zahlreicher Spitzenvertreter der deutschen Ärzteschaft wurde der Preis durch Timmy Klebb, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Ärzteversicherung, an Professor Steinacker übergeben. Klebb: „Wir können heute mit Recht sagen, dass die Stiftung Hufeland-Preis in den Jahrzehnten ihres Bestehens der prophylaktischen Aufgabe in der Medizin viele Impulse gegeben hat. Seit der ersten Preisverleihung im Jahr 1960 sind bis heute über 80 Wissenschaftler geehrt worden.“

Lagebericht

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Entwicklung unserer Gesellschaft fand im Geschäftsjahr 2015 in nachfolgend beschriebenem Umfeld statt:

Deutsche Wirtschaft weiter auf Wachstumskurs

Die Weltwirtschaft wurde 2015 durch eine nachlassende Konjunktur in China – immerhin die zweitgrößte Volkswirtschaft der Erde – sowie schwere Rezessionen in Russland und Brasilien belastet. Demgegenüber befand sich die deutsche Wirtschaft weiterhin auf einem soliden Wachstumskurs. Ungeachtet der nachlassenden Dynamik der Weltkonjunktur stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes vom 23. Februar 2016 im Jahresdurchschnitt 2015 um 1,7%. Das war nach dem Einbruch im Jahr 2009 die sechste Steigerung in Folge.

Wichtigster Wachstumsmotor der deutschen Wirtschaft war im vergangenen Jahr erneut der Konsum. Die privaten Konsumausgaben nahmen preisbereinigt um 1,9% zu. Durch die deutlich gesunkenen Rohölpreise hatten viele Haushalte einen größeren Spielraum für ihren privaten Konsum. In stärkerem Maß als die privaten Konsumausgaben stiegen mit +2,4% die Konsumausgaben des Staates. Hier wirkten sich vor allem vermehrte staatliche Ausgaben durch die hohe Zuwanderung von Flüchtlingen aus. Auch die Investitionen legten deutlich zu. Im Inland investierten Unternehmen und Staat insgesamt 4,8% mehr in Ausrüstungen – das sind vor allem Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – als ein Jahr zuvor. Anders als im Vorjahr trug der Export von Waren und Dienstleistungen in geringem Maß zum Bruttoinlandsprodukt bei, da den hohen Exporten preisbereinigt auch Importe in ähnlicher Größenordnung gegenüberstanden.

Die starke Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2015 erstmals von etwas mehr als 43 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht, das sind rund 329.000 oder

0,8% mehr als im Vorjahr. Damit setzte sich der seit zehn Jahren anhaltende Aufwärtstrend fort und die Zahl der Erwerbstätigen erreichte den höchsten Stand seit der Wiedervereinigung vor 26 Jahren. Bei einer Einwohnerzahl, die nach Schätzung des Statistischen Bundesamtes 2015 um etwa 700.000 auf mindestens 81,9 Millionen Menschen gestiegen ist, bedeutet dies, dass im vergangenen Jahr 52,5% der Bevölkerung einer Erwerbstätigkeit nachgingen. Gleichzeitig verringerte sich nach Mitteilung der Bundesagentur für Arbeit die Zahl der arbeitslos gemeldeten Menschen um 104.000 auf 2,8 Millionen und die Arbeitslosenquote um 0,3 Prozentpunkte auf 6,4%. Die Unterbeschäftigung, die auch Personen in Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik und in kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit mitzählt, belief sich 2015 durchschnittlich auf 3,6 Millionen Personen. Das waren 169.000 weniger als vor einem Jahr.

Die tariflichen Monatsverdienste stiegen 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 2,1% und erhöhten sich damit weniger stark als im Vorjahr (+3,1%). Da sich jedoch im gleichen Zeitraum die Verbraucherpreise um lediglich 0,3% nach 0,9% im Vorjahr erhöhten, nahm die Kaufkraft zu.

Am Ende des dritten Quartals 2015 belief sich das Geldvermögen der privaten Haushalte nach Angaben der Deutschen Bundesbank auf 5,2 Billionen Euro und fiel um 17 Mrd. Euro oder 0,3% niedriger aus als ein Vierteljahr zuvor. Ursache hierfür waren erhebliche Bewertungsverluste, die in einem schwachen Börsenumfeld vor allem Aktien und Anteile an Investmentfonds betrafen. Auf der anderen Seite nahmen die Ansprüche der privaten Haushalte gegenüber Versicherungs- und Alterssicherungssystemen in den ersten drei Quartalen 2015 um 62 Mrd. Euro auf knapp 2,0 Billionen Euro zu.

Deutsche Versicherungswirtschaft: niedrigstes Wachstum seit 2011

Für die deutschen Versicherer war 2015 ein durchwachsenes Jahr. Nach Erhebungen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) stiegen die Beitragseinnahmen im Geschäftsjahr 2015 insgesamt lediglich um 0,6% auf 193,8 Mrd. Euro. Das war zwar das geringste Wachstum seit 2011, stellt in einem unverändert herausfordernden Umfeld aber erneut eine zufriedenstellende Entwicklung dar.

In der mit 92,7 Mrd. Euro größten Sparte Lebensversicherungen einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds ging das Beitragsvolumen branchenweit um 1,1% zurück. Während das auf Einmalbeiträgen beruhende Geschäft um 4,2% auf 27,8 Mrd. Euro zurückging, weist das Neugeschäft mit laufenden Beiträgen einen Rückgang von 3,2% auf.

Die Unternehmen der Schaden- und Unfallversicherung steigerten ihre Beitragseinnahmen 2015 um 2,7% auf 64,3 Mrd. Euro. Deutlich stärker nahmen allerdings mit +5,2% auf 47,7 Mrd. Euro die Leistungen zu. Einer der Gründe hierfür war Sturm Niklas, der im März 2015 über Deutschland hinwegfegte. Nicht zuletzt dadurch erhöhte sich die Schaden-Kostenquote nach aktuellen Schätzungen branchenweit um 1,4 Prozentpunkte auf 96% und verringerte sich der versicherungstechnische Gewinn der deutschen Schaden- und Unfallversicherer auf 2,5 Mrd. nach 3,3 Mrd. Euro im Vorjahr.

Die Beitragseinnahmen der privaten Krankenversicherer legten um 1,4% auf 36,8 Mrd. Euro zu. Davon entfielen 34,6 Mrd. Euro (+0,9%) auf die Krankenversicherung und 2,2 Mrd. Euro (+9,4%) auf die Pflegeversicherung. Die ausgezahlten Leistungen erhöhten sich um 4,1% und stiegen damit deutlich stärker als die Beitragseinnahmen.

Darüber hinaus prägten 2015 vor allem die anhaltenden Niedrigzinsen, die politische Regulierung und die Digitalisierung die deutsche Versicherungswirtschaft. So zwang das Niedrigzinsumfeld die meisten Lebensversicherer zu weiteren Zuführungen zur Zinszusatzreserve, um auch künftig die in früheren Jahren zugesagten Garantiezinsen bedienen zu können.

Im Berichtsjahr wurde das Gesetz zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen (VAG-Novelle) verabschiedet, das die EU-Richtlinie Solvency II in deutsches Recht umsetzt. Für die Versicherungsunternehmen gilt damit seit 1. Januar 2016 ein neues Regelwerk, das weltweit Maßstäbe für finanzielle Stabilität setzt. Mit der Verabschiedung im Europaparlament im November nahm auch die neue europäische Versicherungsvertriebsrichtlinie IDD (Insurance Distribution Directive) die letzte Hürde. Sie soll nach der Umsetzung in deutsches Recht 2018 in Kraft treten und regelt die Rahmenbedingungen für den Vertrieb, unter anderem von Versicherungsprodukten.

Das Thema, das die öffentlichen Debatten in der Versicherungswirtschaft 2015 beherrschte, war Digitalisierung. Nahezu alle Versicherer arbeiten in unterschiedlicher Form an Konzepten, wie sie den digitalen Umwälzungen begegnen und diese für sich nutzen. Sichtbar wurde dies unter anderem an Telematik-Tarifen, die einige Kraftfahrtversicherer im Jahr 2015 einführten.

Überblick über den Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr konnten wir bei einem über unserer Planung liegenden Neugeschäft die geplanten Beitrags-einnahmen merklich übertreffen. Trotz moderat über Plan liegenden Kosten und einer weiterhin ungünstigen Kapitalmarktentwicklung erzielten wir ein leicht höheres Kapitalanlageergebnis als geplant. Als Folge des weiterhin rückläufigen Zinsniveaus mussten wir wie geplant die Zinszusatzreserve wiederum deutlich erhöhen. Aufgrund des deutlich über Plan liegenden Rohüberschusses haben wir der Rückstellung zur Beitrags-rückerstattung einen entsprechend höheren Betrag zugeführt. Insgesamt liegt das Ergebnis vor Gewinn-abführung deutlich höher als das geplante Niveau.

Unsere Gesellschaft verzeichnete im Geschäftsjahr 2015 in ihrem Kerngeschäft, den einzelvertraglichen Beziehungen zu den Angehörigen der akademischen Heilberufe, einen Anstieg im gesamten **Beitragsaufkommen** um 3,1% auf 563,0 Mio. Euro. Die laufenden Beiträge erhöhten sich dabei um 0,9% auf 531,2 Mio. Euro, während das Volumen an Einmalbeiträgen um 61,6% auf 31,8 Mio. Euro zunahm. Mit einem Anteil von 44,0% an den gesamten Beiträgen war der wesentliche Treiber des Beitragswachstums wie im Vorjahr die fondsgebundene Rentenversicherung. Das Beitragsvolumen nahm hier um 31,0 Mio. Euro oder 14,3% zu.

Der **Neuzugang** an laufendem Jahresbeitrag betrug im Berichtsjahr 49,8 Mio. Euro (2014: 44,9 Mio. Euro), womit das Neugeschäftsvolumen im Vergleich zum Vorjahr um 11,0% stieg. Das Neugeschäft gegen Einmalbeitrag erhöhte sich mit einem Volumen von 31,3 Mio. Euro um 63,3% gegenüber dem Geschäftsjahr 2014.

Der **Bestand** an laufenden statistischen Beiträgen erhöhte sich um 1,5% auf 538,4 Mio. Euro. Am Jahresende 2015 betreute unsere Gesellschaft 213.045 Verträge (+2,1%) mit einer Versicherungssumme von 16,9 Mrd. Euro (+7,0%). Die **Stornoquote**, gemessen an der Stückzahl, lag mit 1,7% unter dem Vorjahresniveau von 1,9% und weiterhin deutlich unter dem zuletzt veröffentlichten durchschnittlichen Marktwert (2,9%).

Das gesamte **Kapitalanlageergebnis** ging im Vergleich zum Vorjahr um 5,2 Mio. Euro auf 150,2 Mio. Euro zurück. Mit 111,7 Mio. Euro (2014: 126,0 Mio. Euro) fiel das laufende Ergebnis erwartungsgemäß niedriger aus als im Vorjahr. Die laufende Verzinsung sank daher von 4,3% auf 3,8%, die Nettoverzinsung verringerte sich auf 5,1% (2014: 5,4%).

Die gesamten **ausgezählten Leistungen** für unsere Kunden – Zahlungen für Abläufe, Rückkäufe, Todes- und Heiratsfälle sowie für Renten einschließlich der zugehörigen Überschussanteile – lagen mit 481,9 Mio. Euro (2014: 581,6 Mio. Euro) um 17,1% niedriger als im Vorjahr. Die Rückstellungen für Leistungsverpflichtungen beliefen sich auf 4,0 Mrd. Euro (2014: 3,8 Mrd. Euro).

Die **Verwaltungskostenquote** reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte auf 3,4%. Auch die Abschlusskostenquote, gemessen an der gesamten Beitragssumme des Neugeschäftes, sank gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte auf 5,3%.

Der **Rohüberschuss** nach Ertragsteuern betrug 107,2 Mio. Euro (2014: 109,6 Mio. Euro).

Vom erzielten Bruttoüberschuss unserer Gesellschaft haben wir 40,6 Mio. Euro – das sind 68,3% – gegenüber 45,1 Mio. Euro im Vorjahr der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** zugeführt, um sie für die Überschussbeteiligung unserer Kunden zu verwenden. Weitere 47,7 Mio. Euro wurden als Direktgutschrift den Versicherungsnehmern gewährt.

Der **Überschuss** in Höhe von 18,8 Mio. Euro (2014: 18,8 Mio. Euro) wurde aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages an die AXA Konzern AG abgeführt.

AA– Rating mit stabilem Ausblick

Die Ratingagentur Fitch Ratings hat unserer Gesellschaft als wichtigem Teil des deutschen AXA Konzerns und der internationalen AXA Gruppe im Berichtsjahr erneut eine sehr starke Finanzkraft bescheinigt. Am 6. Oktober 2015 hat Fitch sein AA– Insurer Financial Strength Rating für unsere Gesellschaft und den stabilen Ausblick bestätigt.

Geschäftsergebnis

Während die Kosten zwar leicht über unserer Planung liegen, entwickelten sich die Beiträge sowie das Kapitalanlageergebnis – trotz des weiterhin schwierigen Kapitalmarktumfeldes – besser als geplant und wir waren damit in der Lage, einen Jahresüberschuss auf Vorjahresniveau auszuweisen.

Beitragseinnahmen

Unsere Gesellschaft verzeichnete im Geschäftsjahr 2015 in ihrem Kerngeschäft, den einzelvertraglichen Beziehungen zu den Angehörigen der akademischen Heilberufe, einen Anstieg im gesamten Beitragsaufkommen um 3,1 % auf 563,0 Mio. Euro (2014: 546,0 Mio. Euro). Dabei erhöhten sich die laufenden Beiträge um 0,9 % auf 531,2 Mio. Euro. Noch deutlich stärker stieg das Volumen an Einmalbeiträgen, welches um 61,6 % auf 31,8 Mio. Euro zunahm. Mit einem Anteil von 44,0 % an den gesamten Beiträgen waren der wesentliche Treiber des Beitragswachstums wie im Vorjahr die fondsgebundenen Rentenversicherungen. Das Beitragsvolumen nahm hier um 31,0 Mio. Euro oder 14,4 % zu. Demgegenüber gingen die Beiträge aus klassischen Kapitallebensversicherungen um 14,7 Mio. Euro oder 9,6 % zurück.

Die positive Gesamtentwicklung basiert vor allem auf Beitragszuwächsen aus der eigenen Exklusivvertriebsorganisation Deutsche Ärzte Finanz (+3,4 %).

Kapitalanlageergebnis

Das gesamte Kapitalanlageergebnis – alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen – betrug im Berichtsjahr 150,2 Mio. Euro (2014: 155,4 Mio. Euro). Dies entspricht einem Rückgang von 5,2 Mio. Euro. Dabei sank das laufende Ergebnis wegen geringer Wiederanlagezinsen um 14,3 Mio. Euro auf 111,7 Mio. Euro. Das außerordentliche Kapitalanlageergebnis enthält einen Effekt in Höhe von 43,0 Mio. Euro, der sich aus der Finanzierung der Zuführung zur Zinszusatzreserve ergab.

Aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden Gewinne in Höhe von 58,6 Mio. Euro (2014: 26,1 Mio. Euro) realisiert. Diese Gewinne wurden hauptsächlich aus dem

Verkauf von festverzinslichen Wertpapieren, Namenspapieren und Schuldscheindarlehen erzielt. Den Abgangsgewinnen standen Abgangsverluste in Höhe von 9,3 Mio. Euro (2014: 0,4 Mio. Euro), größtenteils aus dem Verkauf eines Genussscheines der HSH Nordbank, gegenüber.

Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von insgesamt 11,0 Mio. Euro (2014: 12,9 Mio. Euro) vorgenommen. Diese entfallen mit 7,2 Mio. Euro auf Rentenfonds und mit 3,8 Mio. Euro auf Immobilieninvestments. Die Zuschreibungen auf Kapitalanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr 2015 auf 0,2 Mio. Euro (2014: 16,6 Mio. Euro).

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen – berechnet nach der Formel des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft – für das Jahr 2015 belief sich auf 5,1 % (2014: 5,4 %). Bereinigt um die Effekte zur Finanzierung der Zuführung zur Zinszusatzreserve ergab sich eine Nettoverzinsung von 3,6 % (2014: 4,2 %).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Im Berichtsjahr belaufen sich die gesamten Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen unserer Gesellschaft auf 89,4 Mio. Euro (2014: 83,1 Mio. Euro). Dabei erhöhten sich die Abschlusskosten vor allem volumengetrieben um 9,4 % auf 69,9 Mio. Euro. Bei einem gleichzeitigen Anstieg der Beitragssumme des Neugeschäftes ging die Abschlusskostenquote auf 5,3 % (2014: 5,4 %) zurück. Die Verwaltungskosten betrugen im Berichtsjahr 19,4 Mio. Euro und sind bestandsbedingt um 1,1 % gestiegen. Bei einem Anstieg der gebuchten Beiträge reduzierte sich die Verwaltungskostenquote um 0,1 Prozentpunkte auf 3,4 % (2014: 3,5 %).

Die gesamten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb gingen um 4,1 % auf 73,5 Mio. Euro (2014: 76,6 Mio. Euro) zurück, da wir höhere Provisionen aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft erhielten. Dies stammt aus der Ausdehnung der Rückversicherung zur Vorfinanzierung von Abschlusskosten des Neugeschäftes infolge des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG).

Programm zur Effizienzsteigerung mit spürbaren Erfolgen

Der AXA Konzern hat im Geschäftsjahr 2015 bei der Umsetzung seines Programms zur Steigerung der Effizienz und zur Stärkung seiner Wettbewerbsfähigkeit weitere Fortschritte erzielt. Dieses Programm unter dem Namen „Focus to Perform“ hatte der Konzern im Jahr 2011 eingeleitet, um angesichts des sich grundlegend wandelnden Umfeldes für Versicherungen seine strategischen Ziele effektiver und fokussierter zu erreichen und seine Kosten nachhaltig zu senken.

Der Fokus in 2015 lag dabei zum einen auf der Optimierung ressortübergreifender Prozesse und Schnittstellen und zum anderen auf der Erhöhung des Wirkungsgrades von bestehenden Maßnahmen. Dabei konnten im gesamten Konzern spürbar die Kostensituation mit gezielten Effizienz- und Kostenmaßnahmen verbessert und die Marktposition weiterhin gestärkt werden.

Da die Deutsche Ärzteversicherung in einigen Bereichen über Dienstleistungsverträge Leistungen des AXA Konzerns in Anspruch nimmt, wird sie mittelbar von der Effizienzsteigerung aus dem Programm „Focus to Perform“ profitieren.

Leistungen für unsere Kunden

Die Leistungen an unsere Kunden für Abläufe, Rückkäufe, Todesfälle sowie für Renten einschließlich der zugehörigen Überschussanteile und Anteile aus der Direktgutschrift verminderten sich um 17,1% auf 481,9 Mio. Euro (2014: 581,6 Mio. Euro). Der Anteil der vertragsgemäßen Abläufe belief sich auf 67%, der Anteil der Rückkäufe betrug 22% und der Renten- und Berufsunfähigkeitsleistungen 9%. Die verbleibenden 2% entfielen auf Leistungen für Todesfälle.

Den Rückstellungen für Leistungsverpflichtungen gegenüber unseren Versicherungsnehmern (Deckungsrückstellung, Überschussguthaben und Rückstellung für Beitragsrückerstattung) führten wir 159,3 Mio. Euro (2014: 75,9 Mio. Euro) zu. Sowohl die konventionelle Deckungsrückstellung, insbesondere durch Erhöhung der Zinszusatzreserve, als auch die Deckungsrückstellung

der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen, wegen des stetigen Bestandswachstums, verzeichnen einen Anstieg.

Insgesamt betragen die Leistungen für unsere Kunden 641,3 Mio. Euro (-2,5%). Die Rückstellungen für Leistungsverpflichtungen beliefen sich am Ende des Berichtsjahres auf insgesamt 4,0 Mrd. Euro (+4,2%).

Deckungsrückstellung für Rentenversicherungen

Bei der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) werden die Untersuchungen zur Sterblichkeit in der Rentenversicherung durch Berücksichtigung neuer Daten laufend aktualisiert, da eine Fortsetzung des Trends zu weiter steigenden künftigen Lebenserwartungen nicht ausgeschlossen werden kann. Auch unsere eigenen Versicherungsbestände werten wir entsprechend aus. Zur Berücksichtigung der gestiegenen Lebenserwartung haben wir für unseren Bestand an Rentenversicherungen, die nicht nach der aktuellen Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert wurden, die Deckungsrückstellung im Jahr 2015 um 0,4 Mio. Euro (2014: 0,2 Mio. Euro) verstärkt.

Zinszusatzreserve

Das anhaltend niedrige Zinsniveau am Kapitalmarkt beeinträchtigt weiterhin die Anlagemöglichkeiten der Lebensversicherer. Die Deckungsrückstellungsverordnung sieht daher abhängig vom Kapitalmarktzins der vergangenen Jahre die Bildung einer Zinszusatzreserve für Versicherungen mit einem Rechnungszins oberhalb eines Referenzzinses vor. Unsere Gesellschaft hat für 2015 die Zinszusatzreserve um weitere 43,0 Mio. Euro auf nunmehr 121,7 Mio. Euro deutlich verstärkt.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Der Rohüberschuss nach Ertragsteuern für das Geschäftsjahr 2015 verringerte sich um 2,2% auf 107,1 Mio. Euro.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung haben wir 23,8 Mio. Euro (2014: 40,1 Mio. Euro) zugunsten unserer Kunden entnommen sowie 40,6 Mio. Euro (2014: 45,1 Mio. Euro) neu zugewiesen. Die gesamte

Rückstellung für Beitragsrückerstattung belief sich auf 205,0 Mio. Euro (2014: 188,3 Mio. Euro). Die freie, noch nicht für die künftige Überschussbeteiligung gebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung erhöhte sich auf 159,7 Mio. Euro (2014: 125,6 Mio. Euro).

Für das Kalenderjahr 2016 wird bei der Deutschen Ärzteversicherung die laufende Verzinsung (Garantieverzinsung plus Zinsüberschussanteil) für klassische Renten- und Lebensversicherungen 3,25% (2015: 3,55%) betragen, kann jedoch für Tarifgenerationen mit höheren Garantien davon abweichen. In jedem Fall wird mindestens der Garantiezins gewährt. Hinzu kommen können – je nach Vertragstyp – sonstige Überschüsse (Kosten und Risikoüberschüsse), Schlussüberschussanteile sowie eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Für die Tarifgeneration 2016 ergibt sich – unter Berücksichtigung des Schlussüberschussanteils und der Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven – eine durchschnittliche Gesamtverzinsung von 3,88%.

Für Einmalbeitragsversicherungen erfolgt die Verzinsung in Anlehnung an die Entwicklung am Kapitalmarkt.

Die Überschussanteilsätze für die einzelnen Tarife sind im Anhang auf den Seiten 87 bis 174 dargestellt.

Eigenkapitalausstattung

Unsere Eigenkapitalausstattung stellt sich gegenüber dem Vorjahr unverändert dar:

	2015 Tsd. Euro	2014 Tsd. Euro
Gezeichnetes Kapital	7.362,6	7.362,6
Kapitalrücklage	43.707,7	43.707,7
Andere Gewinnrücklagen	818,4	818,4
Bilanzgewinn	0	0
Eigenkapital	51.888,7	51.888,7

Steuern

Aus den Steuern vom Einkommen und Ertrag ergab sich im Geschäftsjahr 2015 insgesamt ein Aufwand in Höhe von 10,9 Mio. Euro (2014: 7,0 Mio. Euro). Die Erhöhung des Steueraufwands gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus einer Steuererstattung in 2014 in Höhe von 1,6 Mio. Euro. Die sonstigen Steuern weisen einen Aufwand von 0,2 Mio. Euro (2014: 0,2 Mio. Euro) aus. Der gesamte Steueraufwand betrug im Berichtsjahr somit 11,1 Mio. Euro (2014: 7,2 Mio. Euro).

Seit dem 1. Januar 2009 besteht eine körperschaft- und gewerbsteuerliche Organschaft mit der AXA Konzern AG als Organträgerin.

Überschuss

Nach der Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung und nach Steuern verbleibt ein Überschuss von 18,8 Mio. Euro. Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages zwischen der Deutschen Ärzteversicherung und der AXA Konzern AG ist der gesamte Jahresüberschuss an die AXA Konzern AG abgeführt worden.

Bestandsentwicklung

Versicherungsbestand

Die Deutsche Ärzteversicherung betreute am Ende des Geschäftsjahres 2015 insgesamt 213.045 Verträge (+2,1 %) mit einer Versicherungssumme von 16,9 Mrd. Euro (+7,0 %) und einem laufenden Jahresbeitrag von 538,4 Mio. Euro (+1,5 %).

Mit einem Anteil von 47,8 % und einem laufenden statistischen Jahresbeitrag von 257,3 Mio. Euro (+6,1 %)

haben die fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen den Hauptanteil am gesamten Bestand. An zweiter Position liegen die Einzelkapitalversicherungen mit 133,5 Mio. Euro laufendem Jahresbeitrag, das entspricht einem Anteil von 24,8 %. Der Bestand an Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeitsversicherungen) ist um 3,4 % auf 108,2 Mio. Euro gewachsen. Die Risikoversicherungen stiegen um 6,5 % auf 25,5 Mio. Euro, die Kollektivversicherungen um 5,9 % auf 13,9 Mio. Euro.

Bestand nach Versicherungsart	laufender Beitrag (Mio. Euro)	Anteil 2015 (%)	Anteil 2014 (%)
Einzelkapitalversicherungen	133,5	24,8	27,5
Risikoversicherungen	25,5	4,7	4,5
Rentenversicherungen	108,2	20,1	19,7
Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen	257,3	47,8	45,8
Kollektivversicherungen	13,9	2,6	2,5
Gesamt	538,4	100,0	100,0

Neuzugang

Im Berichtsjahr wurden 13.770 Verträge (+8,6%) mit einer Versicherungssumme von insgesamt 1,99 Mrd. Euro (+13,0%) neu abgeschlossen. Der Neuzugang an laufendem Jahresbeitrag erhöhte sich um 11,0% auf 49,9 Mio. Euro.

Das Neugeschäft an Einmalbeiträgen wuchs um 63,3% auf 31,3 Mio. Euro (2014:19,2 Mio. Euro). Die aus dem Neuzugang resultierende Gesamtbeitragssumme – definiert als laufender Jahresbeitrag multipliziert mit der Beitragszahlungsdauer zuzüglich der Einmalbeiträge – betrug 1,3 Mrd. Euro.

Den Schwerpunkt des gesamten Neugeschäftes bildeten die fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen, deren Anteil am gesamten Neuzugang mit 32,3 Mio. Euro laufendem Beitrag bei 64,8% lag. Danach folgten die Einzelrentenversicherungen mit einem Anteil von 18,1%, das entspricht 9,0 Mio. Euro an laufendem Jahresbeitrag. Die Einzelkapitalversicherungen sind mit einem Anteil von 8,0% am gesamten Neuzugang und einem laufenden Jahresbeitrag von 4,0 Mio. Euro beteiligt. Mit 1,7 Mio. Euro an laufendem Jahresbeitrag und einem Anteil von 3,4% trugen die Kollektivversicherungen zum Neuzugang bei.

Neuzugang nach Versicherungsart	laufender Beitrag (Mio. Euro)	Anteil 2015 (%)	Anteil 2014 (%)
Einzelkapitalversicherungen	4,0	8,0	9,0
Risikoversicherungen	2,9	5,7	6,6
Rentenversicherungen	9,0	18,1	23,9
Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen	32,3	64,8	56,8
Kollektivversicherungen	1,7	3,4	3,7
Gesamt	49,9	100,0	100,0

Abgang

Im Berichtsjahr wurde ein Abgang von 9.327 Verträgen (-11,8%) mit einer Versicherungssumme von 898,9 Mio. Euro (-9,4%) und einem Jahresbeitrag von 41,9 Mio. Euro (-9,5%) verzeichnet. Auf die vertragsmäßigen Abläufe entfielen hiervon 17,4 Mio. Euro (-20,6%) an laufendem Jahresbeitrag. Die Abgänge durch Tod oder Heirat sind um 0,2% auf 0,6 Mio. Euro zurückgegangen.

Der vorzeitige Abgang (Rückkäufe, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen sowie sonstige vorzeitige Abgänge) lag mit 23,9 Mio. Euro an laufendem Jahresbeitrag auf Vorjahresniveau. Unsere Stornoquote bezogen auf die Stückzahl ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Prozentpunkte auf 1,7% gesunken.

Kapitalanlagebestand

Das Kapitalmarktumfeld war im Geschäftsjahr 2015 vom weltweit anhaltend geringen Wachstum gekennzeichnet. Mit 3,1% wuchs das weltweite Bruttoinlandsprodukt real so schwach wie zuletzt auf dem Tiefpunkt der Finanzmarktkrise und blieb hinter den ursprünglichen Wachstumsprognosen zurück. Sinkende Rohstoffpreise führten in 2015 einerseits zu sinkender Inflation und zu Konjunkturimpulsen in den rohstoffimportierenden Volkswirtschaften. Andererseits hatten die fallenden Rohstoffpreise negative Auswirkungen auf verschiedene Schwellenländer sowie Rohstoffproduzenten und Versorger.

Die Entwicklung der Kapitalmärkte in 2015 war zunächst von der Ankündigung der Europäischen Zentralbank geprägt, vom März 2015 bis September 2016 Anleihen im Volumen von 60 Mrd. Euro zu erwerben. Im April 2015 sank die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen auf einen historischen Tiefstand von 0,075% und der Deutsche Aktienindex (DAX) erreichte mit 12.375 Punkten einen Allzeithöchststand.

Im Sommer rückten die Unsicherheiten bezüglich der europäischen Staatsschuldenkrise wieder in den Vordergrund. Zeitweise erschien ein Austritt Griechenlands aus der Währungsunion möglich. Zudem stiegen die Sorgen um das Wachstum in China. Der Kurseinbruch am chinesischen Aktienmarkt zog weltweite Kurseinbrüche nach sich.

Der Dezember war geprägt von den Zentralbankentscheidungen. Zunächst senkte die Europäische Zentralbank den Einlagezins um 0,1 Prozentpunkte auf -0,3%. Mit diesem Zinsschritt allein blieb die Europäische Zentralbank jedoch hinter den Erwartungen des Kapitalmarktes zurück. Die US-Notenbank erhöhte hingegen den Leitzins erstmals seit 2006 um 0,25 Prozentpunkte auf 0,25% bis 0,5%. Diese vom Kapitalmarkt lang erwartete Leitzinswende in den USA war auch einer der maßgeblichen Treiber der Aufwertung des US-Dollars um 11,4% gegenüber dem Euro im Jahresverlauf.

Mit 0,63% lag die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen am Jahresende lediglich 0,09 Prozentpunkte über dem Vorjahresniveau. Auch die Verzinsung südeuropäischer Staatsanleihen verblieb im Wesentlichen auf dem niedrigen Vorjahresniveau. Die Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen haben sich im Jahresverlauf hingegen ausgeweitet.

Das unverändert extreme Niedrigzinsumfeld in der Euro-Zone und die damit verbundene „Suche nach Rendite“ haben die europäischen Aktienmärkte weiter angetrieben. Der Deutsche Aktienindex (DAX) notierte Ende des Jahres bei 10.743 Punkten und verzeichnete somit im Vergleich zum Jahresanfang einen Zuwachs von 9,6%. Der europäische Aktienmarkt – gemessen am EuroStoxx 50 – stieg bis zum Jahresende um 3,8%. Der für den amerikanischen Aktienmarkt repräsentative S&P 500-Index verlor im Jahresverlauf hingegen 0,7%. Somit schloss der S&P 500 erstmals seit 2008 wieder ein Börsenjahr mit Verlusten.

Die Deutsche Ärzteversicherung hat die Entwicklung an den Kapitalmärkten genutzt und durch ein ausgewogenes Kapitalanlagenportfolio die an ihre Kunden gegebenen Leistungsversprechen erfüllt. Zudem profitierte unsere Gesellschaft von den Vorteilen als Unternehmen eines internationalen Versicherungskonzerns, um die zur Verfügung stehenden Mittel in Kapitalanlagen mit attraktiven Konditionen zu investieren.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden Investitionen in Hypothekendarlehen, Staatsanleihen und staatsnahe Anleihen, Kommundarlehen sowie in Unternehmensanleihen vorgenommen. Zudem wurden verstärkt Investitionen in Infrastrukturfinanzierungen und gewerbliche Immobilienfinanzierungen getätigt sowie die Aktienquote erhöht.

Die Deutsche Ärzteversicherung wies Ende 2015 stille Reserven auf Aktien und Beteiligungen in Höhe von 10,3 Mio. Euro (2014: 9,3 Mio. Euro) aus.

Der Bestand an Kapitalanlagen stieg bei unserer Gesellschaft im Laufe des Jahres 2015 auf einen Buchwert von 3,02 Mrd. Euro (2014: 2,88 Mrd. Euro). Der Marktwert stieg leicht auf 3,54 Mrd. Euro an (2014: 3,52 Mrd. Euro).

Struktur der Kapitalanlagen	Buchwerte 2015		Buchwerte 2014		Zeitwerte	
	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%	2015 Mio. Euro	2014 Mio. Euro
Grundbesitz	51,3	1,7	59,8	2,1	61,8	68,6
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	228,1	7,5	183,5	6,3	252,2	204,9
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.260,5	41,7	1.083,8	37,6	1.537,8	1.266,5
Festverzinsliche Wertpapiere	406,6	13,5	434,4	15,1	484,0	531,0
Hypotheken	45,3	1,5	53,6	1,9	48,5	58,0
Schuldscheindarlehen und Namenspapiere	1.003,6	33,2	1.013,2	35,1	1.129,7	1.337,1
Policendarlehen	5,2	0,2	5,8	0,2	6,7	7,6
Andere Kapitalanlagen	0,0	-	25,7	0,9	0,0	25,3
Einlagen bei Kreditinstituten	20,9	0,7	24,6	0,8	20,9	24,6
Summe	3.021,5	100,0	2.884,4	100,0	3.541,6	3.523,8

Zeitwerte der Kapitalanlagen

Die Bewertungsreserven als Differenz zwischen dem aktuellen Marktwert und dem Buchwert beliefen sich zum 31. Dezember 2015 auf 520,1 Mio. Euro (2014: 639,4 Mio. Euro). Der Wert unserer Reserven ist im Geschäftsjahr 2015 um 119,2 Mio. Euro gesunken. Dies ist insbesondere auf Gewinnrealisierungen durch Verkäufe sowie auf das leicht gestiegene Zinsniveau zurückzuführen.

Die Bewertungsreserven auf Aktieninvestmentanteile, Beteiligungen und direkte und indirekte Immobilien-

beteiligungen betragen am Ende des Berichtsjahres 23,4 Mio. Euro (2014: 20,3 Mio. Euro). Da die Rendite des Bestandes an festverzinslichen Titeln über der Marktrendite zum Bewertungsstichtag lag, existierte hier eine Bewertungsreserve in Höhe von 496,7 Mio. Euro (2014: 619,0 Mio. Euro).

Das Liquiditätsmanagement wird im Risikobericht unter Liquiditätsrisiken erläutert.

Struktur der Zugänge (Mio. Euro)	Zugänge	Abgänge	Saldo
Grundbesitz	0,5	5,6	-5,1
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	48,8	4,3	44,5
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	549,8	364,7	185,1
Festverzinsliche Wertpapiere	70,5	98,3	-27,8
Hypotheken	0,7	9,0	-8,3
Schuldscheindarlehen und Namenspapiere	648,4	657,8	-9,4
Policendarlehen	1,0	1,7	-0,7
Andere Kapitalanlagen	0,0	3,7	-3,7
Einlagen bei Kreditinstituten	0,0	25,7	-25,7
Summe	1.319,7	1.170,8	148,9

Das gesamte Neuanlagevolumen unserer Gesellschaft betrug 1,32 Mrd. Euro (2014: 301,2 Mio. Euro). Mit 1,11 Mrd. Euro oder 84,5% bildeten die Rentenpapiere wieder den Schwerpunkt unserer Neuanlagen. Ihr Bestand, inklusive der in festverzinslichen Wertpapieren investierten Investmentanteile, betrug 2,8 Mrd. Euro (2014: 2,7 Mrd. Euro) oder 91,5% (2014: 93,0%) der gesamten Kapitalanlagen.

Die wesentlichen Zu- und Abgänge entfielen auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie festverzinsliche Wertpapiere und resultierten aus der Finanzierung der erwarteten Zinszusatzreserve in den kommenden Jahren. Im Geschäftsjahr 2015 wurden

stille Reserven von festverzinslichen Wertpapieren abgesichert. Dadurch reduzierten sich die Bewertungsreserven der festverzinslichen Wertpapiere und erhöhten sich die Bewertungsreserven von Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere im gleichen Umfang.

Der überwiegende Teil der Aktien wurde in Spezialfonds gehalten, die auf Aktieninvestments ausgerichtet sind, jedoch auch einen begrenzten Anteil an Renteninvestments beinhalten. Insgesamt stieg durch Neuinvestitionen die Aktienquote auf Buchwertbasis, die nur den reinen Aktien- und keinen Rentenanteil berücksichtigt, von 0,4% auf 2,6%. Gemessen an den Marktwerten stieg die Quote von 0,3% auf 2,2%.

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Einschätzungen der zukünftigen Entwicklung unseres Unternehmens beruhen in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen. Dementsprechend kommen insbesondere in der Berichterstattung über die Risiken und die künftige Entwicklung unserer Gesellschaft allein unsere Annahmen und Ansichten zum Ausdruck.

Das Risikomanagement unserer Gesellschaft basiert auf der Grundlage des § 64a des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG – alte Fassung bis 31.12.2015) in Verbindung mit den Mindestanforderungen an das Risikomanagement für Versicherungsunternehmen (MaRisk VA) beziehungsweise der §§ 23 und 26 des Gesetzes zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen.

Als Risiko wird gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement für Versicherungsunternehmen die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles verstanden. Dies schließt die Risikodefinition des Deutschen Rechnungslegungsstandards zur Risikoberichterstattung (DRS 20) ein, innerhalb dessen Risiken als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen Prognose- beziehungsweise Zielabweichung führen können, definiert sind.

Grundsätzlich kann zwischen folgenden Risiken unterschieden werden:

- versicherungstechnische Risiken,
- Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft,
- Risiken aus Kapitalanlagen,
- operationelle und sonstige Risiken.

Im Folgenden werden unsere Organisationseinheiten des Risikomanagements und der Risikomanagementprozess aufgezeigt. Darüber hinaus wird unsere Risikosituation im Wesentlichen anlehnend an den Deutschen

Rechnungslegungsstandard zur Risikoberichterstattung von Versicherungsunternehmen (DRS 20 und Anlage 2 für Versicherungsunternehmen) dargestellt.

Organisationseinheiten des Risikomanagements

Das Risikomanagement unserer Gesellschaft ist in das konzernweite Risikomanagementsystem der AXA Deutschland (AXA Konzern AG und ihre Mehrheitsbeteiligungen) eingebunden.

Aufgrund der Komplexität des Versicherungsgeschäftes ist die Risikomanagementfunktion unserer Gesellschaft auf verschiedene zentrale Funktionen, Organisationseinheiten und Kommissionen verteilt. Kontrollgremium ist der Aufsichtsrat als das den Vorstand überwachende Organ. Der Vorstand ist zuständig für die risikopolitische Ausrichtung unserer Gesellschaft sowie die Implementierung eines funktionierenden angemessenen Risikomanagements und dessen Weiterentwicklung. Das Audit & Risk Committee (ARC) unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Zu diesem Zweck hat der Vorstand Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse auf das ARC delegiert. Darüber hinaus werden im ARC unter anderem Compliance-Themen behandelt sowie Rechts- und Revisionsthemen mit Risikobezug. Darüber hinaus existiert das Compliance and Operational Risk Committee als zentrales Kommunikationsgremium zu Compliance-Themen, operationellen Risiken, Reputationsrisiken und sonstigen Rechtsrisiken. Zusätzlich werden risikorelevante Themen in diversen Spezialgremien, wie zum Beispiel dem Internal Model Committee, dem Local Risk Reinsurance Committee, dem Asset Liability Management Committee, dem Investment Committee und weiteren Gremien besprochen.

Zur Risikomanagementfunktion gehörende Organisationseinheiten sind

- der Bereich Value & Risk Management (zentrales Risikomanagement),
- die Risikoverantwortlichen für die Steuerung und Kontrolle der Risiken in ihrem jeweiligen Unternehmensbereich (dezentrales Risikomanagement),
- der dezentrale Risikomanager pro Ressort für die Koordination aller risikorelevanter Themen innerhalb des Ressorts (ebenfalls dezentrales Risikomanagement) und
- der Verantwortliche Aktuar unserer Gesellschaft.

Der Bereich Value & Risk Management – zuständige Einheit für alle Gesellschaften der AXA Deutschland – ist seit Mitte 2014 in das Ressort des Vorstandsvorsitzenden der AXA Konzern AG integriert.

Der Chief Risk Officer (CRO) der AXA Deutschland stellt die zeitnahe Kommunikation risikorelevanter Themen durch regelmäßige Berichterstattung an das ARC im Rahmen von dessen Sitzungen beziehungsweise ad hoc sicher.

AXA hat mit Blick auf die Solvency II-Anforderungen an das System of Governance folgende Schlüsselfunktionen etabliert:

- Risikomanagement-Funktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision,
- Versicherungsmathematische Funktion.

Inhaber der Funktionen und damit Schlüsselperson ist der jeweilige Leiter des Bereiches oder der Abteilung. Dabei ist die versicherungsmathematische Funktion innerhalb der CRO-Organisation angesiedelt. AXA hat darüber hinaus den Leiter Recht sowie den Chief Investment Officer (CIO) zu weiteren Schlüsselpersonen erklärt. Für diese Schlüsselpersonen gelten besondere Anforderungen, sogenannte „Fit & Proper“-Eigenschaften (das heißt fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig).

Risikomanagementprozess

Das Risikomanagement unserer Gesellschaft erfolgt unter Beachtung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und innerbetrieblicher Vorgaben. Der Risikomanagementprozess setzt sich aus Risikoidentifikation, Risikoanalyse und -bewertung, Risikosteuerung und -überwachung sowie Risikokommunikation und -berichterstattung zusammen.

Risikoidentifikation: Die regelmäßige Risikoidentifikation erfolgt innerhalb der ARC-Sitzungen, im Rahmen der strategischen Planung, der Aktualisierung der Risikostrategie und des Materialitätsprozesses, unter anderem durch die Aktualisierung der sogenannten „Risikopolicen“ und der Dokumentation und Beschreibung operationeller Risiken. Durch die Risikopolicen werden die identifizierten wesentlichen Risiken inklusive deren aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen dokumentiert.

Darüber hinaus ist die Risikoidentifikation im Rahmen von Prüfungen der Internen Revision möglich. Risiken neuer Kapitalmarkt- und Versicherungsprodukte werden im Rahmen der beiden standardisierten Prozesse Investment Approval Process (IAP) und Product Approval Process (PAP) vom Bereich Value & Risk Management unabhängig auf alle wesentlichen internen und externen Risikoeinflussfaktoren untersucht sowie deren Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil bewertet. Des Weiteren gibt es zur Identifikation operationeller Risiken einen jährlichen Risikoerhebungsprozess auf Basis einer Befragung der Vorstandsmitglieder und der höheren Führungsebene sowie einer Bewertung durch die jeweiligen operativen Ansprechpartner. Darüber hinaus erfolgt die Risikoidentifikation infolge einer Meldung eingetretener Risiken zur Aufnahme in die Verlustdatensammlung für operationelle Risiken, im Rahmen des Information Risk Management-Prozesses (IRM) oder durch das Risk Identification and Assessment (RIA) im Rahmen des Business Continuity Managements.

Risikoanalyse und -bewertung: Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation erfolgt eine Analyse und Bewertung der Risiken. Ergebnis der Risikoanalyse und -bewertung ist das Risikoprofil des Unternehmens.

Identifizierte Risiken werden nach ihrer Wesentlichkeit eingeordnet. Dadurch wird sichergestellt, dass Risiken mit wesentlicher Auswirkung auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens identifiziert und angemessene Steuerungsmaßnahmen/-strategien definiert werden können.

Bei der Risikobewertung wird eine quantitative Einschätzung für die einzelnen Risiken sowie für das gesamte Risikoportfolio unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Steuerungsmaßnahmen abgegeben. Die übergreifende quantitative Risikobewertung erfolgt anhand des ökonomischen Risikokapitalmodells und der dort definierten und eingesetzten Bewertungsmethoden. Für Risikoarten, für die eine quantitative Risikomessung nicht sinnvoll oder möglich ist, wie zum Beispiel Reputations- oder strategische Risiken, wird eine qualitative Beurteilung vorgenommen. Neben qualitativen und quantitativen Methoden werden bei der Risikobewertung für ausgewählte Risiken situationsbedingt auch Sensitivitätsanalysen, Szenarioanalysen und Stresstests mit unterschiedlichen Zeithorizonten herangezogen.

Die Bewertung der operationellen und sonstigen Risiken erfolgt in der Risikodatenbank. Die Risikopolicen werden seit 2013 im Document Inventory, unserem Verzeichnis für alle Solvency II-relevanten Dokumente, geführt.

Risikosteuerung und -überwachung: Die Risikosteuerung umfasst das Ergreifen von Maßnahmen zur Risikobewältigung in unserer Gesellschaft. Unter Risikosteuerung wird die Umsetzung entwickelter Konzepte und Prozesse im Einklang mit der von der Geschäftsleitung vorgegebenen Risikostrategie verstanden. Dadurch werden Risiken entweder bewusst akzeptiert, vermieden, vermindert oder transferiert. Durch regelmäßige Überwachung der Risiken anhand eines Soll-Ist-Abgleichs, zum Beispiel im Rahmen des implementierten Limitsystems, werden Gefahren frühzeitig erkannt. Somit wird ein Gegensteuern ermöglicht. Die Entscheidung, welche Maßnahme im speziellen Fall

durchgeführt wird, erfolgt durch Abwägung des Risiko-/Ertragsprofils sowie durch Überwachung der Limite der Verlust- und Risikoindikatoren. Die Risikosteuerung erfolgt immer durch die Geschäftsleitung gemäß ihrer Bereitschaft, bestimmte Risiken zu übernehmen. Dabei müssen das Risikoprofil und die Risikotragfähigkeit strikt beachtet werden. Schließlich wird in Verbindung mit einer angemessenen Berichterstattung beziehungsweise Eskalation die Einhaltung der Risikostrategie sichergestellt und die frühzeitige Identifizierung von Risiken ermöglicht.

Risikokommunikation und -berichterstattung: Das sich aus Risikoanalyse und Bewertung ergebende Risikoprofil wird gegenüber dem Vorstand kommuniziert, sodass dieser bei der Festlegung des Risikoappetits das aktuelle Risikoprofil beachten kann. Ziel der Risikoberichterstattung ist die Bereitstellung aller erforderlichen Risikoinformationen zur Einschätzung des unternehmensindividuellen Risikos unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher und interner Steuerungsanforderungen. Neben der Ergebnisberichterstattung zum ökonomischen Risikokapital werden auf Konzernebene regelmäßig ein Risikobericht und ein auf Solvency II-Anforderungen ausgerichteter ORSA-(Own Risk and Solvency Assessment-)Bericht verfasst. In der Übergangsphase zu Solvency II (2014 bis 2015) wurde der ORSA durch die Preparatory Guidelines als FLAOR (Forward Looking Assessment of Own Risk) bezeichnet. Diese werden den Vorständen der Versicherungsgesellschaften vorgelegt und an das dezentrale Risikomanagement, das ARC und die Aufsichtsbehörde übermittelt. Zusätzlich sind Ad-hoc-Berichterstattungspflichten, beispielsweise bei Erreichen definierter Schwellenwerte, implementiert. Risikorelevante Themen werden darüber hinaus im Rahmen des regelmäßig zusammenkommenden ARC besprochen, nachdem sie zuvor im Rahmen der weiteren Gremien diskutiert wurden.

Das Risikomanagementsystem wird regelmäßig durch die Interne Revision geprüft.

Versicherungstechnische Risiken

Lebensversicherung

Wir betreiben im Lebensversicherungsgeschäft hauptsächlich konventionelle und fondsgebundene Kapitallebens- und Rentenversicherungen sowie Risiko-Lebensversicherungen und Berufsunfähigkeits-(zusatz-)versicherungen. Die spezifischen Risiken aus dem Lebensversicherungsgeschäft aus Unternehmenssicht sind biometrische Risiken, Zinsgarantierisiken, Risiken aus Kundenverhalten sowie Kostenrisiken. Ferner bestehen noch spartenspezifische Risiken aus Rechtsprechung und Gesetzgebung.

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken entstehen aus Abweichungen des tatsächlich beobachteten Risikoverlaufs zu den Annahmen der Kalkulation. Sinkende Sterblichkeiten, bewirkt zum Beispiel durch verbesserte medizinische Versorgung, führen bei Kapital- und Risiko-Lebensversicherungen zu einer Erhöhung der Marge, andererseits erzwingt dieser Trend bei Rentenversicherungen zusätzliche Leistungen. Eine Erhöhung der Sterblichkeit, etwa hervorgerufen durch Epidemien, hätte einen gegenläufigen Effekt. Bei Berufsunfähigkeits-Absicherungen führen Abweichungen von den eingerechneten zu den tatsächlichen Versicherungsereignissen zu Risiken. Hier gehen die Risiken neben medizinisch und juristisch verursachten Veränderungen oft auch auf soziale und konjunkturelle Ursachen zurück.

Unsere Gesellschaft steuert biometrische Risiken durch ihre Produktgestaltung, Zeichnungspolitik und Rückversicherungsverträge. Bei der Gestaltung neuer und der Anpassung bestehender Produkte werden Risiken identifiziert, bewertet, und es wird, sofern notwendig, eine Anpassung der Produktkalkulation vorgenommen. Durch die Zeichnungspolitik wird eine risikogerechte Tarifierung sichergestellt. Je nach Ergebnis der medizinischen und finanziellen Risikoprüfungen wird dem Kunden nur unter Akzeptanz eines Beitragszuschlages oder eines Risikoausschlusses ein Versicherungsvertrag angeboten. Zusätzlich werden bei hohen Einzel- und Kumulrisiken sowie konzernübergreifend bei Katastrophenrisiken Rückversicherungsverträge zur Beschrän-

kung der Leistungsbelastung abgeschlossen. Bei Berufsunfähigkeitsabsicherungen wird das biometrische Risiko durch die Leistungsprüfung auf die vertraglichen Zusagen beschränkt. Hierbei wird zum einen ausführlich geprüft, ob der Leistungsfall eingetreten ist, zum anderen werden Hilfestellungen für eine schnelle Rückkehr des Versicherten in das Berufsleben erteilt.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden im Wesentlichen die bei Vertragsabschluss aktuellen, von der Aufsichtsbehörde oder der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) empfohlenen Sterbetafeln sowie Invalidisierungs- und Reaktivierungstafeln verwendet. Für die ab dem 21. Dezember 2012 verkauften geschlechtsunabhängigen Tarife werden Tafeln genutzt, die aus den aktuell empfohlenen Tafeln unter Berücksichtigung eines erwarteten Geschlechtermixes abgeleitet wurden. Alle in den Versicherungsverträgen zugesagten Leistungen werden dem Grundsatz der Vorsicht entsprechend berücksichtigt. Die Deckungsrückstellung der Versicherungen mit geschlechtsunabhängiger Tarifierung wird mit dem Ergebnis einer Kontrollrechnung auf geschlechtsabhängigen Kalkulationsgrundlagen verglichen und der höhere Wert in die Bilanz eingestellt. Durch regelmäßige aktuarielle Analysen wird ein möglicher Anpassungsbedarf bei der Deckungsrückstellung frühzeitig erkannt. Für den Bestand an Rentenversicherungen, die nicht nach der aktuellen Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert sind, wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Empfehlungen der DAV im Jahr 2015 die Deckungsrückstellung weiter verstärkt. Für den kleinen Bestand an Pflegerentenversicherungen, die nicht nach der aktuellen Tafel DAV 2008 P kalkuliert sind, wurde die Deckungsrückstellung in Anlehnung an die Empfehlungen der DAV verstärkt.

Die Deckungsrückstellung des Bestandes an Berufsunfähigkeitsabsicherungen, die nicht nach den aktuellen Tafeln DAV 1997 I, TI und RI kalkuliert wurden, musste nicht weiter verstärkt werden

Die Entwicklung der Sterblichkeit und Invalidisierungswahrscheinlichkeit wird weiterhin laufend analysiert.

Zinsgarantierisiko

Das professionelle Management der Zinsgarantien stellt eine Kernherausforderung im Rahmen des Asset Liability Managements dar. Die derzeitige und auch die im Rahmen der Unternehmensplanung erwartete Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen liegen über dem garantierten (bilanziellen) Bestandszins (inkl. Zinszusatzreserve). Die Gesellschaft hat im deregulierten Bestand gemäß Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) und im regulierten Bestand nach genehmigtem Geschäftsplan zum Jahresende 2015 eine Zinszusatzreserve beziehungsweise Zinsverstärkung in Höhe von 121,7 Mio. Euro (2014: 78,7 Mio. Euro) gebildet.

Gemäß unseren Erwartungen an die Kapitalmarktentwicklung gehen wir auch in den nächsten Jahren von weiterhin starken Zuführungen zur Zinszusatzreserve im deregulierten Bestand beziehungsweise von starken Zinsverstärkungen im regulierten Bestand aus, die 2016 voraussichtlich nochmal auf dem hohen Niveau von 2015 liegen und erst ab 2017 zurückgehen werden. Hinsichtlich der Höhe der Zinszusatzreserve im regulierten Bestand wird jährlich eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde benötigt werden.

Aktuelle Planrechnungen belegen, dass im Szenario leicht steigender Zinsen gemäß Unternehmensplanung die Gesellschaft die notwendige Zinszusatzreserve beziehungsweise eine entsprechende Zinsverstärkung finanzieren kann. Dies gilt auf Basis heutiger Erkenntnisse auch in einem Flachzinsszenario, in dem die Aufwände deutlich höher ausfallen würden.

Für den Fall stark steigender Zinsen ist ein Programm mit Absicherungsinstrumenten aufgelegt worden, die Investitionen haben bereits begonnen. Dadurch soll die Finanzierung des Aufbaus der Zinszusatzreserve beziehungsweise der Zinsverstärkung auch dann sichergestellt werden, wenn die Bewertungsreserven bei steigenden Zinsen abnehmen.

Bei fondsgebundenen Versicherungen ohne Garantieteile bemisst sich die Versicherungsleistung an der Entwicklung des zugrunde liegenden Fonds. Hieraus ergibt sich für die Lebensversicherer kein Kapital-

anlagerisiko, da die Höhe der Verpflichtung gegenüber den Versicherungsnehmern stets mit dem Wert des Fondsvermögens übereinstimmt. Soweit unsererseits konventionelle Garantien bei fondsgebundenen Produkten ausgesprochen wurden, gelten die Aussagen zu Zinsgarantien konventioneller Produkte. Bezüglich der Umrechnungsfaktoren für die Verrentung von Guthaben bestehen bei vielen Tarifgenerationen Anpassungsmöglichkeiten. Wo dies nicht der Fall ist, wurden zusätzliche Rückstellungen im erforderlichen Umfang gestellt, zum Beispiel für die Zinszusatzreserve.

Risiken aus Kundenverhalten

Risiken aus dem Verhalten von Versicherungsnehmern resultieren vor allem aus dem Stornorisiko und dem Risiko aufgrund des Kapitalwahlrechts bei Rentenversicherungen.

Das Stornorisiko wird vom Verhalten der Versicherungsnehmer beeinflusst, da sie zum Beispiel ihre Beitragszahlung einstellen oder den Vertrag kündigen können. Rationales Verhalten vorausgesetzt, werden Lebensversicherungskunden mit einer Kapital- oder Risikoversicherung, deren Gesundheit sich während der Vertragslaufzeit verschlechtert, mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit kündigen. Hierdurch könnte die Gefahr einer negativen Risikoselektion entstehen. Andererseits kann eine positive Kapitalmarktentwicklung zu verstärkten Rückkäufen führen, um den ausgezahlten Betrag mit einer höheren Rendite zu reinvestieren. Das sich bei unerwartet hohen Storni ergebende Risiko von Mittelabflüssen kann bei großem Volumen zu Liquiditätsengpässen, einer Beeinträchtigung der Kapitalanlagenstruktur und der Erträge aus den Kapitalanlagen führen. Das Liquiditätsrisiko wird gesondert betrachtet.

Die Stornoquoten in unserer Gesellschaft und in der Branche werden getrennt nach Produktlinien permanent beobachtet. Die Veränderung der Stornoquoten war in der Vergangenheit jedoch gering, sodass das resultierende Risiko aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt derzeit als niedrig einzuschätzen ist. Für den Fall eines veränderten Kundenverhaltens bei stark steigenden Zinsen ist, wie oben erwähnt, ein Programm mit Absicherungsinstrumenten

aufgelegt worden. Ein höheres oder niedrigeres Storno in realistischem Ausmaß kann bei den fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen einen Einfluss auf die Jahresergebnisse haben. So erhalten wir bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen von Fondsgesellschaften teilweise Vergütungen von Verwaltungsgebühren. Diese beeinflussen die Höhe des Rohüberschusses und damit im Endeffekt auch die Höhe der deklarierten Überschussanteile. Im Fall eines deutlich erhöhten Stornos würden die Fondsguthaben niedriger ausfallen und die geringeren Vergütungen von Verwaltungsgebühren den Rohüberschuss vermindern.

Bei Rentenversicherungen mit älteren Rechnungsgrundlagen, bei denen eine Verstärkung der Deckungsrückstellung erfolgt, wird dabei die Inanspruchnahme des Kapitalwahlrechts berücksichtigt. Diese kann sich im Lauf der Zeit verändern und wird deshalb regelmäßig überwacht.

Risiken aus Gesetzesänderungen und Rechtsprechung

Die Deckungsrückstellung eines Versicherungsvertrages muss mindestens der Höhe des Rückkaufswertes entsprechen. Änderungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung, die eine Erhöhung des Rückkaufswertes bewirken, führen daher auch zu einer Erhöhung der Deckungsrückstellung und der Schadenrückstellung für den betroffenen (Teil-)Bestand, soweit diese Beträge den Kunden nicht in anderer Form, wie durch Auszahlung oder Umwandlung in Überschussguthaben der verzinslichen Ansammlung, gut gebracht worden sind. Die Höhe der Schadenrückstellung wird durch das erwartete Kundenverhalten beeinflusst. Es ist nicht auszuschließen, dass sich aus Gesetzgebung und Rechtsprechung eine extensive Interpretation der vom Bundesgerichtshof zu den Rückkaufswerten in den Jahren 2005 bis 2013 ergangenen Urteile entwickeln könnte, woraus zusätzliche, bisher nicht berücksichtigte Leistungen resultieren würden. Es wird regelmäßig überprüft, ob eine gesonderte Rückstellung zu bilden ist.

Ein weiteres rechtliches Risiko besteht im Hinblick auf § 5a Absatz 2 Satz 4 VVG a. F. Die nationale gesetzliche Regelung, dass ein Vertrag trotz mangelnder Belehrung

spätestens ein Jahr nach Vertragsschluss nicht mehr widerrufen werden kann, ist unwirksam, das heißt, alle Verträge, die unter Geltung dieser Regelung mit mangelhafter Belehrung beziehungsweise fehlender Information geschlossen worden sind, sind „ewig“ widerruflich. Mit Urteil vom 19. Dezember 2013 hatte der EuGH entschieden, dass die Jahresfrist des § 5a Absatz 2 Satz 4 VVG a. F. nicht mit Europarecht vereinbar ist.

Der BGH hat am 7. Mai 2014 im Nachgang zu dieser Entscheidung geurteilt, dass dem Versicherungsnehmer grundsätzlich ein Anspruch auf Rückabwicklung des Vertrages zusteht, wenn die Widerspruchsbelehrung nicht oder nicht ordnungsgemäß erfolgt ist. Der Versicherungsnehmer müsse sich allerdings insbesondere den gewährten Versicherungsschutz anrechnen lassen. Gegen dieses Urteil des BGH hat der beklagte Versicherer Verfassungsbeschwerde erhoben. Wir sind auch betroffen, derzeit führen wir insgesamt ca. vier Gerichtsverfahren zu diesem Themenkomplex in unterschiedlichen Instanzen. Zur Frage der Europarechtmäßigkeit des Policenmodells an sich hat sich der EuGH nicht geäußert. Der BGH hält das Policenmodell laut seinem weiteren Urteil vom 16. Juli 2014 für europarechtskonform, die gegen dieses Urteil eingelegte Verfassungsbeschwerde wurde vom Bundesverfassungsgericht nicht angenommen.

In den Klageschriften der gegnerischen Anwälte haben die vermeintlichen gezogenen Nutzungen der Gesellschaft aus dem betroffenen Vertrag in 2015 einen großen Raum eingenommen, während dieser Punkt in 2014 noch vollkommen unbeachtet war.

Im BGH-Urteil vom 11. November 2015 zur bereicherungsrechtlichen Rückabwicklung einer fondsgebundenen Lebensversicherung wurde vom BGH herausgearbeitet, dass der Versicherungsnehmer im Fall der Rückabwicklung vom Versicherer nur tatsächlich gezogene Nutzungen herausverlangen dürfe und er seinen Tatsachenvortrag nicht ohne Bezug zur Ertragslage des jeweiligen Versicherers auf eine tatsächliche Vermutung einer Gewinnerzielung in bestimmter Höhe stützen könne. Gleichwohl sind einige Berechnungsparameter offen geblieben.

Eine gesonderte Rückstellung für die Thematik § 5a VVG a. F. wurde nicht gebildet. Die weitere Entwicklung wird beobachtet.

Am 7. August 2014 war das Gesetz zur Absicherung stabiler und fairer Leistungen für Lebensversicherte (Lebensversicherungsreformgesetz – LVRG) in Kraft getreten.

Es bewirkte unter anderem eine Änderung der Mindestzuführungsverordnung. Die Beteiligung der Versicherten am Risikoergebnis wurde von bisher 75% auf 90% erhöht. Sollte das Kapitalergebnis nicht zur Deckung der rechnungsmäßigen Verzinsung ausreichen, so darf dieses negative Ergebnis jetzt mit den übrigen Ergebnisquellen (Risiko und Sonstiges) verrechnet und die Mindestzuführung um diesen Betrag reduziert werden. Die Auswirkungen auf die Ergebnissituation der Gesellschaft werden aufmerksam beobachtet, um rechtzeitig Auswirkungen auf die Höhe der Mindestzuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung zu erkennen.

Zudem wurde für das Neugeschäft ab dem 1. Januar 2015 der Höchstzillmersatz von bisher 40‰ auf 25‰ der Beitragssumme reduziert. Bei unveränderten Provisionsregelungen würde das bilanziell zu einem Vorfinanzierungsbedarf bei den Gesellschaften führen, der nachhaltig kaum finanziert werden könnte. Hinzu kommt das Risiko eines Selbstfinanzierungseffektes (Schmidt-Tobler-Effekt) bei der Produktgestaltung. Unsere Gesellschaft hat den aufgrund der noch nicht vorgenommenen Provisionsanpassung negativen Effekt aus der Absenkung des Höchstzillmersatzes in 2015 durch einen Rückversicherungsvertrag ausgeglichen. Für 2016 erfolgten Anpassungen der Provisionsregelungen. Wir beobachten aufmerksam die weiteren Entwicklungen im Markt. In 2018 soll eine Evaluierung des Lebensversicherungsreformgesetzes erfolgen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass es hiernach noch gesetzliche Anpassungen geben kann.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten durch die einkalkulierten Kosten dauerhaft nicht finanziert werden können. Die Überwachung des Kostenrisikos erfolgt durch ein umfassendes Kostencontrolling. Damit sind wir überzeugt, dieses Risiko in angemessener Weise zu handhaben, und schätzen seine Bedeutung bei der Bewertung unserer Risikotragfähigkeit als gering ein.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft resultieren für unsere Gesellschaft hauptsächlich aus Beitragsforderungen, Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestehen lediglich in immaterieller Höhe. Unsere Rückversicherer haben alle ein Rating von A- oder besser.

Die fälligen Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern (insbesondere aus Beitragsforderungen) sowie die Ansprüche gegenüber Versicherungsvermittlern (vor allem aus Provisionsrückforderungen) betragen zum Bilanzstichtag 2,5 Mio. Euro (2014: 3,0 Mio. Euro) (ohne noch nicht verdiente Provisionen aus dem Geschäft mit fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen). Von den Forderungen an Kunden entfielen 0,65 Mio. Euro (2014: 0,36 Mio. Euro) auf Forderungen, die älter als 90 Tage sind. Zur Risikovorsorge wurden die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kunden um Pauschalwertberichtigungen von 0,02 Mio. Euro (2014: 0,02 Mio. Euro) vermindert. Diese wurden auf Basis der im gerichtlichen Mahnverfahren nicht erfolgreich beizutreibenden Forderungen ermittelt.

Durchschnittliche Ausfallquote der
vergangenen drei Jahre in %

2013	2014	2015
0,006	0,004	0,004

Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre ermitteln wir ab 2015 (auch für die Vergleichsjahre) als Verhältnis der Wertberichtigungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen.

Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden durch ein IT-unterstütztes Inkasso- und Mahnsystem gesteuert. Zeitnahe Provisionsabrechnungen stellen sicher, dass Provisionsrückforderungen an Versicherungsvermittler kurzfristig ausgeglichen werden.

Risiken aus Kapitalanlagen

Unsere Gesellschaft verwaltet 3,0 Mrd. Euro (2014: 2,9 Mrd. Euro) Kapitalanlagen. Diese werden unter strikter Beachtung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und innerbetrieblichen Richtlinien in einem strukturierten Prozess angelegt. Unter Gesamtrisikobetrachtung soll eine gleichzeitige Sicherstellung der Anlageziele Sicherheit, Rentabilität und Liquidität der Kapitalanlagen erreicht werden. Dies wird unter anderem durch eine ausgewogene Diversifikation und strikte Begrenzung von Konzentrationsrisiken gewährleistet.

Mit der Kapitalanlage sind unvermeidbar signifikante Risiken verbunden, die durch die im Anlageprozess eingebauten Kontrollen und andere risikomindernde Maßnahmen bewusst eingegangen werden. Zum Erhalt beziehungsweise Ausbau der notwendigen Risikotragfähigkeit werden die Risiken der Kapitalanlagen aktiv gesteuert und fortlaufend an das jeweilige Kapitalmarktumfeld angepasst.

Die Kapitalanlagerisiken werden in Markt-, Kredit-, Konzentrations- und Liquiditätsrisiken unterteilt:

Marktrisiken

Die Marktpreisrisiken unserer Gesellschaft beruhen im Wesentlichen auf Wertverlusten bei Aktien und festverzinslichen Anlagen. Ferner stellen Änderungen im Wert des Immobilienbestandes oder bei nicht börsennotierten Beteiligungen Marktpreis- beziehungsweise Wertänderungsrisiken dar. So können auch im Bereich Private Equity aufgrund einer zukünftigen Verschlechterung des Marktumfeldes Wertrückgänge beziehungsweise Abschreibungen der Beteiligungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Auswirkungen auf die Marktwerte der Kapitalanlagen werden in möglichen Risikoszenarien analysiert. Hierfür werden die Marktwertschwankungen von Aktien (ohne Beteiligungen und verbundene Unternehmen), Zinsprodukten und Währungen unter Berücksichtigung der bestehenden Währungssicherungen und anderer derivativer Absicherungsmechanismen simuliert.

Die folgende Übersicht zeigt auf, wie sich eine Änderung der Aktien- und Währungskurse beziehungsweise der Marktzinsen kurzfristig auswirken würde. Bei der exemplarischen Berechnung wird eine Kappung der Marktzinsen bei null unterstellt.

Unser Portfolio besteht zum Großteil aus festverzinslichen Papieren, daher reagiert der Marktwert stark auf Veränderungen des Zinsniveaus. Bereits ein Anstieg der Marktzinsen um 100 Basispunkte würde in einem deutlichen Rückgang unserer Bewertungsreserven resultieren.

Zur Finanzierung der erwarteten Zinszusatzreserve in den kommenden Jahren wurden im Geschäftsjahr stille Reserven von festverzinslichen Wertpapieren abgesichert. Im unwahrscheinlichen Fall erheblicher Bonitätsverschlechterungen oder gar eines Ausfalls des Emittenten kann sich aufgrund der resultierenden höheren Agienbestände auch ein höherer Abschreibungsbedarf ergeben. Darüber hinaus können die festverzinslichen Wertpapiere bei einem Zinsanstieg stille Lasten aufweisen.

Aktienmarktveränderung	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen
Anstieg um 30%	+24 Mio. Euro
Anstieg um 20%	+16 Mio. Euro
Anstieg um 10%	+8 Mio. Euro
Sinken um 10%	-8 Mio. Euro
Sinken um 20%	-16 Mio. Euro
Sinken um 30%	-24 Mio. Euro

Renditeveränderung des Rentenmarktes	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen
Anstieg um 200 Basispunkte	-479 Mio. Euro
Anstieg um 100 Basispunkte	-262 Mio. Euro
Sinken um 100 Basispunkte	+285 Mio. Euro
Sinken um 200 Basispunkte	+464 Mio. Euro

Währungskursänderung	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen
Positive Änderung um 10%	+4 Mio. Euro
Positive Änderung um 5%	+3 Mio. Euro
Negative Änderung um 5%	-4 Mio. Euro
Negative Änderung um 10%	-6 Mio. Euro

Insgesamt ergeben sich Zinsrisiken durch einen Durationsmismatch zwischen Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Die Festlegung von Durationszielen erfolgt wiederum durch regelmäßige Asset Liability Management-Analysen im Einklang mit der Risikotragfähigkeit unserer Gesellschaft. Dabei wird zum Beispiel das Risiko eines dauerhaften Niedrigzinsniveaus, welches bei der Wiederanlage zu einer Belastung der zukünftigen Ertragslage führt, quantifiziert und über gezielte Hedging-Programme abgesichert.

Währungsrisiken bestehen nur in wirtschaftlich unbedeutendem Umfang, da unsere Gesellschaft hauptsächlich im europäischen Raum investiert und Fremdwährungsinvestitionen begrenzt und kontrolliert werden. Dies erfolgt durch den Einsatz von Fremdwährungsderivaten (zum Beispiel Devisentermingeschäfte).

Der Immobilienbestand unserer Gesellschaft besteht zum großen Teil aus deutschen Büro- und Gewerbeimmobilien. Die Wertentwicklung ist deshalb im Wesentlichen abhängig von der Konjunkturlage in Deutschland.

Wir verfolgen die Entwicklung der Kapitalmärkte sehr genau. Sollten sich die zuvor gezeigten negativen Szenarien im laufenden Geschäftsjahr ganz oder teilweise einstellen oder am Bilanzstichtag vorliegen, werden wir entsprechende Maßnahmen ergreifen. Diese beinhalten unter anderem notwendige Abschreibungen auf die nachhaltigen Werte einzelner Kapitalanlagen, den selektiven Verkauf einzelner Titel und den optionalen Einsatz von Wertsicherungsmaßnahmen, um die Portfolios kurzfristig gegen weitere Wertverluste abzusichern.

Kreditrisiken

Das Kreditrisiko umfasst die Insolvenz, den Zahlungsverzug und die Bonitätsverschlechterung des Schuldners beziehungsweise Emittenten von festverzinslichen Wertpapieren, Darlehen, Genussrechten und Derivaten.

Zur Reduktion des Kreditrisikos werden hauptsächlich Investitionen beziehungsweise Darlehensvergaben bei Emittenten und Schuldnern mit einer guten bis sehr guten Bonität getätigt. Die Einstufung der Bonität von Emittenten festverzinslicher Wertpapiere erfolgt entweder mithilfe von Ratingagenturen oder nach einheitlichen internen Maßstäben und wird mit kontinuierlichen Kontrollprozessen überprüft.

Zusätzlich zur Überwachung der Ratings nehmen wir in Zusammenarbeit mit den von uns mandatierten Vermögensverwaltern Detailanalysen zu potenziell ausfallgefährdeten Wertpapieren vor, auf deren Basis dann über risikomindernde Maßnahmen entschieden wird. Für diese Analysen werden entscheidungsrelevante Marktinformationen herangezogen.

Für die Vergabe von Hypotheken- und Refinanzierungsdarlehen gelten Vergaberichtlinien und strenge Vorschriften bezüglich der Bonität. Als Sicherheit von Hypothekendarlehen bestehen Pfandrechte an Grundstücken und/oder Versicherungsverträgen. Die Vergaberichtlinien knüpfen eine Finanzierung im Regelfall an private Nutzung und erstrangige Absicherung. Einlagen bei Kreditinstituten erfolgen ausnahmslos bei Banken, die über ein Investment Grade Rating verfügen.

Das Einzelengagement unterliegt der regelmäßigen Überwachung. Mithilfe unserer Kontrollverfahren für den Zins- und Tilgungsdienst sowie unseres Mahnverfahrens erhalten wir einen detaillierten Überblick über ausstehende Zahlungen.

Die Kontrahenten der Derivatepositionen verfügen ausnahmslos über ein Investment Grade Rating, sofern die Geschäfte nicht über die Terminbörse Eurex abgewickelt wurden. Das Gegenparteiisiko der Derivategeschäfte wird fortlaufend durch die Stellung von Sicherheiten (Collateral) abgesichert.

Im Rahmen der zum 15. März 2013 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 648/2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister, bekannt unter EMIR (European Market Infrastructure Regulation), wird der außerbörsliche Derivatehandel reguliert. Während die Verpflichtung der Marktteilnehmer zum Clearing ihrer außerbörslichen Standard-Derivategeschäfte über eine Central Counterparty künftig gelten wird, sind die Meldung dieser OTC-Geschäfte an ein Transaktionsregister und die Risikominderungstechniken bereits verpflichtend. AXA stellt die Einhaltung dieser Anforderungen aus EMIR sicher.

Die Deutsche Ärzteversicherung ist zu einem Anteil von 15% der Kapitalanlagen (auf Marktwertbasis) in Staatsanleihen investiert. Anleihen von Spanien, Italien, Portugal und Irland, deren Risiken im Rahmen der europäischen Schuldenkrise diskutiert wurden, machen einen Anteil von unter 5% aus. Griechische Staatsanleihen sind nicht im Bestand. Auch wenn wir zurzeit Ausfälle aufgrund verschiedener Stützungsmaßnahmen nicht für ein wahrscheinliches Szenario halten, können wir künftige Abschreibungen auch vor dem Hintergrund politischer Unwägbarkeiten nicht ausschließen.

Unsere Gesellschaft hält über Spezialfonds Verbriefungen von US-Subprime-Hypotheken (Residential Mortgage Backed Securities, „US-RMBS“, mit einem Anteil von 1% auf Marktwertbasis). Diese waren in der jüngsten Finanzkrise von hohen Wertverlusten und Abschreibungen betroffen. Aufgrund signifikanter Markterholung dieser Kapitalanlagen in den letzten Jahren

weisen diese Fonds jedoch mittlerweile positive stille Reserven auf. Bei nachhaltigen Marktverschlechterungen können weitere außerplanmäßige Abschreibungen jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Ebenso halten wir Fremdkapitalinstrumente, die von nationalen und internationalen Banken sowie sonstigen Unternehmen außerhalb des Finanzsektors emittiert wurden (30% der Kapitalanlagen auf Marktwertbasis). Dieses Exposure wird entweder direkt oder über Fonds, Derivate und strukturierte Produkte gehalten und enthält zu einem geringen Teil auch Instrumente von niedriger Seniorität wie nachrangige Darlehen.

95% der festverzinslichen Wertpapiere in unserem Bestand verfügen über ein Investment Grade Rating. Darüber hinaus ist der größte Teil unserer Rentenbestände besichert beziehungsweise von öffentlichen Emittenten ausgegeben und daher nur einem geringen Ausfallrisiko ausgesetzt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich in der Zukunft die Bonität einzelner Emittenten verschlechtert und damit Abschreibungsbedarf entstehen könnte.

Konzentrationsrisiken

Konzentrationsrisiken entstehen, wenn Unternehmen hohe einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingehen und daraus hohe Ausfallverluste resultieren können. Bei der Kapitalanlage entstehen Konzentrationsrisiken, wenn Investitionen in einzelne Kapitalanlageprodukte oder Emittenten oberhalb definierter Grenzen durchgeführt werden. Aus diesem Grund stehen Konzentrationsrisiken im engen Zusammenhang mit Markt- und Kreditrisiken und werden durch die Definition von Limiten auf Einzelpositionen und den Einsatz von Derivaten gesteuert und regelmäßig überwacht.

Liquiditätsrisiken

Aufgrund der vorab vereinnahmten sowie verzinslich und liquid angelegten Beiträge ist das Liquiditätsrisiko für Versicherungsunternehmen grundsätzlich gut steuerbar. Wir tragen dem Risiko unzureichender Liquidität durch eine mehrjährige Planung der Zahlungsströme Rechnung. Zusätzlich erfolgt für einen rollierenden Zwölfmonatszeitraum eine Prognose auf Monatsbasis. Für die Überwachung des Liquiditätsrisikos wird darüber hinaus ein Liquiditätsstresstest durchgeführt. Dieser zeigt, dass auch bei extremen Stressannahmen unsere Gesellschaft keinen Liquiditätsengpass zu erwarten hätte.

Insgesamt wird bei der Kapitalanlage auf einen hohen Anteil liquider und fungibler Kapitalanlagen geachtet, damit wir den Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherungskunden jederzeit nachkommen können. Bei einem eventuell auftretenden unvorhergesehenen Liquiditätsbedarf wird auf der Grundlage des konzerninternen Liquiditätshilfeabkommens Liquidität zur Verfügung gestellt.

Risikosteuerung der Kapitalanlagen

Innerhalb des AXA Konzerns sind umfassende Governance-Strukturen, Steuerungsmaßnahmen und Richtlinien zur Risikosteuerung der Kapitalanlagen implementiert. Das Asset Liability Management Committee schlägt die Kapitalanlagestrategie vor, der Vorstand entscheidet hierüber. Das Investment Committee implementiert und überwacht die strategische Aufteilung der Kapitalanlagen nach Kapitalanlagearten (Asset Allocation) und die Einhaltung vorgegebener Limitsysteme. Darüber hinaus gilt eine umfassende interne Richtlinie für alle Kapitalanlagen. Die bis zum Bilanzstichtag gültigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Mischung und Streuung werden eingehalten. Zusätzlich werden Konzentrationsrisiken durch das gruppenweite Risikomanagement monatlich ausgewertet und überwacht.

Ziel des strukturierten Anlageprozesses ist es, die Risiken in den Portfolios durch systematische und kontrollierte Abläufe zu steuern. Anlageentscheidungen werden auf Basis von Asset Liability Management-Analysen vor dem Hintergrund der versicherungstechnischen Verpflichtungen, der Bewertungsreserven und der Eigenkapitalausstattung getätigt. Im Rahmen der strategischen und taktischen Asset Allocation bestehen prozentuale Begrenzungen für die einzelnen Anlageklassen. Zusätzlich werden Limite für Bonität, Einzelemittenten und die Duration des festverzinslichen Portfolios definiert und überwacht. Bei der Risikoeinschätzung wird dabei von einem dem jeweiligen Risiko adäquaten Prognosezeitraum ausgegangen. Zur Bewertung der Anlagerisiken steht eine Vielzahl von Risikomanagement-Instrumenten zur Verfügung.

Zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung und -steuerung wird der Einsatz derivativer Finanzinstrumente regelmäßig geprüft. Mit diesen Instrumenten werden verschiedene Motive der Portfoliosteuerung umgesetzt: Absicherung, Erwerbsvorbereitung und Ertragssteigerung. Das Hauptmotiv beim Einsatz von derivativen Instrumenten der Kapitalanlagen ist die Absicherung, wodurch das im Portfolio liegende wirtschaftliche Risiko reduziert wird (Hedging).

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Asset Liability Management Committee und des Investment Committee wird das Kreditrisiko des Gesamtportfolios sowie einzelner Anlageklassen und kritischer Emittenten unter der systematischen Teilnahme des Chief Investment Officers und des Finanzvorstandes besprochen.

Das ARC wird regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen und die Risikosituation des Konzerns und der Einzelgesellschaften informiert.

Operationelle und sonstige Risiken

Operationelle Risiken beinhalten Risiken aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, Risiken aus Mitarbeiterverhalten sowie aus systembedingten oder externen Vorfällen. Ferner sind Rechtsrisiken mit inbegriffen, welche die Möglichkeit eines Verlustes aufgrund der unzureichenden Betrachtung der aktuellen Rechtslage umfassen.

Unsere Gesellschaft beziehungsweise AXA Deutschland unterscheidet hierbei die Risikokategorien Interner Betrug, Externer Betrug, Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitssicherheit, Kunden-, Produkt- und Geschäftspraxis, Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebsunterbrechung und Versagen von Systemen, Durchführungs-/Produkt-/Leistungs-/Prozessmanagement. Als risikobewusstes Versicherungsunternehmen hat AXA Deutschland Prozesse und Systeme zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der operationellen Risiken entwickelt. Insbesondere die Bewertungsmethode ist als Bestandteil des Internen Modells im Rahmen von Solvency II genehmigt worden. Das Interne Modell für operationelle Risiken beruht auf einem Szenario-basierten Ansatz auf Einzelrisikoebene, der auf Expertenschätzungen sowie internen und externen Verlustdaten und Benchmarks fußt. Die Quantifizierung der operationellen Risiken zielt auf den finanziellen Verlust aufgrund des Eintritts eines solchen Risikos, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% in einem Zeithorizont von einem Jahr droht. Das so ermittelte Risikokapital der Gesellschaft für die operationellen Risiken betrug zum 31. Dezember 2015 9,4 Mio. Euro.

Die Methoden und Prozesse werden ständig weiterentwickelt. Die operationellen Risiken sind in das interne Kontrollsystem integriert, werden quantifiziert und qualitativ beurteilt und fließen in die Unternehmenssteuerung ein.

Seit 2010 führt AXA Deutschland eine Sammlung von Daten aus operationellen Verlusten durch. Zudem ist AXA Deutschland (über die AXA Gruppe) seit 2014 Mitglied der Operational Riskdata Exchange Association (ORX), einer internationalen Plattform zum Austausch operationeller Verluste.

Das Risikoprofil der AXA Deutschland ist wie im Vorjahr durch Gerichtsentscheidungen und Änderungen von Gesetzesvorhaben geprägt. Die Änderungen von rechtlichen Regelungen werden laufend auf ihre Auswirkungen auf die AXA analysiert. Um auf diese risikoadäquat reagieren zu können, existiert eine enge Zusammenarbeit des operationellen Risikomanagements mit der Rechts- sowie Complianceabteilung. Steigend sind IT-Risiken inklusive Cyber Risk, daher wurde in 2013 ein Projekt zur Identifizierung und Beseitigung von IT-Schwachstellen initiiert, Anfang 2014 gestartet und das Jahr 2015 über weiter ausgestaltet, um kontinuierliche Verbesserungen umzusetzen. Interne Kontrollprozesse reduzieren Risiken im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses.

Darüber hinaus stehen Risiken aus der Einführung von Großprojekten unter besonderer Beobachtung. Bereits während der Projektphase werden erforderliche Maßnahmen identifiziert, sodass entstehende Risiken frühzeitig analysiert und gesteuert werden. Zusätzlich wird das operationelle Risikomanagement über jeden Projektchange informiert, um die Risikolage angemessen beurteilen zu können. Unternehmensgefährdende Risiken aus Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung, aus Systemausfällen und anderen Katastrophenereignissen werden im Rahmen des Business Continuity Managements gesteuert. Notfallprozesse werden organisiert und alle notwendigen Präventivmaßnahmen zum Zweck der Unternehmenssicherheit ergriffen. Durch die Setzung verbindlicher Standards mit Fokus auf die operationellen Risiken sollen mögliche Negativfolgen reduziert und der wirtschaftliche Fortbestand der AXA jederzeit garantiert

werden. Diese sehen vor, dass interne und externe Bedrohungen, die eine Unterbrechung der Geschäftsprozesse zur Folge haben könnten, regelmäßig beurteilt werden. Diese Risikoeinschätzung erfüllt im Wesentlichen vier Aufgaben:

- Sammlung aller Informationen zur Priorisierung der Produkte, Dienstleistungen und somit Geschäftseinheiten im Rahmen der Prozesse Business Impact-Analyse und Risk Identification and Assessment (RIA)
- Untersuchung und Bewertung verschiedener Strategieoptionen mit dem Ziel, wichtige Produkte und Dienstleistungen auch im Notfall bereitstellen zu können
- Entwicklung und Implementierung einer Business Continuity-Reaktion, vor allem in Form von Notfallplänen
- Übung und Pflege der Business Continuity Management-Vorkehrungen

Ferner wurde der Leiter Operationelle Risiken in 2015 in das zentrale Krisenmanagement-Team aufgenommen, um die Sicht des Risikomanagements in der Krisenorganisation sicherzustellen.

Auch strategische, Reputations- und weitere Rechtsrisiken werden permanent eng überwacht, das Instrumentarium insbesondere an präventiven Maßnahmen ständig überprüft und erweitert. Diese beschriebenen Maßnahmen inklusive der umfassenden Analyse und Bewertung sind geeignet, unsere in ihrer Bedeutung als gemäßigt eingeschätzten operationellen Risiken auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren.

Ferner können Risiken aus der Anwendung steuerlicher Vorschriften entstehen. Diesen begegnen wir durch ein systematisches Management aller steuerlich relevanten Prozesse. Feststellungen aus steuerlichen Betriebsprüfungen früherer Jahre werden analysiert und bewertet und fließen in die Steuerung ein.

Kapitalmanagement und Solvabilität

Die Steuerung der Kapitalbasis erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Ziel ist es, die jederzeitige Erfüllung der versicherungsvertraglichen Verpflichtungen sicherstellen zu können – selbst wenn im Extremfall die hierfür gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen unzureichend wären. Für die Bereitstellung des entsprechenden Eigenkapitals wird eine angemessene Verzinsung angestrebt.

Für die Solvabilität unserer Gesellschaft wurden die zum Stichtag 31. Dezember 2015 noch gültigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt. Der Bedeckungssatz für 2015 betrug 161,2% (2014: 154,7%). Die zur Bedeckung vorhandenen Eigenmittel beliefen sich nach der Berechnung 2015 auf 248,0 Mio. Euro (2014: 226,0 Mio. Euro). Die Bewertungsreserven werden bei der Ermittlung der vorhandenen Eigenmittel nicht berücksichtigt.

Der Gesetzgebungsprozess auf europäischer Ebene für Solvency II ist abgeschlossen. Zum 1. Januar 2016 ist Solvency II – mit seiner deutlichen Risiko- und Marktausrichtung – in Kraft getreten. Auf nationaler Ebene ist die Umsetzung mithilfe des Gesetzes zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen geregelt. Die hieraus resultierenden Anforderungen sind von uns in Form von verabschiedeten Leitlinien zeitgerecht erfüllt worden, diese werden in der Unternehmensorganisation angewendet.

Die AXA Gruppe hat ein Modell der ökonomischen Risikokapitalberechnung entwickelt, das ab dem 1. Januar 2016 unter Solvency II als Internes Modell dient.

Ende Mai hat die AXA Gruppe den Antrag für die Zertifizierung nach Solvency II bei der französischen Versicherungsaufsicht ACPR (Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution) eingereicht. Dieser wurde am 26. November 2015 genehmigt. Zur Sicherstellung der Angemessenheit des entwickelten Internen Modells der AXA Deutschland fand auch im Geschäftsjahr 2015 ein umfassender Austausch mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) statt.

Im Juli 2013 wurde die weltweite AXA Gruppe durch das Financial Stability Board (FSB) als systemrelevant (Global Systemically Important Insurer [G-SII]) eingestuft. Aufgrund dessen wird die AXA Gruppe nunmehr künftig den „G-SII Policy Measures“ der International Association of Insurance Supervisors (IAIS) unterliegen und somit sukzessive bis voraussichtlich 2019 zusätzliche Anforderungen zu erfüllen haben.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Gesamtrisikosituation unserer Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2015 nicht wesentlich verändert, allerdings wirken sich wie bei allen deutschen Lebensversicherungsgesellschaften die weiter gesunkenen, historisch niedrigen Kapitalmarktzinsen belastend auf das Zinsgarantierisiko aus. Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Risiken bekannt, die den Fortbestand unserer Gesellschaft gefährden. Alle Risiken werden frühzeitig erkannt, bewertet und gesteuert und wie in den Vorjahren zeigt die Solvabilität auch in 2015 eine Überdeckung.

Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Die Anzahl der Beschäftigten unserer Gesellschaft hat sich im Berichtsjahr 2015 von 149 auf 151 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöht. Von den 151 Mitarbeitern sind 24 im Außendienst und 127 im Innendienst tätig.

Zusammenarbeit im Konzern

Die Geschäftsfunktionen unserer Gesellschaft werden im Rahmen von Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträgen im Wesentlichen durch die AXA Konzern AG ausgeübt.

Mit Funktionsauslagerungsvertrag vom 18./19. Dezember 2012 hat die Deutsche Ärzteversicherung an die AXA Konzern AG folgende (Kern-)Funktionen ausgelagert:

- a) Bestandsverwaltung
- b) Leistungsbearbeitung
- c) Rechnungswesen
- d) Interne Revision
- e) Vermögensanlage und Vermögensverwaltung

Im Rahmen eines weiteren Funktionsausgliederungsvertrages vom 22. August 2013 wurde der Geschäftsbereich Vertrieb auf die Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-AG ausgelagert.

Mit Dienstleistungsvertrag vom 16. Januar 2014 hat die Deutsche Ärzteversicherung an die AXA Konzern AG folgende sonstige (Nicht-Kern-)Funktionen ausgelagert:

- a) Unternehmenskommunikation
- b) Recht
- c) Compliance
- d) Konzernreferat
- e) Strategie und Organisation
- f) Facility Management

- g) Personal
- h) Aktuariat
- i) Mathematik
- j) Produktmanagement
- k) Planung und Geschäftssteuerung
- l) Cash
- m) Controlling
- n) Procurement
- o) Steuern
- p) Value & Risk Management
- q) Corporate Finance
- r) Marketing und
- s) IT

Die AXA Versicherung, die AXA Lebensversicherung und die Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-AG stellen uns ihre Vertriebsorganisationen zur Verfügung.

Unsere Gesellschaft befindet sich im alleinigen Besitz der AXA Konzern AG. Es besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Verbands- und Vereinszugehörigkeit

Die Deutsche Ärzteversicherung gehört unter anderem folgenden Verbänden und Vereinen aus der Versicherungswirtschaft an:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin
- Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland, München
- Der Versicherungsombudsmann e. V., Berlin
- Wiesbadener Vereinigung, Bonn
- Pensions-Sicherungs-Verein VVaG, Köln

Nachtragsbericht

Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres 2015 sind bei der Deutschen Ärzteversicherung keine Vorgänge eingetreten, die wesentliche Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben.

Ausblick und Chancen

Positive Wirtschaftsentwicklung setzt sich fort

Die deutsche Wirtschaft wird aller Voraussicht nach ihre positive Entwicklung im laufenden Jahr fortsetzen. In ihrem Ende Januar 2016 veröffentlichten Jahreswirtschaftsbericht 2016 geht die Bundesregierung im Jahresdurchschnitt von einem Wachstum des Bruttoinlandsproduktes um real 1,7% aus. Nach ihrer Einschätzung bildet der sich fortsetzende Beschäftigungsaufbau zusammen mit merklichen Einkommenssteigerungen das Fundament für die anhaltende binnenwirtschaftliche Dynamik in Deutschland. Wie auch in den vergangenen Jahren wird die zusätzliche Beschäftigung vor allem in den Dienstleistungsbereichen entstehen.

Bei ihrer Prognose unterstellt die Bundesregierung, dass der Finanzsektor stabil bleibt und es im Euro-Raum sowie in der Weltwirtschaft zu keinen negativen Entwicklungen kommt, die zu Verunsicherung in der inländischen Wirtschaft führen. Der anhaltende hohe Zustrom von Flüchtlingen wird nach ihrer Einschätzung gewaltige Herausforderungen auch finanzieller Art mit sich bringen, auf den Arbeitsmarkt aber zunächst nur wenige Auswirkungen haben.

Zurückhaltender äußert sich demgegenüber das Münchener ifo Institut. Nach dessen Erhebungen ist der Geschäftsklimaindex für die gewerbliche Wirtschaft in Deutschland am Jahresbeginn 2016 um 1,3 Prozentpunkte zurückgegangen. Zahlreiche Unternehmen nahmen ihre insgesamt gute Einschätzung ihrer aktuellen Geschäftslage ein wenig zurück. Wegen schlechterer Exportaussichten durch die schwächelnde Weltkonjunktur trübten sich die Erwartungen der deutschen Wirtschaft für das laufende Jahr hingegen sogar merklich ein.

Versicherungsbranche vor neuem herausforderndem Jahr

Die Geschäftsentwicklung der Versicherungsbranche war 2015 von einem gebremsten Wachstum geprägt. Eine ähnliche Entwicklung ist auch im laufenden Geschäftsjahr zu erwarten. So sagte der Präsident des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), Alexander Erdland, im Februar vor

Pressevertretern in Berlin, dass die Branche im laufenden Jahr mit einer ähnlich mageren Beitragsentwicklung rechnen müsse wie 2015. Er bezeichnete 2016 als ein „herausforderndes Jahr, das nicht einfacher als das zurückliegende“ sein werde. Größte Herausforderung bleiben die weiterhin niedrigen Zinsen.

Für die Lebensversicherung erwartet der GDV im laufenden Jahr nochmals einen Beitragsrückgang von rund 1%. Demgegenüber ist in der Schaden- und Unfallversicherung von einem weiteren Wachstum von rund 2,5% auszugehen.

Die Prognosen des GDV verdeutlichen, dass die deutsche Lebensversicherung in 2016, wie bereits in 2015, nicht von der guten konjunkturellen Lage profitieren kann. Trotz Inkrafttreten des Lebensversicherungsreformgesetzes per Januar 2015, durch das die Solidität der Lebensversicherungsgesellschaften in dem nach wie vor anhaltenden Niedrigzinsumfeld nachhaltig gestärkt wurde, prognostiziert der GDV für die Versicherungsbranche in 2016 einen schrumpfenden Markt. Neben der anhaltenden Niedrigzinsphase tragen auch die politischen Diskussionen zur Zukunftsfähigkeit der Lebensversicherungen mit Garantien sowie der finanziellen Solidität der Versicherungsunternehmen dazu bei, dass die Kunden bei der Auswahl ihrer langfristigen Finanz- und Vorsorgeanlagen verunsichert sind.

Die Deutsche Ärzteversicherung hat sich in 2015 bereits deutlich besser entwickelt als der Gesamtmarkt und auch für das kommende Jahr gehen wir davon aus, dass wir in dem angespannten Umfeld durch unsere klare Fokussierung auf das Kundensegment der akademischen Heilberufe profitieren werden. Zum einen führt die zunehmende Alterung der deutschen Bevölkerung zu einem kontinuierlich steigenden Bedarf nach professioneller medizinischer Versorgung und damit einhergehend zu guten Berufsaussichten für Mediziner. So hat die Zahl an akademischen Heilberuflern in den letzten Jahren kontinuierlich um rund 2% pro Jahr zugenommen und für die kommenden Jahre wird ein noch größerer Bedarf seitens der Bundesärztekammer angegeben. Zum anderen erleben wir ein hohes Bewusstsein der Angehörigen der akademischen Heilberufe, sich

mit der Absicherung ihrer Arbeitskraft sowie der Planung der Altersvorsorge auseinanderzusetzen. Als Standesversicherer bieten wir auf diese Zielgruppe zugeschnittene Produkte und Beratungsdienstleistungen an. Durch die starke Positionierung im Jungarztgeschäft haben wir einen sehr guten Zugang zu unserem Kundensegment. Verbunden mit der konsequenten Weiterentwicklung der Service- und Beratungsdienstleistungen für alle Berufs- und Lebensphasen sehen wir gute Chancen, zusätzliche Potenziale in den Segmenten der akademischen Heilberufe zu erschließen und das Geschäft auch in 2016 positiv weiterzuentwickeln.

Die Deutsche Ärzteversicherung bietet weiterhin ein vollumfängliches Produktangebot für alle Berufs- und Lebensphasen eines Arztes an. Mit der Tarifgeneration 2016 wurde das neue Provisionsmodell in der Kalkulation der Produkte berücksichtigt. Die gute Marktpositionierung der Relax Rente konnte durch zusätzliche Produkterweiterungen, die es uns ermöglichen, noch flexibler auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Lebensphasen unserer Kunden zu reagieren, weiter gestärkt werden. Zudem ist es uns gelungen, auch im anhaltenden Niedrigzinsumfeld weiter eine konventionelle Rentenversicherung am Markt anzubieten, womit wir uns von einigen Mitbewerbern abheben. Die hervorragende Positionierung unserer vielfach ausgezeichneten Berufsunfähigkeitsversicherung konnte im Jungarztsegment beibehalten werden. Die angestrebte Ausschöpfung von zusätzlichen Wachstumspotenzialen im Segment der etablierten Ärzte wird durch eine deutliche Verbesserung der Berufsunfähigkeitsabsicherung für niedergelassene Ärzte unterstützt. In Verbindung mit der fortgesetzten Empfehlung der neuen Tarifgeneration durch unsere starken Kooperationspartner, insbesondere der großen Berufsverbände, sind wir der festen Auffassung, weiterhin ein sehr attraktives Produktangebot anbieten zu können.

Das bilanzielle Ergebnis der Deutschen Ärzteversicherung wird neben dem operativen Geschäft maßgeblich von der Entwicklung der Kapitalmärkte beeinflusst. Die Zinsen, insbesondere für Anlagen hoher und höchster Bonität, haben sich auch 2015 auf einem anhaltend

niedrigen Niveau bewegt. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Refinanzierungsprobleme einzelner Staaten im Euro-Raum sowie der Unsicherheit des zukünftigen Verhaltens der Zentralbanken lassen sich jedoch keine validen Prognosen über die Entwicklung des Zinsumfeldes in 2016 treffen.

Daneben unterliegen die Aktienmärkte, bedingt durch die aktuelle geopolitische Situation, einer hohen Volatilität, die ebenfalls keine valide Prognose zu der Entwicklung in 2016 zulässt. Aus diesem Grund werden wir weiterhin eine sicherheitsorientierte Kapitalanlagestrategie verfolgen und dabei auf das umfassende Know-how der AXA Deutschland bei der Anlage im In- und Ausland zurückgreifen.

Wir erwarten für 2016 einen leichten Rückgang der Beiträge und einen geringfügigen Anstieg der Kosten, unter anderem aus Investitionen für die Einführung eines IT-Systems zur Bestandsführung. Als Folge des Niedrigzinsumfeldes wird das ordentliche Kapitalergebnis moderat zurückgehen, wobei in der Planung auch berücksichtigt ist, dass die nach den erfolgten Gewinnrealisierungen freigewordenen Mittel nur mit einer geringeren Effektivverzinsung wieder angelegt werden können. Die weiterhin erhebliche Zuführung zur Zinszusatzreserve wird durch das Kapitalanlageergebnis finanziert. Bei deutlich geringerer Zuführung zur Rückstellung zur Beitragsrückerstattung erwarten wir ein Ergebnis annähernd auf Vorjahresniveau.

Um den eingeschlagenen Wachstumspfad auch vertriebsseitig zu unterstützen, planen wir eine kontinuierliche Fortsetzung des Ausbaus unseres Exklusivvertriebes Deutsche Ärzte Finanz. Die Exklusivorganisation zeichnet sich durch eine hohe Beratungsqualität aus, die es ihr ermöglicht, den Kunden als kompetenter Ansprechpartner in allen Berufs- und Lebensphasen die qualitativ hochwertigen Produkte bedarfsgerecht zu vermitteln. Daneben wird die Zusammenarbeit mit unserem langjährigen Kooperationspartner, der Deutschen Apotheker- und Ärztebank, sowie dem gemeinsamen Unternehmen apoFinanz weiterhin intensiv vorangebracht. In 2015 konnte durch eine strategische Neuausrichtung der Vertriebsunterstützung durch die

Deutsche Ärzteversicherung eine signifikante Steigerung des Neugeschäftsvolumens bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank erreicht werden. Für 2016 sind bereits gemeinsame Maßnahmen und Aktionen geplant, um im Vorsorgegeschäft weiter zu wachsen. Im Maklervertrieb werden wir an der Fokussierung auf ausgewählte Maklerverbindungen, die durch die nachgewiesene hohe Beratungsqualität bereits gezeigt haben, dass sie ein wertvoller Partner für die Deutsche Ärzteversicherung sind, festhalten.

Als branchenübergreifendes Thema über alle Vertriebswege hinweg sehen wir die Herausforderungen, die mit der zunehmenden Digitalisierung von Versicherungsprozessen einhergehen. Die Deutsche Ärzteversicherung partizipiert als Tochterunternehmen der AXA Deutschland von deren umfangreichen Investitionen in Systeme und Prozesse sowie in innovative Versicherungslösungen. Durch die Investitionskraft eines führenden Versicherungskonzerns verbunden mit den umfassenden Kenntnissen der Deutschen Ärzteversicherung über die Anforderungen unserer Kundenklientel und der Expertise, strukturelle Änderungen vertrieblich erfolgreich umzusetzen, sind wir überzeugt davon, die Chancen der Digitalisierung für uns erfolgreich nutzen zu können, um unsere Position als der Standesversicherer für akademische Heilberufe am Markt weiter zu festigen.

Köln, den 25. April 2016

Der Vorstand

Ergebnisabführung

Der im Geschäftsjahr 2015 erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 18,8 Mio. Euro wurde aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages zwischen unserer Gesellschaft und der AXA Konzern AG an die AXA Konzern AG abgeführt.

Anlagen zum Lagebericht

Betriebene Versicherungsarten

Statistische Angaben

Betriebene Versicherungsarten

Hauptversicherungen (als Einzel- und Kollektivversicherungen)

Lebensversicherungen mit Kapitalzahlung

(auch mit automatischem Zuwachs von Leistung und Beitrag)

- Kapitallebensversicherungen
- Kapitallebensversicherungen mit festem Auszahlungstermin
 - Ausbildungsversicherung
 - Aussteuerversicherung
- Kapitallebensversicherungen im Rahmen der Vermögensbildungsgesetze
- Fondsgebundene Lebensversicherungen
- Risiko-Lebensversicherungen

Rentenversicherungen

- Rentenversicherungen mit und ohne Kapitalwahlrecht
- Rentenversicherungen im Rahmen des Altersvermögensgesetzes
- Fondsgebundene Rentenversicherungen (auch im Rahmen des Altersvermögensgesetzes)

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Pflegerenten-Zusatzversicherungen

Todesfall-Zusatzversicherungen

Renten-Zusatzversicherungen

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Statistische Angaben

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2015

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Kapitalversicherungen ¹⁾	
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Einmalbeitrag in Tsd. Euro	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro
Bestand am Ende des Vorjahres	208.572	530.381		15.759.635	79.350	146.081
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	208.572	530.381		15.759.635	79.350	146.081
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) eingelöste Versicherungsscheine	13.770	31.359	30.231	1.565.163	20	26
b) Erhöhung der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	0	18.489	1.055	427.698	0	3.957
2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschussanteile				9.332		
3. Übriger Zugang	31	12	484	-739	4	2
4. Gesamter Zugang	13.801	49.861	31.770	2.001.454	24	3.985
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	263	578		12.751	98	178
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragsablauf	5.435	17.383		433.100	3.481	13.004
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	3.476	21.460		408.294	875	3.170
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	142	2.411		44.224	-1	236
5. Übriger Abgang	11	26		504	0	1
6. Gesamter Abgang	9.327	41.858		898.873	4.453	16.589
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	213.046	538.384		16.862.216	74.921	133.477

Die Angaben zu den Beiträgen beziehen sich auf Haupt- und Zusatzversicherungen, die Angaben zu Anzahl und Versicherungssumme nur auf Hauptversicherungen.

¹⁾ Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen

²⁾ Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen ²⁾		Sonstige Lebensversicherungen		Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro		
25.279	23.950	32.232	104.563	65.933	242.627	5.778	13.160
25.279	23.950	32.232	104.563	65.933	242.627	5.778	13.160
3.205	2.206	2.668	5.649	7.335	22.034	542	1.444
0	647	0	3.365	0	10.277	0	243
-4	-8	13	-4	21	23	-3	-1
3.201	2.845	2.681	9.010	7.356	32.334	539	1.686
25	42	49	68	41	261	50	28
1.065	763	368	1.606	276	1.656	245	353
315	380	539	3.385	1.691	14.028	56	497
20	107	59	363	62	1.680	2	24
0	0	0	0	8	20	3	6
1.425	1.292	1.015	5.422	2.078	17.645	356	908
27.055	25.503	33.898	108.151	71.211	257.316	5.961	13.938

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen) im Geschäftsjahr 2015

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen ¹⁾	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro
Bestand am Ende des Vorjahres	208.572	15.759.635	79.350	3.387.515
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	208.572	15.759.635	79.350	3.387.515
davon beitragsfrei	(20.927)	(549.729)	(8.428)	(216.756)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	213.046	16.862.216	74.921	3.141.230
davon beitragsfrei	(21.711)	(564.370)	(7.966)	(191.771)

¹⁾ Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen

²⁾ Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen im Geschäftsjahr 2015

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. Euro
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	122.618	19.572.082	5.340	240.756	111.746	18.902.240
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	121.364	20.326.255	4.503	205.935	111.761	19.708.486

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2015

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	0 Tsd. Euro
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	0 Tsd. Euro

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen ²⁾		Sonstige Lebensversicherungen		Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro
Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahres- rente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in Tsd. Euro		
25.279	3.306.787	32.232	5.410.994	65.933	3.328.618	5.778	325.721
25.279 (256)	3.306.787 (2.046)	32.232 (4.011)	5.410.994 (191.868)	65.933 (7.177)	3.328.618 (125.389)	5.778 (1.055)	325.721 (13.670)
27.055 (251)	3.860.401 (2.005)	33.898 (4.165)	5.988.479 (196.053)	71.211 (8.227)	3.537.886 (160.863)	5.961 (1.102)	334.220 (13.678)

Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro
4.563	389.420	969	39.666
4.130	373.440	970	38.394

**E. Beitragssumme des Neuzugangs
im Geschäftsjahr 2015**

1.332.011 Tsd. Euro

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2015

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

Anhang

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva	2015		2014	
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
A. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			51.266	59.800
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		62.492		45.813
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		149.102		116.961
3. Beteiligungen		<u>16.516</u>	228.110	<u>20.748</u>
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.260.455		1.083.847
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		406.556		434.364
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		45.333		53.607
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	664.290			662.904
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	321.058			344.489
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	5.224			5.856
d) Übrige Ausleihungen	<u>18.296</u>	1.008.868		<u>5.769</u>
5. Einlagen bei Kreditinstituten		20.900		24.600
6. Andere Kapitalanlagen		<u>0</u>	2.742.112	<u>25.678</u>
			3.021.488	2.884.436
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen			1.074.533	1.002.468
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer				
a) fällige Ansprüche	1.803			2.109
b) noch nicht fällige Ansprüche	<u>75.872</u>	77.675		<u>84.085</u>
2. Versicherungsvermittler		<u>774</u>	78.449	<u>919</u>
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			0	0
III. Sonstige Forderungen				
davon an verbundene Unternehmen			<u>20.049</u>	<u>62.716</u>
11.247 Tsd. Euro (2014: 41.850 Tsd. Euro)				
			98.498	149.829
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			6.590	7.764
II. Andere Vermögensgegenstände			<u>20.301</u>	<u>28.834</u>
			26.891	36.598
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			31.585	34.774
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			<u>18</u>	<u>0</u>
			31.603	34.774
F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			12	29
			4.253.025	4.108.133

Passiva

	Tsd. Euro	Tsd. Euro	2015 Tsd. Euro	Tsd. Euro	2014 Tsd. Euro
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital		7.363			7.363
II. Kapitalrücklage		43.708			43.708
III. Gewinnrücklagen					
1. gesetzliche Rücklage	0			0	
2. andere Gewinnrücklagen	<u>818</u>			<u>818</u>	
		818			818
IV. Bilanzgewinn		<u>0</u>	51.889		<u>0</u>
					51.889
B. Nachrangige Verbindlichkeiten			10.000		10.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag	21.751			22.778	
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>12.348</u>	9.403		<u>12.208</u>	10.570
II. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag	2.738.859			2.671.923	
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>78.830</u>	2.660.029		<u>89.771</u>	2.582.152
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag	29.460			31.046	
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>2.706</u>	26.754		<u>4.169</u>	26.877
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
1. Bruttobetrag	205.039			188.270	
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0</u>	<u>205.039</u>		<u>0</u>	<u>188.270</u>
			2.901.225		2.807.869
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird					
I. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag	1.074.533			1.002.468	
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0</u>	<u>1.074.533</u>		<u>0</u>	<u>1.002.468</u>
			1.074.533		1.002.468
E. Andere Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		20.248			17.948
II. Steuerrückstellungen		13.053			7.985
III. Sonstige Rückstellungen		<u>9.362</u>	42.663		<u>11.180</u>
					37.113
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			91.867		103.182

	Tsd. Euro	Tsd. Euro	2015 Tsd. Euro	Tsd. Euro	2014 Tsd. Euro
G. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber					
1. Versicherungsnehmern	48.606			54.835	
2. Versicherungsvermittlern	<u>1.111</u>	<u>49.717</u>		<u>1.150</u>	<u>55.986</u>
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft davon gegenüber verbundenen Unternehmen 2.145 Tsd. Euro (2014: 2.154 Tsd. Euro)		5.417			5.791
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0			0
IV. Sonstige Verbindlichkeiten davon gegenüber verbundenen Unternehmen 17.914 Tsd. Euro (2014: 23.611 Tsd. Euro) davon aus Steuern 1.293 Tsd. Euro (2014: 1.282 Tsd. Euro) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 190 Tsd. Euro (2014: 138 Tsd. Euro)		<u>25.687</u>			<u>33.803</u>
			80.821		95.580
H. Rechnungsabgrenzungsposten			27		31
			4.253.025		4.108.133

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten C.II. und D.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f HGB sowie der aufgrund des § 65 Absatz 1 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 11c VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 26. Februar 2016 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Köln, den 18. April 2016

Der Verantwortliche Aktuar: Jutta Ziegler

Gemäß § 73 des Versicherungsaufsichtsgesetzes wird hiermit bestätigt, dass die eingestellten Deckungsrückstellungen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt worden sind.

Köln, den 18. April 2016

Der Treuhänder: Hans Riedel

Köln, den 25. April 2016

Der Vorstand

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

Versicherungstechnische Rechnung

	Tsd. Euro	Tsd. Euro	2015 Tsd. Euro	Tsd. Euro	2014 Tsd. Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a) Gebuchte Bruttobeiträge	563.012			545.994	
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>22.579</u>	540.433		<u>23.548</u>	522.446
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge*	1.027			577	
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen*	<u>140</u>	<u>1.167</u>		<u>-544</u>	<u>34</u>
			541.600		522.480
2. Beiträge aus der Brutorückstellung für Beitragsrückerstattung			9.168		8.031
3. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen		11.334			13.987
davon aus verbundenen Unternehmen					
9.844 Tsd. Euro (2014: 12.497 Tsd. Euro)					
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
davon aus verbundenen Unternehmen					
3.109 Tsd. Euro (2014: 6.403 Tsd. Euro)					
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.222			5.648	
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	<u>102.024</u>	106.246		<u>112.196</u>	117.845
c) Erträge aus Zuschreibungen		184			16.595
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>58.635</u>			<u>26.078</u>
			176.399		174.505
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			40.768		63.511
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			765		307
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	421.191			507.689	
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>23.289</u>	397.902		<u>46.175</u>	461.514
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	-1.586			-2.109	
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>-1.264</u>	<u>-321</u>		<u>535</u>	<u>-2.644</u>
			397.581		458.870
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen					
a) Deckungsrückstellung					
aa) Bruttobetrag	139.002			71.465	
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>10.941</u>	149.943		<u>28.955</u>	100.420
b) Sonstige versicherungstechnische Nettorückstellungen		<u>0</u>			<u>0</u>
			149.943		100.420
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			40.596		45.130
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung					
a) Abschlussaufwendungen	69.947			63.925	
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>19.420</u>	89.366		<u>19.212</u>	83.137
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		<u>15.840</u>			<u>6.504</u>
			73.526		76.633
10. Aufwendungen für die Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		4.886			4.591
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		12.014			14.107
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>9.305</u>			<u>398</u>
			26.206		19.096
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			3.295		74
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			52.902		48.248
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			24.652		20.362

* – = Erhöhung

Nichtversicherungstechnische Rechnung

	Tsd. Euro	Tsd. Euro	2015 Tsd. Euro	Tsd. Euro	2014 Tsd. Euro
Übertrag			24.652		20.362
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1. Sonstige Erträge		31.743			26.645
2. Sonstige Aufwendungen		<u>26.319</u>			<u>20.865</u>
			5.424		5.780
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			30.075		26.142
4. Außerordentliche Erträge		0			0
5. Außerordentliche Aufwendungen		<u>180</u>			<u>175</u>
6. Außerordentliches Ergebnis			-180		-175
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag		10.944			6.995
8. Sonstige Steuern		<u>152</u>			<u>172</u>
			11.096		7.167
9. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungs- vertrages abgeführte Gewinne		<u>18.800</u>			<u>18.800</u>
			18.800		18.800
10. Jahresüberschuss			0		0

Anhang

Bilanzierungs-
und Bewertungsmethoden

Angaben zur Bilanz

Angaben zur
Gewinn- und Verlustrechnung

Überschussbeteiligung
für Versicherungsnehmer

Sonstige Angaben

Jahresabschluss

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 wurden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

Aktiva

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der **Bauten auf fremden Grundstücken** wurden mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten bewertet und über die gewöhnliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung wurde eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wurde auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existierten.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Unter dieser Position ausgewiesene Inhaberschuldverschreibungen wurden entsprechend den Regeln für die dem Anlagevermögen zugeordneten Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die dem **Anlagevermögen** zugeordnet waren, wurden entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bilanziert.

Zur Beurteilung, ob bei Aktien und Investmentanteilen, die überwiegend Aktien beinhalten, eine dauernde Wertminderung vorliegt sowie eine Abschreibung auf den langfristig beizulegenden Wert erfolgt, kommen folgende Aufgreifkriterien zur Anwendung:

- Der Zeitwert des Wertpapiers liegt in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20% unter dem Buchwert.
- Der Zeitwert des Wertpapiers liegt in den dem Bilanzstichtag vorangehenden zwölf Monaten permanent um mehr als 10% unter dem Buchwert.

Bei Erfüllung von mindestens einem dieser Aufgreifkriterien erfolgt eine Abschreibung auf den langfristig beizulegenden Wert. Zusätzlich erfolgt eine Beurteilung unter besonderer Berücksichtigung der erwarteten beziehungsweise eingetretenen Zahlungsausfälle aus entsprechenden Wertpapieren.

Investmentanteile, die überwiegend Aktien beinhalten, wurden als eigenständiges Wertpapier angesehen und entsprechend bewertet.

Investmentanteile, die überwiegend Rentenpapiere beinhalten und stille Lasten ausweisen, wurden anhand der erwarteten Rückzahlungen aus den entsprechenden Wertpapieren innerhalb des Fonds auf eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung hin überprüft.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die dem **Umlaufvermögen** zugeordnet waren, wurden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Marktwerten bilanziert. Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wurde auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Marktwert zugeschrieben, sofern der beizulegende Zeitwert wieder gestiegen ist.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dem **Anlagevermögen** zugeordnet waren, wurden entsprechend dem gemilderten Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Agio- und Disagiobeträge wurden planmäßig über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Die dauerhafte Wertminderung eines Wertpapiers wird angenommen, wenn der Zeitwert des Wertpapiers einen Werteverfall aufgrund einer wesentlichen Verschlechterung des Ratings/der Bonität eines Emittenten aufzeigt und aus diesem Grund von einem (Teil-) Ausfall des Schuldtitels ausgegangen wird.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden mit den Anschaffungskosten in Ansatz gebracht, falls erforderlich, vermindert um notwendige Abschreibungen und Einzelwertberichtigungen. Disagiobeträge wurden planmäßig über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Namenschuldverschreibungen wurden mit den Anschaffungskosten in Ansatz gebracht, falls erforderlich, vermindert um notwendige Abschreibungen. Agio- und Disagiobeträge wurden planmäßig über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert, falls erforderlich, vermindert um notwendige Abschreibungen. Agio- und Disagiobeträge wurden planmäßig über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Übrige Ausleihungen wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert, falls erforderlich, vermindert um notwendige Abschreibungen. Agio- und Disagiobeträge wurden planmäßig über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Die **Einlagen bei Kreditinstituten** wurden mit den Nennbeträgen angesetzt.

Andere Kapitalanlagen wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt, falls erforderlich, vermindert um notwendige Abschreibungen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen wurden mit dem Zeitwert bewertet.

Es befinden sich **strukturierte Produkte**, das heißt Anlagen mit eingebetteten Derivaten (z. B. Kündigungsrechte, Optionen oder Swaps), im Bestand. Diese Darlehen beziehungsweise Schuldverschreibungen und die darin enthaltenen Optionen oder Verpflichtungen wurden einheitlich bilanziert. Die Bewertung erfolgte entsprechend der Bewertung der anderen Schuldverschreibungen und Darlehen.

Optionen wurden mit ihren Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Marktwerten angesetzt.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Einzel- beziehungsweise Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Die **übrigen, nicht einzeln erwähnten Aktivposten** sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Der **aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** stellt einen Verrechnungsposten aus der Saldierung von Deckungsvermögen mit den dazugehörigen Verpflichtungen nach § 246 Absatz 2 HGB dar.

Da eine ertragsteuerliche Organschaft mit der AXA Konzern AG besteht, wurden die **latenten Steuern** der Gesellschaft bei dem Organträger AXA Konzern AG ausgewiesen.

Passiva

Nachrangige Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Beitragsüberträge umfassen den Teil der im Geschäftsjahr fälligen Beitragseinnahmen, der auf künftige Berichtsperioden entfällt. Sie wurden für jede einzelne Versicherung unter Zugrundelegung des tatsächlichen Beginns der Versicherungsperiode und der Beitragszahlungsweise berechnet. Bei der Ermittlung der übertragungsfähigen Beitragsteile wurde der koordinierte Ländererlass des Finanzministeriums Niedersachsen vom 20. Mai 1974 berücksichtigt.

Über den Beitragszahlungsabschnitt hinausreichende technisch vorausgezahlte Beiträge wurden als Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern ausgewiesen. Die bereits verausgabten Kosten wurden gekürzt.

Die **Deckungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften einzelvertraglich, mit Ausnahme der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung, nach der prospektiven Methode und für beitragspflichtige Versicherungen mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten ermittelt. Für die fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung erfolgte die Berechnung nach der retrospektiven Methode. Bei Einmalbeitragsversicherungen, tariflich beitragsfreien und beitragsfreigestellten Versicherungen wurden die künftigen Kosten explizit berücksichtigt. Die sich daraus ergebende Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Versicherungsjahre wurde ebenfalls in die Deckungsrückstellung eingestellt.

Die einmaligen Abschlusskosten wurden bei Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung mit Ausnahme von Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz nach dem Zillmerverfahren unter Berücksichtigung der genauen Beginnstermine der Versicherungen berechnet. Dabei beträgt der Zillmersatz im Neubestand gemäß der jeweils geltenden Fassung von § 4 DeckRV maximal 25 ‰ beziehungsweise maximal 40 ‰ der Beitragssumme und im Altbestand maximal 35 ‰ der Versicherungssumme. Eine durch noch nicht gedeckte rechnungsmäßige Abschlusskosten entstandene negative Deckungsrückstellung wurde als Forderung an Versicherungsnehmer aktiviert.

Die Deckungsrückstellung jeder Versicherung wurde mindestens in Höhe des jeweiligen garantierten Rückkaufwertes angesetzt. Die seit 2005 ergangenen BGH-Urteile zu den Mindestrückkaufwerten und Stornoabzügen in der Lebensversicherung wurden berücksichtigt, soweit diese nicht bereits durch Auszahlung oder durch Umwandlung in Überschussguthaben der verzinslichen Ansammlung erfüllt wurden.

Im Einzelnen wurde für den Altbestand im Sinne von § 11c VAG (alte Fassung bis 31.12.2015) und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG (alte Fassung bis 31.12.2015) die Deckungsrückstellung nach dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftsplan in der geltenden Fassung bestimmt. Für den Neubestand wurde die Deckungsrückstellung nach den Grundsätzen bestimmt, die der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 13d Nr. 6 VAG (alte Fassung bis 31.12.2015) mitgeteilt worden sind.

Zur Ermittlung der Deckungsrückstellung wurden folgende Rechnungsgrundlagen herangezogen:

Versicherungsart	Anteil an der Deckungsrückstellung*	Ausscheideordnung (Sterbe- bzw. Invalidentafel)	Zinssatz
Neubestand			
Kapital- und Risikoversicherungen	16,60 %	ST DAV 1994 T	4,00 %
Kapital- und Risikoversicherungen	14,01 %	ST DAV 1994 T	3,25 %
Kapital- und Risikoversicherungen	7,35 %	ST DAV 1994 T	2,75 %
Kapital- und Risikoversicherungen	0,11 %	ST DAV 1994 T	2,25 %
Kapital- und Risikoversicherungen	0,01 %	ST DAV 2008 T	2,25 %
Kapital- und Risikoversicherungen	0,07 %	ST AXA 2010 T	2,25 %
Kapital- und Risikoversicherungen	0,05 %	ST AXA 2010 T	1,75 %
Kapital- und Risikoversicherungen	0,03 %	ST AXA 2013 T (Unisex)	1,75 %
Rentenversicherungen	3,43 %	ST DAV 1994 R	4,00 %
Rentenversicherungen	2,15 %	ST DAV 1994 R	3,25 %
Rentenversicherungen	4,10 %	ST DAV 2004 R	2,75 %
Rentenversicherungen	0,07 %	ST AXA 2006 R (Riester Unisex)	2,75 %
Rentenversicherungen	10,44 %	ST DAV 2004 R	2,25 %
Rentenversicherungen	0,02 %	ST AXA 2006 R (Riester Unisex)	2,25 %
Rentenversicherungen	1,34 %	ST DÄV 2010 R	1,75 %
Rentenversicherungen	1,89 %	ST DÄV 2013 R (Unisex)	1,75 %
Rentenversicherungen	1,07 %	ST DÄV 2013 R (Unisex)	1,25 %
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	3,50 %	IT Verbandstafel 1990 und ST 1986 M/F	4,00 %
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	3,30 %	IT DAV 1997 I, TI, RI	3,25 %
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	2,18 %	IT DAV 1997 I, TI, RI	2,75 %
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	2,32 %	IT DAV 1997 I, TI, RI	2,25 %
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	0,34 %	IT DAV 1997 I, TI, RI	1,75 %
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	0,16 %	IT DÄV 2013 I (Unisex)	1,75 %
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	0,05 %	IT DÄV 2013 I (Unisex)	1,25 %

* Unter Berücksichtigung von Zusatzreserven

Versicherungsart	Anteil an der Deckungsrückstellung*	Ausscheideordnung (Sterbe- bzw. Invalidentafel)	Zinssatz
Altbestand			
Kapital- und Risikoversicherungen	4,61 %	ST 1967 und früher	3,00 %
Kapital- und Risikoversicherungen	16,99 %	ST 1986 M/F	3,50 %
Rentenversicherungen	2,86 %	ST DAV 1994 R	4,00 %
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	0,63 %	IT 11 amerik. Gesellschaften und ST 1967	3,00 %
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	0,31 %	IT Verbandstafel 1990 und ST 1986 M/F	3,50 %

* Unter Berücksichtigung von Zusatzreserven

Bei den Sterbetafeln ST AXA 2006 R, ST AXA 2010 T, ST DÄV 2010 R, ST AXA 2013, IT DÄV 2013 I und ST DÄV 2013 R handelt es sich um Sterbetafeln, die im AXA Konzern nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden der DAV hergeleitet wurden.

Für Versicherungen des Neubestandes, deren Rechnungszins über dem Referenzzins der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) in Höhe von 2,88 % liegt, wurde die Zinszusatzreserve einzelvertraglich entsprechend § 5 Absatz 4 DeckRV ermittelt. Für Versicherungen des Altbestandes wurde gemäß dem genehmigten Geschäftsplan ein Referenzzins von 2,88 % angesetzt.

Für den Bestand an Rentenversicherungen, die nach der Sterbetafel DAV 1994 R oder einer älteren Sterbetafel kalkuliert sind, wurde für die Deckungsrückstellung eine einzelvertragliche Vergleichsrechnung mit der Sterbetafel DAV 2004 R – B20 vorgenommen. Positive Differenzen zwischen Vergleichsreserve und ursprünglicher Reserve wurden unter Ansatz von Storno- und Kapitalwahlrechtsquoten gemäß DAV-Empfehlung oder unternehmenseigener Auswertungen aufgefüllt.

Für den Bestand an Berufsunfähigkeits-(zusatz-)versicherungen, die nicht nach den aktuellen Tafeln DAV 1997 I, TI und RI beziehungsweise IT DÄV 2013 I (Unisex) kalkuliert wurden, erfolgt seit dem Jahr 1997 für die Deckungsrückstellung eine Vergleichsrechnung unter Berücksichtigung der Tafeln DAV 1997 I, TI und RI. Die Deckungsrückstellung erwies sich jedoch – wie bereits in den Vorjahren – auch für das Jahr 2015 als ausreichend.

Für Pflegerenten-(zusatz-)versicherungen wurde gemäß den Empfehlungen der DAV (Tafel DAV 2008 P) die Deckungsrückstellung durch eine einzelvertragliche Vergleichsrechnung erhöht und so an die gestiegenen Pflegewahrscheinlichkeiten angepasst.

Für den Versicherungsbestand der ab dem 21. Dezember 2012 verkauften geschlechtsunabhängig kalkulierten Tarife erfolgte eine Kontrollrechnung mit geschlechtsabhängigen Kalkulationsgrundlagen. Es ergab sich kein Auffüllbedarf.

Die Deckungsrückstellung für Bonusversicherungssummen und Bonusrenten wurde nach denselben Grundlagen berechnet, wie sie zur Berechnung der Deckungsrückstellung der zugehörigen garantierten Leistung herangezogen wurden.

Bei fremdgeführten Konsortialverträgen sind die anteiligen Deckungsrückstellungen von den Konsortialführern nach deren Geschäftsplänen beziehungsweise deren Grundsätzen berechnet worden. In den Fällen, in denen die Angaben für das Geschäftsjahr noch nicht vorlagen, wurden die anteiligen Deckungsrückstellungen von uns auf Basis der Bilanzangaben der Konsor-

tialführer der Vorjahre unter Berücksichtigung der uns im Geschäftsjahr bekannt gegebenen Geschäftsvorfälle hochgerechnet.

Die in Einzelreservierung gebildete **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** enthält die voraussichtlichen Leistungen für die zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung gemeldeten, aber noch nicht ausgezahlten Versicherungsfälle.

Für diejenigen Versicherungsfälle, die vor dem Abschlussstichtag eingetreten sind, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt werden, wurde eine pauschale Spätschadenrückstellung gebildet, orientiert an Erfahrungswerten über die Höhe der fällig gewordenen Leistung, vermindert um die jeweils vorhandene Deckungsrückstellung.

Das gesamte Abwicklungsergebnis im Geschäftsjahr war angemessen und positiv.

Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wurde unter Beachtung des koordinierten Ländererlasses vom 22. Februar 1973 errechnet.

Bei der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** handelt es sich um erzielte Überschüsse, die vertraglich für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmt, aber den einzelnen Versicherungsverträgen noch nicht zugeteilt worden sind. Die innerhalb dieser Rückstellung gebundenen Mittel für Schlussüberschussbeteiligungen (Schlussüberschussanteile, Schlusszahlungen sowie Nachdividenden) wurden entsprechend den Bestimmungen des § 28 Absatz 7 RechVersV und dem für den Altbestand genehmigten Geschäftsplan ermittelt.

Für Versicherungen im Altbestand, die im Folgejahr nicht ablaufen, wurden die zu bindenden Mittel für Schlussüberschussbeteiligungen einzelvertraglich auf Basis der aktuell erreichten widerruflichen Anwartschaft an Schlussüberschussbeteiligung ermittelt und um die Restlaufzeit diskontiert. Die Diskontierung wurde hierbei mit einem Zinssatz von 1,5% vorgenommen. Der Diskontsatz ermittelt sich gemäß dem für den Altbestand genehmigten Geschäftsplan und enthält aktuariell

angemessene Zuschläge als Korrektur für die durch vorzeitige Vertragsbeendigungen anfallenden Schlussüberschussbeteiligungen. Außerdem wurden für Schlussüberschussbeteiligungen bei Risikoversicherungen und Berufsunfähigkeits-(zusatz-)versicherungen, die in Prozent der gezahlten Beitragssumme definiert sind, die zu bindenden Mittel mit dem für das Folgejahr deklarierten Prozentsatz prospektiv errechnet und mit dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer beziehungsweise Aufschubzeit zu der gesamten Vertragsdauer gewichtet oder durch Bestimmung einer versicherungsmathematischen Rückstellung ermittelt und auf den Bilanztermin diskontiert. Die Diskontierung wurde hierbei mit einem Zinssatz von 1,5% vorgenommen.

Für Versicherungen des Neubestandes, die im Folgejahr nicht ablaufen, wurden die zu bindenden Mittel für Schlussüberschussbeteiligungen einzelvertraglich auf Basis der aktuell erreichten widerruflichen Anwartschaft an Schlussüberschussbeteiligung ermittelt und um die Restlaufzeit diskontiert. Die Diskontierung wurde hierbei mit einem Zinssatz von 5,3% vorgenommen. Der Zinssatz wird gemäß § 28 Absatz 7d RechVersV ermittelt und enthält aktuariell angemessene Zuschläge als Korrektur für die durch vorzeitige Vertragsbeendigungen anfallenden Schlussüberschussbeteiligungen.

Für im Folgejahr ablaufende Versicherungen wurden Mittel für die Schlussüberschussbeteiligungen undiskontiert und in der bei Ablauf anfallenden Höhe gebunden.

Um die Volatilität der Bewertungsreserven abzufedern, wird jährlich im Rahmen der Überschussdeklaration für die im Folgejahr auszahlende Beteiligung an den Bewertungsreserven eine Mindestbeteiligung (Sockelbeteiligung) deklariert. Diese wurde undiskontiert in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung gebunden. Soweit die tatsächlich für den Versicherungsvertrag auszahlende Beteiligung an den Bewertungsreserven höher ist, wurde der übersteigende Teil für in der Höhe bereits feststehende Beträge zusätzlich zum Mindestwert gebunden.

Bei der **Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird**, wurde das

Deckungskapital jeder einzelnen fondsgebundenen Lebensversicherung nach den Grundsätzen bestimmt, die der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 13d Nr. 6 VAG (alte Fassung bis 31.12.2015) mitgeteilt worden sind. Dabei werden die einzelnen Versicherungen grundsätzlich in Anteileneinheiten geführt, die zum Berechnungsstichtag mit ihrem Zeitwert bewertet und passiviert wurden.

Für das in **Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft** entsprechen die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen den Vereinbarungen in den Rückversicherungsverträgen unter Berücksichtigung von Portfeuille-Eintritten und -Austritten. Hier gelten grundsätzlich dieselben Berechnungsmethoden wie für das selbst abgeschlossene Bruttogeschäft.

Die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** für leistungsorientierte Pensionszusagen erfolgt nach der Projected Unit Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Berücksichtigung aktueller Sterblichkeits- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, zukünftiger Gehalts- und Lohnsteigerungen und Rententrendannahmen sowie eines durchschnittlichen Marktzinses der vergangenen sieben Geschäftsjahre. Dabei wird eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Als Rechnungsgrundlage für die Sterblichkeits- und Invalidisierungsannahmen dienen die Richttafeln 2005 G der Heubeck-Richttafeln GmbH.

Der sich aufgrund der von BilMoG in 2010 geänderten Bewertung der laufenden Pensionen oder Anwartschaften auf Pensionen ergebende Zuführungsbetrag zu den Rückstellungen wird jährlich mit mindestens einem Fünfzehntel angesammelt.

Die Anpassungen aus der jährlichen Überprüfung der versicherungsmathematischen Annahmen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung gebucht. Dabei wird das Wahlrecht gemäß Tz. 87 IDW HFA 30 angewendet, das heißt der Effekt aus der Zinsänderung wird als Zinsaufwand dargestellt.

Der Ansatz der **Jubiläumsrückstellungen** erfolgte nach der Projected Unit Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Berücksichtigung aktueller

Sterblichkeits- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, zukünftiger Gehalts- und Lohnsteigerungen sowie eines durchschnittlichen Marktzinses der vergangenen sieben Geschäftsjahre, vorgegeben durch die Deutsche Bundesbank. Dabei wird eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Als Rechnungsgrundlagen dienten die Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck. Bei der Ermittlung des Wertes wurden nur die Verpflichtungen gegenüber solchen Mitarbeitern einbezogen, die am Bilanzstichtag mindestens zehn Jahre in den Diensten des Unternehmens standen.

In Bezug auf die **Steuerrückstellungen** wurde in 2010 das Beibehaltungswahlrecht der Übergangsregelung des Artikels 67 Absatz 1 Satz 2 EGHGB postenbezogen ausgeübt.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die **Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft** wurden nach § 253 Absatz 1 HGB mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Unter den **Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern** wurden auch diejenigen Beträge ausgewiesen, die aus den seit 2005 ergangenen BGH-Urteilen zu den Mindestrückkaufswerten und Stornoabzügen resultieren und in Überschussguthaben der verzinslichen Ansammlung umgewandelt wurden.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** wurden mit den Nennwerten angesetzt.

Die **übrigen**, nicht einzeln erwähnten **Passivposten** sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge und Aufwendungen wurden auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

Grundlagen für die Währungsumrechnung

Fremdwährungspositionen wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Zeitwerte der Kapitalanlagen

Die Offenlegung von Zeitwerten der Kapitalanlagen erfolgte entsprechend den Vorschriften §§ 54 ff. der RechVersV. Die Angaben wurden zum Bilanzstichtag erstellt.

Die beizulegenden Zeitwerte für **Grundstücke**, ihre Bestandteile und ihr Zubehör sowie für **grundstücksgleiche Rechte, Rechte an diesen und Rechte an Grundstücken** wurden nach der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) vom 19. Mai 2010 (BGBl. I S. 639) ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte werden regelmäßig anhand von externen Gutachten neu ermittelt. Die folgende Übersicht enthält die Grundstücke und Bauten, die zum entsprechenden Bilanzstichtag im Bestand waren, sowie den Anteil an neu bewerteten Grundstücken und Bauten in der jeweiligen Berichtsperiode.

	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl an Grundstücken und Bauten (zum Bilanzstichtag)	10	8	9	8	6
Davon neu bewertete Grundstücke und Bauten (im Berichtsjahr)	4	4	1	2	5
Prozentualer Anteil	40 %	50 %	11 %	25 %	83 %

Die beizulegenden Zeitwerte der **Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** wurden nach Ertragswertverfahren, mit Börsenwerten zum Bilanzstichtag oder mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Die beizulegenden Zeitwerte der als **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** klassifizierten Schuldverschreibungen und Darlehen wurden anhand der Swap-Kurve (ICAP 1–50 Jahre) und der Eonia/Euribor-Zinssätze im Geldmarktbereich (1 Tag–11 Monate) sowie anhand von bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschlägen per 31. Dezember 2015 ermittelt. Die beizulegenden Zeitwerte der auf den Namen lautenden Papiere wurden anhand der anteiligen Nettoinventarwerte zum Bilanzstichtag ermittelt.

Als beizulegende Zeitwerte für **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** wurden Börsenkurse, Rücknahmepreise oder Nettoinventarwerte per 31. Dezember 2015 verwendet.

Als beizulegende Zeitwerte für **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** wurden im Wesentlichen die Börsenkurse per 31. Dezember 2015 angesetzt. Die beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere ohne Börsennotierung wurden auf der Grundlage von Discounted Cashflow-Methoden ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte der **Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen** wurden anhand der Swap-Kurve (ICAP 1–50 Jahre) und der Eonia/Euribor-Zinssätze im Geldmarktbereich (1 Tag–11 Monate) sowie anhand von bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschlägen per 31. Dezember 2015 ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte für **Schuldscheindarlehen und Namenspapiere, sonstige Ausleihungen und andere Kapitalanlagen** wurden anhand der Swap-Kurve (ICAP 1–50 Jahre) und der Eonia/Euribor-Zinssätze im Geldmarktbereich (1 Tag–11 Monate) sowie anhand von bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschlägen per 31. Dezember 2015 ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte der **Einlagen bei Kreditinstituten** entsprachen aufgrund des kurzfristigen Charakters den Buchwerten.

Die beizulegenden Zeitwerte für **strukturierte Produkte und derivative Finanzinstrumente** wurden anhand von Börsenkursen oder, falls kein Börsenkurs vorhanden ist, mit marktüblichen Bewertungsmodellen ermittelt.

Einbeziehung in den Konzernabschluss

Durch die Einbeziehung unserer Gesellschaft in den Konzernabschluss der AXA S.A., Paris, verlegten wir einzelne Buchungsschlussstermine und grenzten die Zahlungsvorgänge über die sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten ab. Es ergaben sich dadurch keine wesentlichen Einflüsse auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Angaben zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A.I. bis III. im Geschäftsjahr 2015

	Bilanzwerte
	Vorjahr Tsd. Euro
A.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	59.800
A.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	45.813
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	116.961
3. Beteiligungen	20.748
Summe A.II.	183.522
A.III. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.083.847
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	434.364
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	53.607
4. Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen	662.904
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	344.489
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	5.856
d) Übrige Ausleihungen	5.769
5. Einlagen bei Kreditinstituten	24.600
6. Andere Kapitalanlagen	25.678
Summe A.III.	2.641.114
Zwischensumme A.I.–A.III.	2.884.436
Gesamt	2.884.436

Die wesentlichen Zu- und Abgänge entfallen auf „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“, auf „Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ sowie auf „Sonstige Ausleihungen“ und resultieren aus der Finanzierung der erwarteten Zinszusatzreserve in den kommenden Jahren. Im Geschäftsjahr wurden stille Reserven von Inhaber-

schuldverschreibungen, anderen festverzinslichen Wertpapieren und sonstigen Ausleihungen abgesichert. Dadurch reduzierten sich deren Bewertungsreserven und erhöhten sich die Bewertungsreserven von Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren im gleichen Umfang.

Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte
Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Berichtsjahr Tsd. Euro
509	5.627	0	3.415	51.266
16.673	36	42	0	62.492
32.165	25	0	0	149.102
0	4.236	5	0	16.516
48.838	4.297	47	0	228.110
549.781	364.712	138	8.599	1.260.455
70.528	98.337	0	0	406.556
718	8.992	0	0	45.333
380.063	378.677	0	0	664.290
255.358	278.789	0	0	321.058
1.046	1.679	0	0	5.224
12.870	342	0	0	18.296
0	3.700	0	0	20.900
0	25.678	0	0	0
1.270.364	1.160.906	138	8.599	2.742.112
1.319.711	1.170.830	184	12.014	3.021.488
1.319.711	1.170.830	184	12.014	3.021.488

Zeitwerte der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2015 gemäß § 54 RechVersV in Tsd. Euro

	Bilanzwerte
A.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	51.266
A.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	62.492
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	149.102
3. Beteiligungen	16.516
Summe A.II.	228.110
A.III. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.260.455
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	406.556
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	45.333
4. Sonstige Ausleihungen	1.008.868
5. Einlagen bei Kreditinstituten	20.900
6. Andere Kapitalanlagen	0
Summe A.III.	2.742.112
Summe A. der Kapitalanlagen	3.021.488
Unterschiedsbetrag zum Bilanzwert	

Die Gesamtsumme der Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen vor Berücksichtigung des Sicherungsbedarfs beträgt 2.016,2 Mio. Euro. Die Gesamtsumme des beizulegenden Zeitwertes selbiger Kapitalanlagen beläuft sich auf 2.465,5 Mio. Euro. Hieraus ergibt sich ein Saldo von 449,3 Mio. Euro.

2015			2014			
Zeitwerte			Bilanzwerte	Zeitwerte		
zu Anschaffungs- kosten bilanziert	zum Nennwert bilanziert	Summe		zu Anschaffungs- kosten bilanziert	zum Nennwert bilanziert	Summe
61.760	0	61.760	59.800	68.610	0	68.610
72.475	0	72.475	45.813	52.532	0	52.532
160.566	0	160.566	116.961	129.316	0	129.316
19.119	0	19.119	20.748	23.094	0	23.094
252.160	0	252.160	183.522	204.942	0	204.942
1.537.806	0	1.537.806	1.083.847	1.266.539	0	1.266.539
484.039	0	484.039	434.364	531.028	0	531.028
48.504	0	48.504	53.607	58.022	0	58.022
1.136.401	0	1.136.401	1.019.018	1.344.717	0	1.344.717
0	20.900	20.900	24.600	0	24.600	24.600
0	0	0	25.678	25.295	0	25.295
3.206.750	20.900	3.227.650	2.641.114	3.225.602	24.600	3.250.202
3.206.750	20.900	3.541.570	2.884.436	3.499.154	24.600	3.523.754
		520.082				639.319

A.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Bei der Deutsche Ärzteversicherung AG befanden sich zum 31. Dezember 2015 fremdgenutzte Bauten in Höhe von 51,3 Mio. Euro (2014: 59,8 Mio. Euro) im Bestand. Eigengenutzte Grundstücke und Bauten

waren im Geschäftsjahr 2015 nicht im Bestand des Unternehmens. Aufgrund einer dringenden Verkaufsabsicht wird ein Objekt im Umlaufvermögen gehalten.

A.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Es bestehen 30,0 Mio. Euro Zahlungsverpflichtungen aus der Abnahme von Genusscheinen der CREL Issuance S.a.r.l. Diese Investition besteht aus einem Portfolio gewerblicher Immobilienkredite, die durch erstrangige Hypotheken besichert sind. Das Risiko besteht im Ausfall des Mieters sowie in einer gegebenenfalls nötigen Verwertung der Immobilie.

Weitere 3,7 Mio. Euro Einzahlungsverpflichtungen bestehen gegenüber einem Immobilienfonds, bei dem die Investitionen vornehmlich zum Kauf und zur Sanierung unterbewerteter Immobilien genutzt werden, mit dem Ziel, Wertsteigerungen durch kurz- oder mittelfristigen

Verkauf der Immobilien zu generieren. Zu kontrollierende Faktoren bei diesem Investment beziehen sich auf auftretende Risiken bezüglich der Bewertung, Sanierungskosten und der Verkäuflichkeit der Immobilien.

Weiterhin entfallen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro auf einen Private Equity Fonds, der vornehmlich in unterbewertete Unternehmen investiert, mit dem Ziel, durch Restrukturierung Wertsteigerungen zu erzielen. Hierbei werden besonders sogenannte „Leveraged Buy Out“-Strategien verfolgt. Es bestehen Risiken bezüglich der Cashflows, der Bewertung, der Insolvenz und des Zinses.

Pflichtangaben nach § 285 Nr. 11 und 11a HGB

An folgenden Unternehmen war die Deutsche Ärzteversicherung mit mindestens 20% beteiligt:

in Tsd. Euro	2015	2014
Apo Asset Management GmbH, Düsseldorf		
Anteil am Gesellschaftskapital	30,0 %	30,0 %
Eigenkapital*		5.840
Ergebnis des Geschäftsjahres*		2.234
AXA Alternative Participations SICAV IV (Compartment A), Luxemburg		
Anteil am Gesellschaftskapital	100,0 %	100,0 %
Eigenkapital	58.209	43.481
Ergebnis des Geschäftsjahres	6.559	5.972
Development German Feeder III S.C.A. Luxemburg		
Anteil am Gesellschaftskapital	25,0 %	25,0 %
Eigenkapital*		617
Ergebnis des Geschäftsjahres*		4.330

* Zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichtes lagen noch keine Werte für 2015 vor.

in Tsd. Euro	2015	2014
Finanz-Service GmbH der apoBank, Düsseldorf		
Anteil am Gesellschaftskapital	50,0 %	50,0 %
Eigenkapital*		1.933
Ergebnis des Geschäftsjahres*		405
Ganymed Zweite Beteiligungsverwaltungs-Gesellschaft mbH & Co. KG, Köln		
Anteil am Gesellschaftskapital	100,0 %	100,0 %
Eigenkapital	442	465
Ergebnis des Geschäftsjahres	-23	25

* Zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichtes lagen noch keine Werte für 2015 vor.

Weiterführende Angaben zu Kapitalanlagen, die dem Anlagevermögen zugeordnet werden

Zum 31. Dezember 2015 war dem Anlagevermögen eine Kapitalanlage in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit einem Buchwert in Höhe von 0,5 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten von 23 Tsd. Euro

(2014: 0 Euro) aufweist. Wir gehen nach Prüfung der relevanten Bewertungskriterien sowie unserer Erwartung der zukünftigen Marktentwicklung von einer vorübergehenden Wertminderung aus.

A.III. Sonstige Kapitalanlagen

Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 2,3 Mio. Euro entfallen auf einen Pool von Mezzanine-Darlehen.

Des Weiteren bestehen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 3,2 Mio. Euro auf einen Pool von Unitranchen- und Mezzanine-Darlehen aus dem Private Debt-Bereich. Bei diesen Investments handelt es sich um nachrangige Darlehen, bei denen bei einer Insolvenz des Unternehmens mit einem Teil- oder Totalausfall gerechnet werden muss. Dieses Risiko wird durch einen höheren Spread (im Vergleich zu vorrangig zu bedienendem Fremdkapital) abgegolten. Die Investments eröffnen ferner die Möglichkeit, durch Optionen am Unternehmenserfolg zu partizipieren.

Im Zusammenhang mit einer Investition in ein Portfolio gewerblicher Darlehen bestehen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro. Der Fonds ist primär in den amerikanischen Private Lending-Märkten aktiv.

Die Investition bietet eine hohe Verzinsung und eine Diversifikation des Kreditportfolios und unterliegt dem Ausfallrisiko der Darlehen.

Darüber hinaus gibt es Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 5,2 Mio. Euro für ein Portfolio gewerblicher US-Immobilienkredite, die durch erstrangige Hypotheken besichert sind. Das Risiko besteht im Ausfallrisiko des Mieters sowie in der gegebenenfalls nötigen Verwertung der Immobilie.

Für eine Investition in US-amerikanische Rail Cars, die verleast werden, bestehen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 1,2 Mio. Euro. Die Investition bietet eine hohe Rendite und eine Diversifikation des Portfolios. Risiken bestehen in der Vertragserneuerung der Leasingkontrakte nach Ablauf sowie in einem Wertverlust der Rail Cars.

Zuordnung von Kapitalanlagen zum Anlagevermögen gemäß § 341b Absatz 2 HGB

Auf der Grundlage nachfolgender Darstellungen nimmt die Deutsche Ärzteversicherung AG die Möglichkeit gemäß § 341b HGB in Anspruch, in dem Kapitalanlagen dem Anlagevermögen zugeordnet werden, weil sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

Die Entscheidung über die Zweckbestimmung der Kapitalanlagen ist mit Beschluss des Vorstandes der Deutsche Ärzteversicherung AG wie folgt getroffen worden:

1. Zum 31. Dezember 2015 waren Kapitalanlagen mit einem Buchwert von 1.619,0 Mio. Euro (2014: 1.587,7 Mio. Euro) dem Anlagevermögen zugeordnet. Dies entspricht einem Anteil von 53,6% (2014: 55,0%) an den gesamten Kapitalanlagen.

2. Grundlage für die Bestimmung
Die Bestimmung, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wird aus folgenden Indikatoren abgeleitet:

2.1. Die Deutsche Ärzteversicherung AG ist in der Lage, die dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen so zu verwenden, dass sie dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen können.

2.2. Aufgrund der laufenden Liquiditätsplanung besitzt die Deutsche Ärzteversicherung AG die Fähigkeit zur Daueranlage der betreffenden Kapitalanlagen.

2.3. Die dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen werden in der Buchhaltung jeweils auf gesonderten Konten von den anderen Wertpapieren getrennt erfasst. Eine depotmäßige Trennung von Anlage- und Umlaufvermögen ist gewährleistet.

3. Voraussichtlich dauernde Wertminderung
Bei den dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen werden Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung (gemäß § 341b) HGB vorgenommen.

Die Methoden für die Beurteilung der voraussichtlich dauernden Wertminderung bei Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Bei Investmentanteilen an Immobilienfonds ergab sich die Notwendigkeit einer außerplanmäßigen Abschreibung von 1,4 Mio. Euro. (2014: 0 Euro).

Bei Investmentanteilen, die überwiegend Rentenpapiere beinhalten, gab es keine außerplanmäßige Abschreibung (2014: 11,2 Mio. Euro).

Die Methoden für die Beurteilung der voraussichtlich dauernden Wertminderung bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben. Hieraus ergab sich im Geschäftsjahr 2015 keine Notwendigkeit für außerplanmäßige Abschreibungen (2014: 0 Euro).

Zum 31. Dezember 2015 waren dem Anlagevermögen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 3,9 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten in Höhe von 75 Tsd. Euro ausweisen. Die Kriterien der Beurteilung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben. Wir gehen nach Prüfung der relevanten Bewertungskriterien sowie unserer Erwartung der zukünftigen Marktentwicklung von vorübergehenden Wertminderungen der Kapitalanlagen aus.

Weiterführende Angaben zu Anteilen beziehungsweise Anlageaktien an inländischen beziehungsweise vergleichbaren EU- oder ausländischen Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches, aufgegliedert nach Anlagezielen, sind unter der entsprechenden Anhangsangabe erläutert.

Nicht nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertete Kapitalanlagen

	Bilanzwerte 2015 Tsd. Euro	Zeitwerte 2015 Tsd. Euro
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	74.828	78.708
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.137.586	1.415.275
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	406.556	484.039
Summe Wertpapiere	1.618.970	1.978.022
Unterschiedsbetrag zum Bilanzwert		359.052

Weiterführende Angaben zu sonstigen Ausleihungen, die dem Anlagevermögen zugeordnet werden

Zum 31. Dezember 2015 waren dem Anlagevermögen sonstige Ausleihungen mit einem Buchwert in Höhe von 144,3 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten von 3,5 Mio. Euro aufweisen (2014: 0 Mio. Euro). Die Methoden für die Beurteilung der voraussichtlich dau-

ernden Wertminderung sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben. Hieraus ergab sich keine Notwendigkeit für außerplanmäßige Abschreibungen.

B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Bei den hier aufgeführten Kapitalanlagen handelt es sich ausschließlich um Kapitalanlagen, deren Wert durch die Wertentwicklung oder durch die Überschüsse bei fondsgebundenen Verträgen bestimmt wurde.

Der Anlagestock bestand aus:	Anzahl der Anteileinheiten	2015 Tsd. Euro	Anzahl der Anteileinheiten	2014 Tsd. Euro
APO Forte INKA	5.058.235,916	279.973	5.013.067,321	256.318
APO Geldmarkt Plus INKA	76.407,626	3.890	64.802,412	3.348
APO Medical Opportunities	106.661,157	13.605	62.562,435	7.237
APO Mezzo INKA	5.240.587,558	320.724	5.304.880,019	313.359
APO Piano INKA	3.102.768,689	197.181	2.885.750,927	181.543
APO Vivace Inka	496.686,340	26.886	462.072,641	25.516
AXA ROSENBERG EUROBLOC ALPHA	642.851,138	7.194	51.584,622	530
AXA Rosenberg Global Equity Alpha	77.452,828	1.091	69.875,607	910
Carmignac Patrimoine	131.182,323	81.790	126.842,080	78.390
Cominvest Fondak A	40.258,977	6.381	37.766.775,000	5.195
DUO PLUS	1.486.872,951	94.580	1.370.951,358	89.633
DWS FlexPension II 2024	1.460,972	202	1.227,133	172
DWS FlexPension II 2027	0	0	45,529	7
DWS FlexPension II 2028	223,084	32	184,795	27
DWS FLEXPENSION II 2029	2.385,415	342	1.992,980	289
DWS Invest European Dividend Plus	0	0	40.117,428	5.625
Fidelity Funds-European Growth	996.719,586	13.725	917.148,817	11.712
HSBC INKA APO Medical BAL-R	6.966,425	349	0	0
Magellan	520.389,600	10.017	458.490,950	8.918
Partizipation am Europa Aktienindex	7.661,262	0	0	0
Sarasin Oekosar E. Global	5.193,911	850	5.078,692	770
Schroder ISF EURO Bond	325.096,134	6.645	297.318,435	6.062
Strategiedepot Index	5.330,411	979	1.958,674	320
Tempelton Growth (EURO) Fund	518.675,866	8.097	435.179,044	6.589
Zeitwert per 31.12.		1.074.533		1.002.468

C.III. Sonstige Forderungen

	2015	2014
darin enthalten	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Forderungen an verbundene Unternehmen	11.247	41.850
Forderungen an sonstige Unternehmen	0	0
Fällige Zinsforderungen	4.543	5.456
Sonstige Forderungen aus Kapitalanlagen	130	237
Forderungen an die Finanzbehörde	46	48
Forderungen an die Finanzbehörde aus Quellensteuer	312	180
Forderungen aus Mitversicherungsverträgen (Führungsfremdgeschäft nicht verbundener Unternehmen)	715	1.362
Fällige Mieten	404	1.617
Noch zuzuordnende Zahlungsvorgänge aufgrund vorgezogener Buchungsschlussstermine	2.231	10.520

D.II. Andere Vermögensgegenstände

Unter der Position „Andere Vermögensgegenstände“ werden vorausgezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von 20,3 Mio. Euro (2014: 28,8 Mio. Euro) aufgeführt.

Passiva

A.I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist unverändert eingeteilt in 2.880.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 2,56 Euro.

A.II. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt wie im Vorjahr 43,7 Mio. Euro.

B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Deutsche Ärzteversicherung AG hat im Geschäftsjahr 2003 ein nachrangiges Darlehen in Höhe von 10,0 Mio. Euro bei der AXA Konzern AG aufgenommen. Dieses Darlehen wurde im Dezember 2013 an die AXA Bank AG veräußert. Das Darlehen ist in zwei Tranchen von je 5,0 Mio. Euro aufgeteilt und mit einer Vorankün-

digungszeit von zwei Jahren zum nächsten Zinsfälligkeitsdatum (jeweils der 22. des letzten Monats im Quartal) kündbar. Tranche A hat eine Laufzeit von 15 Jahren. Die Laufzeit von Tranche B ist unbefristet. Das Darlehen dient der Stärkung der Eigenmittel.

C.IV. Rückstellung für die erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	2015	2014
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Stand zum Ende des Vorjahres	188.270	183.231
Entnahme im Geschäftsjahr	23.828	40.091
Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	40.596	45.130
Stand am Ende des Geschäftsjahres	205.039	188.270

Die RfB teilt sich folgendermaßen auf:

	2015 Tsd. Euro	2014 Tsd. Euro
Es wurden festgelegt für noch nicht zugeteilte		
a. laufende Überschussanteile	12.232	14.689
b. Schlussüberschussanteile	5.351	7.503
c. Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	306	604
d. Beteiligung an Bewertungsreserven (ohne c.)		
Anteile des Schlussüberschussanteil-Fonds für		
e. die Finanzierung von Gewinnrenten	956	1.312
f. die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen	24.073	35.945
g. die Finanzierung von Mindestbeteiligungen an Bewertungsreserven	2.429	2.502
Bindung gesamt	45.347	62.555
freie RfB	159.692	125.715

Die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und die Überschussanteilsätze sind auf den Seiten 87 bis 174 erläutert.

E.I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die Pensionszusagen, die im Allgemeinen auf Dienstzeit und Entgelt der Mitarbeiter basieren und als unmittelbare Pensionszusagen erteilt wurden, wurden Pensionsrückstellungen gebildet; Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Absatz 2 HGB war nicht vorhanden.

Zusätzlich bestanden Pensionszusagen gegen Entgeltumwandlung. Diesen Pensionsverpflichtungen standen Erstattungsansprüche aus kongruenten, konzerninternen Rückdeckungsversicherungen in gleicher Höhe von 1,2 Mio. Euro (2014: 1,4 Mio. Euro) gegenüber, die an den Versorgungsberechtigten verpfändet sind. Dabei entsprach der Zeitwert den historischen Anschaffungskosten. Bei den Rückdeckungsversicherungen handelt

es sich um Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Absatz 2 HGB, sodass aufgrund der Saldierung auf einen Ausweis verzichtet werden konnte. Der Aufwand für diese Pensionszusagen war gleich dem Beitragsaufwand zu den Rückdeckungsversicherungen und wird von den Arbeitnehmern getragen.

In Bezug auf die Pensionsrückstellungen bestand zum Ende des laufenden Geschäftsjahres ein noch nicht ausgewiesener Zuführungsbetrag in Höhe von 1,6 Mio. Euro (2014: 1,7 Mio. Euro), der bis spätestens zum 31. Dezember 2024 zu mindestens einem Fünftel pro Jahr zugeführt wird.

	2015 Tsd. Euro	2014 Tsd. Euro
Barwert der Pensionsverpflichtung	21.466	19.352
Zeitwert des Deckungsvermögens	1.217	1.404
Bilanzierte Nettoverpflichtungen	20.249	17.948

Der Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht dem Deckungskapital der zugrunde liegenden Rückdeckungsversicherungen und flüssigen Mittel und damit den Anschaffungskosten. Darüber hinaus ergaben sich insgesamt Zinsaufwendungen in Bezug auf die Pensionsrückstellungen von 2,7 Mio. Euro (2014: 1,9 Mio. Euro). Es bestanden weiterhin keine Zinserträge auf das Deckungsvermögen.

Bei der Ermittlung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden folgende Berechnungsfaktoren angewandt:

	2015 in %	2014 in %
Rechnungszins	3,88	4,53
Rentenanpassung	1,75	1,75
Gehaltsdynamik	2,5	2,5

E.II. Steuerrückstellung

Aufgrund der körperschaft- und gewerbesteuerlichen Organschaft ab dem 1. Januar 2009 wurden die latenten Steuern auf die AXA Konzern AG als Organträgerin übertragen.

Hinsichtlich der Abzinsung der vororganschaftlichen Steuerrückstellungen hat die Deutsche Ärzteversicherung im Jahr 2010 von dem Wahlrecht nach Artikel 67 Absatz 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht und keine Abzinsung vorgenommen. Die daraus resultierende Überdeckung in dieser Position betrug gemäß Artikel 67 Absatz 1 Satz 4 EGHGB 294 Tsd. Euro (2014: 205 Tsd. Euro).

E.III. Sonstige Rückstellungen

	2015	2014
darin enthalten	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Rückstellungen für noch nicht fällige Provisionen, Vertreterwettbewerbe und Ausgleichsansprüche	101	101
Rückstellung für noch zu zahlende Gehaltsanteile einschließlich Gratifikationen und Tantiemen	1.462	1.656
Rückstellung externe Kosten Jahresabschluss	79	105
Rückstellung für IHK-Beiträge	195	195
Rückstellung für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub	180	265
Rückstellung für Jubiläumsgeldverpflichtungen	449	392
Rückstellungen für Dienstaltersgeschenke	165	129
Rückstellungen für Prozesse	273	4.665
Rückstellung für Verzinsung von Steuernachforderungen nach § 233a AO	5.778	3.261

Die Verminderung der Rückstellung für Prozesse resultiert aus der Auflösung der Rückstellung, die für die sogenannte „Empire Life-Klage“ gebildet wurde.

Die Erhöhung der Zinsrückstellung gemäß § 233a AO um rund 2,5 Mio. Euro ist insbesondere auf die ebenfalls gestiegene Steuerrückstellung wegen laufender Betriebsprüfung zurückzuführen, die die Basis für die Vollverzinsung bildet

G.I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

In den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

waren verzinslich angesammelte Überschussanteile von 41.788 Tsd. Euro (2014: 45.386 Tsd. Euro) enthalten.

G.III. Sonstige Verbindlichkeiten

	2015	2014
darin enthalten	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17.914	23.611
Sonstige Verbindlichkeiten aus Kapitalanlagen	877	931
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	190	138
Verbindlichkeiten an die Finanzbehörde	1.293	1.282
Noch zuzuordnende Zahlungsvorgänge aufgrund vorgezogener Buchungsschlussstermine	4.846	7.480

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren belief sich auf 4 Tsd. Euro (2014: 8 Tsd. Euro) und bezieht sich auf Verbindlichkeiten gegenüber dem Pensions-Sicherungs-Verein.

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, waren nicht vorhanden.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge

	2015 Tsd. Euro	2014 Tsd. Euro
für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft		
– aus		
Einzelversicherungen	510.794	491.253
Kollektivversicherungen	52.218	54.741
Gesamt	563.012	545.994
– untergliedert nach		
laufende Beiträge	531.242	526.330
Einmalbeiträge	31.770	19.664
Gesamt	563.012	545.994
– untergliedert nach Beiträgen im Rahmen von Verträgen mit Gewinnbeteiligung bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	286.088	308.392
Gesamt	276.924	237.602
Gesamt	563.012	545.994
Gesamtes Versicherungsgeschäft	563.012	545.994

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo von 4.485 Tsd. Euro zu Lasten der Rückversicherer (2014: 168 Tsd. Euro zu Lasten der Rückversicherer) setzt sich zusammen aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer und den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligung) und den Veränderungen der Bruttodeckungsrückstellung.

Die Veränderung des Rückversicherungssaldos resultiert im Wesentlichen aus folgenden Effekten: Die Rückversicherung zur Vorfinanzierung von Abschlusskosten des Neugeschäftes wurde infolge des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG) ausgedehnt. Der Ertrag daraus steigt bei gleichzeitig geringerem Aufwand für Amortisation von Abschlusskosten aus Vorjahren. Der Saldo aus der übrigen Rückversicherung sinkt gegenüber dem Vorjahr, sowohl beim Todesfallrisiko als auch beim Berufsunfähigkeitsrisiko.

I.3.c) Erträge aus Zuschreibungen

Bei den Erträgen aus Zuschreibungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro (2014: 16,6 Mio. Euro) handelte es sich um Wertaufholungen gemäß § 253 Absatz 5 HGB.

I.10.b) Abschreibung auf Kapitalanlagen

Bei den Kapitalanlagen haben wir 3,8 Mio. Euro (2014: 12,9 Mio. Euro) außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 Satz 3 HGB sowie 7,2 Mio. Euro (2014: 0 Mio. Euro) außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 4 HGB vorgenommen.

II.1. Sonstige Erträge

Im Vorjahr waren in den sonstigen Erträgen Zinserträge aus der Erstattung von Gewerbesteuer nach § 233 AO aufgrund der Aufwendung des EuGH-Urteils STEKO in Höhe von 1,0 Mio. Euro enthalten, die dieses Jahr 0 Euro betragen.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden höhere Erträge erfasst. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung der Rückstellung, die für die sogenannte „Empire Life-Klage“ gebildet wurde (4,4 Mio. Euro).

Aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen ergaben sich Erträge aus Rebates mit Fondsgesellschaften in Höhe von 9.807 Tsd. Euro (2014: 8.675 Tsd. Euro).

II.2. Sonstige Aufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr wurden in dieser Position höhere Kosten erfasst, die aus mehreren Effekten resultieren. Hauptsächlich sind ein Anstieg der Zinszuführung für die Altersversorgung (0,9 Mio. Euro) sowie die Bildung einer Rückstellung für erforderliche Umzugs- und sonstige Instandhaltungsmaßnahmen im Konzern (1,5 Mio. Euro).

II.5. Außerordentliche Aufwendungen

Durch die Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes entstanden außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 180 Tsd. Euro (2014: 175 Tsd. Euro).

	2015 Tsd. Euro	2014 Tsd. Euro
Erhöhung des Erfüllungsbetrages für Verzinsung von Steuernachforderungen nach § 233a AO	0	0
Zuführungsbetrag zu Pensionsrückstellungen	180	175
Zuführungsbetrag zur Rückstellung Jubiläumsgeldverpflichtung	0	0
Zuführungsbetrag zur Rückstellung Dienstaltersgeschenke	0	0
Zuführungsbetrag zur Rückstellung für Altersteilzeit	0	0
Verrechnung der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen der AXA Konzern AG	0	0

II.7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag enthielten im Berichtsjahr einen Steueraufwand in Höhe von 10.944 Tsd. Euro (2014: Steueraufwand von 6.995 Tsd. Euro). Dieser Betrag enthält einen Aufwand aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 1.477 Tsd. Euro (2014: Steueraufwand von 1.629 Tsd. Euro). Darin enthalten ist ein Aufwand aus Organschaftsumlage in Höhe von 1.458 Tsd. Euro. Außerdem wurde als Organschaftsumlage im Berichtsjahr ein

Aufwand aus Gewerbesteuer in Höhe von 1.448 Tsd. Euro (2014: Steueraufwand von 836 Tsd. Euro) gebucht. Ebenfalls gebucht wurde ein Aufwand aus latenter Steuer für Vorjahre aufgrund von Steuererklärungen in Höhe von 4.311 Tsd. Euro (2014: 0 Euro) sowie ein Aufwand aus latenter Steuer für das laufende Geschäftsjahr in Höhe von 3.721 Tsd. Euro (2014: 4.530 Tsd. Euro).

II.9. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne

Wie im Vorjahr verblieb im Geschäftsjahr 2015 ein Gewinn in Höhe von 18,8 Mio. Euro, der aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages an die AXA Konzern AG abgeführt wurde.

II.10. Jahresüberschuss

Aufgrund des Gewinnabführungsvertrages mit der AXA Konzern AG weist unsere Gesellschaft keinen Jahresüberschuss aus.

**Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter,
Personalaufwendungen**

	2015 Tsd. Euro	2014 Tsd. Euro
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	66.825	61.544
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	2.734	3.319
3. Löhne und Gehälter	10.748	9.905
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.675	1.515
5. Aufwendungen für Altersversorgung	672	213
Aufwendungen insgesamt	82.654	76.496

Direktgutschrift

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Direktgutschrift in Höhe von 47,7 Mio. Euro (2014: 45,7 Mio. Euro).

Überschussbeteiligung für Versicherungsnehmer

Entsprechend den Bedingungen für die Überschussbeteiligung der in DM – ab 1. Oktober 2001 in Euro – abgeschlossenen konventionellen Versicherungen werden für das in 2016 beginnende Versicherungsjahr die auf den folgenden Seiten genannten Sätze für laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Abweichend hiervon gelten die auf den folgenden Seiten genannten Sätze für anwartschaftliche fondsgebundene Versicherungen und anwartschaftliche konventionelle Riesterverträge bereits ab der ersten in 2016 beginnenden, vertraglich vereinbarten Versicherungsperiode. Für Zinsüberschüsse auf Deckungskapital, das durch Ausübung der Garantieoption in konventionelles Deckungskapital umgeschichtet wurde, wird abweichend monatlich deklariert.

Für (fondsgebundene) Rentenversicherungen und Rentenversicherungen mit Indexpartizipation gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2011 und einem Beitrag von über 1 Mio. Euro werden von den auf den folgenden Seiten festgelegten Überschusssätzen abweichende Überschussanteilsätze festgelegt. Diese werden dem Kunden zusammen mit dem für die Abweichung relevanten Zeitraum mitgeteilt.

Schlussüberschussanteil bzw. Nachdividende werden bei in 2016 ablaufenden berechtigten Versicherungen gezahlt. Kapitalversicherungen mit mehreren Erlebensfallteilzahlungen erhalten den dauerunabhängigen Schlussüberschussanteil bzw. die Nachdividende zur Hälfte.

Für Rentenversicherungen mit Indexpartizipation und „-14“ oder „-15“ in der Tarifbezeichnung gelten die deklarierten Überschusssätze jeweils ab dem Monat des zum Vertrag gehörigen Indexstichtages in 2016 (Februar) für 12 Kalendermonate.

Für Rentenversicherungen mit Indexpartizipation und „-16“ in der Tarifbezeichnung gelten die deklarierten Überschusssätze vom Vertragsbeginn bis zum Ablauf des Monats vor dem zum Vertrag gehörigen Indexstichtag in 2017.

Entsprechend § 153 Absatz 3 des Versicherungsvertragsgesetzes werden (überschuss-)berechtigte Verträge bei Vertragsbeendigung bzw. bei Wechsel in den Rentenbezug an den dann vorhandenen Bewertungsreserven der Kapitalanlagen nach einem verursachungsorientierten Verfahren beteiligt. Bei festverzinslichen Wertpapieren ist seit Inkrafttreten des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG) im August 2014 nur noch an den Bewertungsreserven zu beteiligen, die den sogenannten Sicherungsbedarf für Zinsgarantien übersteigen. Unter dem Begriff Bewertungsreserve ist nachfolgend immer der so modifizierte Wert zu verstehen.

Beteiligt werden im Wesentlichen kapitalbildende Versicherungen, konventionelle Rentenversicherungen, fondsgebundene Versicherungen mit GarantModul und Hybridprodukte. Ebenfalls erfasst werden Überschussguthaben von Verträgen mit Überschussystem „Verzinsliche Ansammlung“, auch wenn der Versicherungsvertrag selbst nicht diesen beteiligten Versicherungen zuzuordnen ist. Maßzahl für die Zuordnung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven ist ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten (garantierten) Versichertenguthaben der letzten zehn Bewertungsstichtage, soweit diese nicht vor dem 31. Dezember 2002 liegen.

Ist ein Vertrag anspruchsberechtigt, so erhält er bei Vertragsbeendigung bzw. bei Wechsel in den Rentenbezug den gesetzlich vorgesehenen Anteil (50%) an den Bewertungsreserven. Dabei werden die Bewertungsreserven zugrunde gelegt, die zum 1. Börsentag des Vormonats vorhanden waren. Um die Auswirkungen von plötzlichen und kurzfristigen Schwankungen auf dem Kapitalmarkt abzufedern, deklarieren wir jährlich eine Sockelbeteiligung, die unabhängig von der tatsächlichen Höhe der Bewertungsreserven bei Vertragsbeendigung bzw. bei Wechsel in den Rentenbezug gezahlt wird. Ist der errechnete Beteiligungsbetrag höher als der Sockelbetrags wird der höhere Betrag ausgezahlt.

Überschussberechtigte (Todesfall-)Risiko- und anwartschaftliche Berufsunfähigkeits-(Zusatz-)Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der

beitragsfreien Phase werden bei Vertragsbeendigung bzw. bei Eintritt des Leistungsfalles an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Auszahlung richtet sich nach einer mit einem vereinfachten Verfahren errechneten Maßzahl und dem gesetzlich vorgesehenen Anteil (50%) an tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven zum 1. Börsentag nach dem 30. September des Vorjahres und erfolgt in Form einer Schlusszahlung. Eine Sockelbeteiligung gibt es nicht.

Für überschussberechtigte Rentenversicherungen im Leistungsbezug erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch einen zusätzlichen laufenden Überschussanteil, der sich an dem gesetzlich vorgesehenen Anteil (50%) an den tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven zum 1. Börsentag nach dem

30. September des Vorjahres bemisst und sich auf das Deckungskapital zur nächsten Hauptfälligkeit bezieht. Eine Sockelbeteiligung gibt es nicht.

Das Verfahren der Beteiligung an den vorhandenen Bewertungsreserven für den Altbestand im Sinne des § 11c VAG erfolgt gemäß einem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht anerkannten Verfahren. Verträge, die diesem Altbestand nicht angehören, werden nach dem gleichen Verfahren an den vorhandenen Bewertungsreserven beteiligt.

Die Nachdividendenstaffeln sind in Ziffer 11 angegeben. Die Schlussüberschussstaffeln sind in Ziffer 12 angegeben.

Die Auflistung der Fonds mit den jeweiligen Überschussanteilsätzen ist in Ziffer 13 angegeben.

1. Kapitalversicherungen (außer Risikoversicherungen)

Bemessungsgröße für die laufenden Überschussanteile:

- Kostenüberschussanteil:
das überschussberechtigte Deckungskapital
- Risikoüberschussanteil:
der überschussberechtigte Risikobeitrag
- Grundüberschussanteil:
die überschussberechtigte Versicherungssumme
- Zinsüberschussanteil:
das überschussberechtigte Deckungskapital

- (dauerunabhängiger) Schlussüberschussanteil bzw. Nachdividende:
die überschussberechtigte Versicherungssumme

Maßstab für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:

- ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten zehn Bewertungstichtage

Bemessungsgröße für die Schlussüberschussanteile bzw. Nachdividende:

- (dauerabhängiger) Schlussüberschussanteil:
nach den Tarifen mit dem Zusatzkennzeichen „-5“, „-4“, „-3“, „-0“, „-98“, „-97“, „-95“ oder „-94“ und DÄV-/CLFG-/CLVG-Tarifen:
die laufende Überschussbeteiligung
(Überschussystem Investmentbonus in % der Summe der laufenden Überschussbeteiligung);
nach allen anderen Tarifen:
die überschussberechtigte Versicherungssumme

1.1 Beitragspflichtige Einzelversicherungen

1.1.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen „-5“, „-4“, „-3“, „-0“, „-98“, „-97“ oder „-94“	Zins- überschuss- anteil in %	Risiko- überschuss- anteil ⁵⁾ in %	Kosten- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Schluss- überschuss- anteil ²⁾ in %	Nach- dividende ^{2) 5)} in ‰
DFK1-5 ^{3) 4)}	0	30	0,15	14	Staffel H-2-15
D-K-4, D-FK-4 ^{3) 4)}	0	30	0,15	14	Staffel H-1-15
D-K-3	0	0	0	0,5	Staffel Min_1_16
D-SK1-0	0	0	0	0,5	Staffel Min_1_16
D-K-0, D-FK-0	0	0	0	0,5	Staffel Min_1_16
D-K-98, D-FK-98	0	0	0	0,5	Staffel Min_1_16
FDÄV-97	0	0	0	0,5	Staffel Min_1_16
DÄV-94	0	0	0	0,5	Staffel Min_1_16
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:		3		

¹⁾ Für Versicherungssummen ab 50.000 Euro

²⁾ Für Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffern 1.3.1 und 1.3.2

³⁾ Überschusssystem „Investmentbonus“:

für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-5“ oder „-4“: Zinsüberschussatz um 0,4 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt;

für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-3“, „-0“, „-98“, „-97“ oder „-94“: Zinsüberschussatz um 0,01 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt

⁴⁾ Überschusssystem „Zinsbonus“:

für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-5“ oder „-4“: Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Zinsüberschussatz um 0,5%-Punkte erhöht, Nachdividendensatz beträgt 95% des gestaffelten Wertes;

für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-3“, „-0“, „-98“, „-97“ oder „-94“ wird der Zinsüberschussanteil um 0,02% Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95% des gestaffelten Wertes

⁵⁾ Für FlexLife-Tarife mit Zusatzkennzeichen „-5“ oder „-4“ beträgt der Risikoüberschussanteilsatz abweichend 32 Prozentpunkte;

für FlexLife-Tarife mit Zusatzkennzeichen „-3“ oder „-0“ beträgt die Nachdividende: Staffel Min_1_16;

für FlexLife-Tarife mit Zusatzkennzeichen „-98“ oder „-97“ beträgt die Nachdividende: 0

1.1.2 Tarife	Zins- überschuss- anteil in %	Risiko- überschuss- anteil in %	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in ‰
DÄV	0	0	0,50	1
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ Für Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 1.3.3

DÄV-9-Tarife erhalten während der Zeit der Zahlung der niedrigen Anfangsbeiträge laufende Überschussanteile entsprechend dem Todesfallbonus bei Risikoversicherungen gemäß Ziffer 2.1.

1.1.3 Tarife	Zins- überschuss- anteil in ‰	Grund- überschuss- anteil in ‰	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰
	co, 1cr (69) mit Beginn ab 1977	0,25	0 ¹⁾	0
1cd mit Beginn ab 1977	0,25	0	0	25
co, 1cr (69) mit Beginn vor 1977	0,25	0 ¹⁾	0	25
1cd mit Beginn vor 1977	0,25	0	0	25
WA 2 mit Beginn ab 1977	0,25	0 ²⁾	0	25
WA 2 mit Beginn vor 1977	0,25	0 ³⁾	0	25
cco mit Beginn ab 1977	0,25	0	0	25
cco mit Beginn vor 1977	0,25	0	0	25
c	0,25	0	0	–
2cZ	0,25	0	0	–
cc	0,25	0	0	–
alle übrigen Heilberufe-Tarife:	0,25	0	0	–
alle Tarife	Sockelbeteiligung in ‰:		3	

¹⁾ Versicherungen nach co-Tarifen mit Endalter größer als 70 Jahre erhalten einen um 0 Promillepunkte reduzierten Grundüberschussanteil.

²⁾ 0 ‰ für Beitrittsalter kleiner als 30 Jahre, 0 ‰ für Beitrittsalter größer als 49 Jahre

³⁾ 0 ‰ für Beitrittsalter kleiner als 30 Jahre, 0 ‰ für Beitrittsalter größer als 49 Jahre

Bei Versicherungen auf den Heiratsfall und bei Terme-Fix-Versicherungen wird der Grundüberschussanteil um 0,5 Promillepunkte der Versicherungssumme gegenüber der zu derselben Tarifgruppe gehörenden gemischten Versicherung vermindert, aber nicht unter Null reduziert.

Bei Versicherungen mit Beitragszuschlägen für „ohne ärztliche Untersuchung“ wird nach den Tarifen c, 2cZ und cc mit Beginn nach dem 1.11.1957 ein um 2 Promillepunkte höherer Schlussüberschussanteil gezahlt.

Weibliche Versicherte erhalten einen zusätzlichen Grundüberschussanteil in Höhe von 0 Promillepunkten.

1.2 Beitragspflichtige Kollektivversicherungen

1.2.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen „-5“, „-4“, „-0“, „-98“, „-97“ oder „-94“	Zins- überschuss- anteil in %	Risiko- überschuss- anteil ⁵⁾ in %	Kosten- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ^{1) 5)} in ‰
DFK1 G-5 ^{3) 4)}	0	0	0,15 ²⁾	14	Staffel H-2-15
D-K G-4, D-FK G-4 ^{3) 4)}	0	0	0	14	Staffel H-1-15
D-K G-0, D-FK G-0	0	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
D-K G-98, D-FK G-98	0	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
FCLFG-97	0	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
CLFG-94	0	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:		3		

¹⁾ Für Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffern 1.3.1 und 1.3.2

²⁾ Für Versicherungssummen ab 50.000 Euro

³⁾ Überschusssystem „Investmentbonus“:

für Tarife ohne Zusatzkennzeichen „-0“, „-98“, „-97“ oder „-94“ (d. h. mit Zusatzkennzeichen „-5“ oder „-4“) Zinsüberschussatz um 0,4 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt

für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-0“, „-98“, „-97“ oder „-94“ Zinsüberschussatz um 0,01 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt

⁴⁾ Überschusssystem „Zinsbonus“:

für Tarife ohne Zusatzkennzeichen „-3“, „-98“, „-97“ oder „-94“ (d. h. mit Zusatzkennzeichen „-5“ oder „-4“) Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Zinsüberschussatz um 0,5 Prozentpunkte erhöht, Nachdividendensatz beträgt 95% des gestaffelten Wertes

für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-1“, „-98“, „-97“ oder „-94“ wird der Zinsüberschussanteil um 0,02 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95% des gestaffelten Wertes

⁵⁾ Für FlexLife-Tarife mit Zusatzkennzeichen „-5“ oder „-4“ beträgt der Risikoüberschussanteilsatz abweichend 32 Prozentpunkte;

für FlexLife-Tarife mit Zusatzkennzeichen „-0“ beträgt die Nachdividende: Staffel Min_1_16;

für FlexLife-Tarife mit Zusatzkennzeichen „-98“ oder „-97“ beträgt die Nachdividende: 0

1.2.2 Tarife	Zins- überschuss- anteil in %	Risiko- überschuss- anteil in %	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in ‰
CLFG, CLVG	0	0	0,50	1
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:		3	

¹⁾ Für Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 1.3.3

Der Risikoüberschussanteil entfällt bei Tarif CLFG 1EV.

1.2.3 Tarife	Zins- überschuss- anteil in %	Grund- überschuss- anteil in ‰	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰
	FG und VG	0,25	0 ¹⁾	0
FG-Teilauszahlungstarife und FG VIII	0,25	0	0	25
GF	0,25	0	0	–
Ga	0,25	0	0	–
G und Gs mit Beginn ab 1942	0,25	0	0	–
alle übrigen Kollektivtarife	0,25	0	0	–
alle Tarife	Sockelbeteiligung in ‰:		3	

¹⁾ Versicherungen nach FG-Tarifen und VG-Tarifen mit Endalter größer als 70 Jahre erhalten einen um 0 Promillepunkte reduzierten Grundüberschussanteil.

Weibliche Versicherte erhalten einen zusätzlichen Grundüberschussanteil in Höhe von 0 Promillepunkten.

1.3 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

1.3.1 Tarife D-FK1-5, D-FK1G-5, D-FK-4, D-FK G-4, D-K-4, D-KG-4, D-K-3, D-SK1-0, D-FK-0, D-FK G-0, D-K-0, D-KG-0, D-FK G-98, D-K-98, D-K G-98, FDÄV-97, FCLFG-97	Zins- überschuss- anteil in %	Risiko- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil in %	Nach- dividende in ‰
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-5“ oder „-4“: Einmalbeitragsversicherungen ⁴⁾	0,05	30	10	-
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung ²⁾	0	30	14	Staffel L-15
beitragsfrei durch Tod ²⁾	0	30	14	Staffel H-1-15
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen	0	30 ¹⁾	-	-
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-3“, „-0“, „-98“ oder „-97“: Einmalbeitragsversicherungen ⁴⁾	0	0	0,50	-
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung	0 ³⁾	0	0,50	Staffel Min_1_16
beitragsfrei durch Tod	0	-	0,50	Staffel Min_1_16
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen	0	0 ¹⁾	-	-
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:		3	

¹⁾ Bei Tarifen D-(F)K3-4, D-(F)K3-0, K3G-0, K6-0, D-(F)K3-98, K3G-98, K6-98, FDÄV3-97, FCLFG3-97 entfällt der Risikoüberschussanteil.

²⁾ Überschussystem „Investmentbonus“:

für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-5“ oder „-4“: Zinsüberschussatz um 0,4 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt;

für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-3“, „-0“, „-98“, „-97“ oder „-94“ Zinsüberschussatz um 0,01 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt;
Überschussystem „Zinsbonus“:

für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-5“ oder „-4“: Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Zinsüberschussatz um 0,5 Prozentpunkte erhöht,
Nachdividendensatz beträgt 95% des gestaffelten Wertes

für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-3“, „-0“, „-98“, „-97“ oder „-94“ wird der Zinsüberschussanteil um 0,02 Prozentpunkte erhöht,

Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95% des gestaffelten Wertes;

³⁾ Für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-97“ oder „-98“: Einzelversicherungen mit Versicherungssummen ab 50.000 Euro erhalten zusätzlich einen Kostenüberschussanteil von 0 Prozentpunkten.

⁴⁾ PAP-Aufbaupläne erhalten einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0%.

1.3.2	Zins- überschuss- anteil in %	Risiko- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil in %	Nach- dividende in ‰
Tarife				
DÄV-94, CLFG-94				
Einmalbeitragsversicherungen	0 ⁴⁾	0	0,50	1 ¹⁾
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung	0 ³⁾	0	0,50	Staffel Min_1_16
beitragsfrei durch Tod	0	-	0,50	Staffel Min_1_16
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen	0	0 ²⁾	-	-
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:		3	

¹⁾ Beginne ab 1.3.1994 bis 1.12.1994: 1‰; Beginne ab 1.1.1995 bis 1.7.1995 und vor 1.3.1994: gemäß Staffel Min_1_16

²⁾ Bei Tarifen DÄV3-94, CL5-94, CLFG3-94 entfällt der Risikoüberschussanteil.

³⁾ Einzelversicherungen mit Versicherungssummen ab 50.000 Euro erhalten zusätzlich einen Kostenüberschussanteil von 0 Prozentpunkten.

⁴⁾ PAP-Aufbaupläne erhalten einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0‰.

1.3.3	Zins- überschuss- anteil in %	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil in %	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰
Tarife			
DÄV, CLFG, CLVG			
Einmalbeitragsversicherungen	0	0,50	-
beitragsfrei durch Tod	0	0,50	1
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung	0	0,50	1
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen mit mindestens 250 Euro Versicherungssumme	0	-	-
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:		3

1.3.4		dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰
Tarife co, FG, VG			
Einmalbeitragsversicherungen	0,15	0	-
beitragsfrei durch Tod, Invalidität	0,15 ¹⁾	2)	2)
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung	0,15 ¹⁾	2)	2)
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen mit mindestens 250 Euro Versicherungssumme	0,15	-	-
alle Tarife	Sockelbeteiligung in ‰:		3

¹⁾ Wenn für entsprechenden Tarif in Ziffer 1.1.3 bzw. 1.2.3 kein dauerunabhängiger Schlussüberschussanteil vorgesehen ist, beträgt dieser 0,15%.

²⁾ Sätze wie der entsprechende beitragspflichtige Satz (siehe Ziffer 1.1.3 bzw. 1.2.3)

1.4 Summenzuwachs, Summenzuwachs mit Sofortbonus, Erlebensfallbonus, Dauerabkürzung, Zinsbonus

Ist die Verwendung der laufenden Überschussanteile als Summenzuwachs, Erlebensfallbonus, Zinsbonus oder Dauerabkürzung vereinbart, wird auf die sich daraus ergebenden Summenerhöhungen ein Zinsüberschussanteil gewährt.

Bei Versicherungen mit Zusatzkennzeichen „-5“, „-4“, „-3“, „-0“, „-98“, „-97“ oder „-94“ beträgt dieser Zinsüberschussanteil: 0 ‰^{1) 2)}

Bei Versicherungen nach DÄV-/CLFG-Tarifen ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen beträgt dieser Zinsüberschussanteil: 0 ‰

Nach den „Übrigen Tarifen“ ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen beträgt dieser Zinsüberschussanteil: 0,25 ‰

¹⁾ Bei Versicherungen mit Zusatzkennzeichen „-5“ oder „-4“ gegen Einmalbeitrag: 0,05 ‰

²⁾ Überschusssystem „Zinsbonus“:
für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-5“ oder „-4“:
Zinsüberschussanteil um 0,5 Prozentpunkte erhöht
für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-3“, „-1“, „-0“, „-98“, „-97“ oder „-94“:
Zinsüberschussanteil um 0,02 Prozentpunkte erhöht

Bei Versicherungen mit Sofortbonus erhöht der Sofortbonus die Todesfalleistung ab Versicherungsbeginn auf 125 ‰ der Versicherungssumme.

2. Risiko-Einzel- und Risiko-Kollektivversicherungen

Überschussberechtigte (Todesfall-)Risikoversicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der beitragsfreien Phase werden bei Vertragsbeendigung in Form einer Schlusszahlung in Höhe von 8% der

auf Seite 87 beschriebenen Maßzahl an den Bewertungsreserven beteiligt.

In 2015 erfolgt für alle Tarifklassen TK11, TK12, TK21 und TK22 eine einheitliche Deklaration.

2.0 Versicherungen mit Überschussystem Todesfallbonus/ Beitragsverrechnung	Überschussystem	
	Todesfallbonus in % der versicherten Leistung	Beitragsverrechnungssatz in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages
DLVT2-3-16 (Bevorzugte Nichtraucher), DLVT2-3-16 (Standard Nichtraucher), DT2N1-15, DT2N2-15, DLVT2-3-15 (Bevorzugte Nichtraucher), DLVT2-3-15 (Standard Nichtraucher)	69	41
DLVT2-3-16 (Raucher), DT2R-15, DLVT2-3-15 (Raucher)	88	47
DLVT2G-3-16, DT2G-15, DLVT2G-3-15	42	30
DLVT3-3-16 (Bevorzugte Nichtraucher), DLVT3-3-16 (Standard Nichtraucher), DT3N1-15, DT3N2-15, DLVT3-3-15 (Bevorzugte Nichtraucher), DLVT3-3-15 (Standard Nichtraucher)	69	41
DLVT3-3-16 (Raucher), DT3R-15, DLVT3-3-15 (Raucher)	88	47
DT2N1-13, DT3N1-13, DT2N2-13, DT3N2-13	75	43
DT2N1-12, DT3N1-12 (Nichtraucher Premium) DT2N2-12, DT3N2-12 (Nichtraucher), DT2(G)-12	66	40
DT2R-12, DT3R-12 (Raucher)	81	45
DT2N1-10, DT3N1-10 (Nichtraucher Premium) DT2N2-10, DT3N2-10 (Nichtraucher), DT2(G)-10	66	40
DT2R-10, DT3R-10 (Raucher)	81	45
DT1-8, DT3-8, DT1-7, DT3-7, DT1-5, DT3-5, D-T1-4, T2-4, T3-4, D-T1G-4, D-T1-0, T2-0, T3-0, D-T1G-0	145	
DT2-8, DT2G-8, DT2-7, DT2G-7, DT2-5, DT2G-5 D-T10-4, D-T10-0	175	
DT1G-8, DT3G-8, DT1G-7, DT3G-7, DT1G-5, DT3G-5	145	
D-T1-98, T2-98, T3-98, T4-98, DÄV 6-94	145; bei Vers. ohne Umtauschrecht: 175	
T1G-98, CLFG 6-94	145	
DÄV 6, CLFG 6	80	
Übrige Risiko-Tarife:	Männer: 110 Frauen: 140	

2.1	Überschusssystem Investmentbonus Beitragsverrechnungssatz in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Versicherungen mit Überschusssystem „Investmentbonus“	
DT2N1-10, DT3N1-10 (Nichtraucher Premium)	40
DT2N2-10, DT3N2-10 (Nichtraucher)	40
DT2R-10, DT3R-10 (Raucher)	45
DT1-8, DT1-7, DT1-5, DT1G-8, DT1G-7, DT1G-5	60
DT2-8, DT2G-8, DT2-7, DT2G-7, DT2-5, DT2G-5	65

**3. Fondsgebundene Rentenversicherungen/
Relax Rente (Rentenversicherung mit Indexpartizipation)/
(Flexible) Fondsgebundene Rentenversicherungen (mit/ohne GarantModul)
Fondsgebundene Lebensversicherungen**

**3.1 Fondsgebundene Lebensversicherungen/(Flexible) Rentenversicherungen
(mit/ohne GarantModul) vor Rentenbeginn/
Relax Rente vor Rentenbeginn und in der Aktivphase**

**3.1.1 Beitragspflichtige/beitragsfreie Relax Rente
(Rentenversicherungen mit Indexpartizipation)**

3.1.1.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen „-16“ oder „-15“ und Präfix „DLV“

DLVI1-3-16, DLVI1-1-16, DLVI2-3-16, DLVI2-1-16, DLVIX5-3-16, DLVIX5-1-16,
DLVI5-3-16, DLVIP2-3-16, DLVI1G-3-16, DLVI1G-1-16, DLVI2G-3-16, DLVI2G-1-16,
DLVIX5G-3-16, DLVIX5G-1-16, DLVI5G-3-16, DLVIP2G-3-16

Vor Rentenbeginn und in der Aktivphase (flexible Rentenphase):

DLVIX8-1-16, DLVIX8G-1-16, DLVI7-3-16, DLVIX8-3-16, DLVIP7-3-16, DLVI7G-3-16, DLVIP7G-3-16,
DLVIX8G-3-16, DLVIS1-1-16, DLVIS1-3-16, DLVIS2-1-16, DLVIS2-3-16, DLVIS8-3-16, DLVIS1(U)-1-16,
DLVIS1(U)-3-16, DLVIS2(U)-1-16, DLVIS2(U)-3-16, DLVIS8(U)-1-16, DLVIS8(U)-3-16

DLVI1-3-15, DLVI1-1-15, DLVI2-3-15, DLVI2-1-15, DLVIX5-3-15, DLVIX5-1-15, DLVI5-3-15, DLVIP2-3-15,
DLVI1G-3-15, DLVI1G-1-15, DLVI2G-3-15, DLVI2G-1-15, DLVIX5G-3-15, DLVIX5G-1-15, DLVI5G-3-15, DLVIP2G-3-15

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- Risikoüberschussanteil: in % des Risikobeitrages bei jeder Entnahme des Risikobeitrages

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-16“ und Präfix „DLV“		Überschuss- system	Satz
	Aufschub- und Rentenbeginnphase	-	10%
	Aktivphase	erhöhte Indexrente	0%
		Kapitalansammlung	0%
		Barauszahlung	0%
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-15“ und Präfix „DLV“			Satz
			10%

– (monatlicher) Kostenüberschussanteil in % der Kostenbeiträge auf das Sicherungsvermögen und Fondsguthaben

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-16“ und Präfix „DLV“		Überschuss-	
		system	Satz
Sicherungsvermögen (außer Garantieoption) und Fondsguthaben	Aufschub- und Rentenbeginnphase	–	30 %
	Aktivphase	erhöhte Indexrente	30 %
		Kapitalansammlung	30 %
		Barauszahlung	30 %
Sicherungsvermögen (Garantieoption)	Aufschub- und Rentenbeginnphase	–	100 %
	Aktivphase	erhöhte Indexrente	100 %
		Kapitalansammlung	100 %
		Barauszahlung	100 %

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-15“ und Präfix „DLV“		Satz
Sicherungsvermögen und Fondsguthaben		30 %

– jährlicher Grundüberschussanteil in % des maßgeblichen Deckungskapitals 0 %

– Überschussanteil auf das Fondsguthaben in % des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds
siehe Ziffer 13

– (monatlicher) Zinsüberschussanteil
in % des nicht durch Umschichtungen aus Fondsanlagen entstandenen Kapitals im Sicherungsvermögen*:

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-16“ und Präfix „DLV“		Überschuss-	
		system	Satz
beitragspflichtige Versicherungen mit lebenslanger Rentenzahlung:	Aufschubphase	–	3,05 % p. a.
	Rentenbeginnphase	–	2,50 % p. a.
	Aktivphase	erhöhte Indexrente	3,05 % p. a.
		Kapitalansammlung	3,05 % p. a.
		Barauszahlung	3,05 % p. a.

* Dieses Kapital wird jeweils im Rahmen der jährlichen Neuaufteilung zum Indexstichtag bestimmt (vgl. Kap. 4.2.3 der Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung mit Indexpartizipation bzw. für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-16“ in den Versicherungsbedingungen: Kap. „Wie legen wir Ihre Beiträge an und wie entwickelt sich Ihr Vertragsvermögen?“)

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-16“ und Präfix „DLV“ (Fortsetzung)		Überschuss- system	Satz
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit lebenslanger Rentenzahlung	Aufschubphase	–	2,20 % p. a.
	Rentenbeginnphase	–	gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
	in der Aktivphase	erhöhte Indexrente	3,05 % p. a.
		Kapitalansammlung	3,05 % p. a.
	Barauszahlung	3,05 % p. a.	
beitragspflichtige Versicherungen mit temporärer Rentenzahlung:	Aufschubphase	–	3,05 % p. a.
	Rentenbeginnphase	–	2,50 % p. a.
	Aktivphase	erhöhte Indexrente	1,60 % p. a.
		Kapitalansammlung	1,60 % p. a.
	Barauszahlung	1,60 % p. a.	
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit temporärer Rentenzahlung	Aufschubphase	–	2,20 % p. a.
	Rentenbeginnphase	–	gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
	Aktivphase	erhöhte Indexrente	1,60 % p. a.
		Kapitalansammlung	1,60 % p. a.
	Barauszahlung	1,60 % p. a.	
sofort beginnende lebenslange Renten ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	Aktivphase	erhöhte Indexrente	1,90 % p. a.
		Kapitalansammlung	1,90 % p. a.
		Barauszahlung	1,90 % p. a.
sofort beginnende temporäre Renten ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	Aktivphase	erhöhte Indexrente	1,60 % p. a.
		Kapitalansammlung	1,60 % p. a.
		Barauszahlung	1,60 % p. a.

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

– (monatlicher) **Zinsüberschussanteil**

in % des nicht durch Umschichtungen aus Fondsanlagen entstandenen Kapitals im Sicherungsvermögen*

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-15“ und Präfix „DLV“

beitragspflichtige Versicherungen:	3,05 % p. a.,	abweichend in der Rentenbeginnphase	2,50 % p. a.
Einmalbeiträge: (bis 1 Mio. Euro Beitrag)		Versicherungsbeginne ab 1.7.2015 bis 31.12.2015	
alle Aufschubdauern		2,30 % p. a.	
		abweichend in der Rentenbeginnphase gilt der Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer	
Einmalbeiträge: (bis 1 Mio. Euro Beitrag)		Versicherungsbeginne ab 1.1.2015 bis 30.6.2015	
Aufschubdauer 7 oder 8 Jahre		2,30 % p. a.	
Aufschubdauer 9 Jahre		2,35 % p. a.	
Aufschubdauer 10 Jahre		2,40 % p. a.	
Aufschubdauer 11 Jahre		2,45 % p. a.	
Aufschubdauer ab 12 Jahren		2,50 % p. a.	
		abweichend in der Rentenbeginnphase gilt der Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer	

* Dieses Kapital wird jeweils im Rahmen der jährlichen Neuaufteilung zum Indexstichtag bestimmt (vgl. Kap. 4.2.3 der Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung mit Indexpartizipation).

– (monatlicher) **Zinsüberschussanteil**

in % desjenigen Kapitals im Sicherungsvermögen, das durch kundenindividuelle Umschichtung der Fondsanlage oder im Rahmen des Absicherungsmanagements entstanden ist (vgl. Kap. 4.3.4 bzw. Kap. 4.3.9 der Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung mit Indexpartizipation; bzw. für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-16“ in den Versicherungsbedingungen: Kap. „Abwahl der Beteiligung am Index bzw. der Anlage in Fonds“ und „Was ist das Absicherungsmanagement?“)

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-16“ und Präfix „DLV“		Überschuss-		
		system	Satz	
beitragspflichtige Versicherungen mit lebenslanger Rentenzahlung:	Aufschubphase	–	2,55 % p. a.	
	Rentenbeginnphase	–	2,00 % p. a.	
	Aktivphase	erhöhte Indexrente		2,55 % p. a.
		Kapitalansammlung		2,55 % p. a.
		Barauszahlung		2,55 % p. a.

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-16“ und Präfix „DLV“ (Fortsetzung)	Überschuss-system	Satz	
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit lebenslanger Rentenzahlung	Aufschubphase	–	1,70 % p. a.
	Rentenbeginnphase	–	gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
	Aktivphase	erhöhte Indexrente	2,55 % p. a.
		Kapitalansammlung	2,55 % p. a.
beitragspflichtige Versicherungen mit temporärer Rentenzahlung:	Aufschubphase	–	2,55 % p. a.
	Rentenbeginnphase	–	2,00 % p. a.
	Aktivphase	erhöhte Indexrente	1,10 % p. a.
Barauszahlung		1,10 % p. a.	
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit temporärer Rentenzahlung	Aufschubphase	–	1,70 % p. a.
	Rentenbeginnphase	–	gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
	Aktivphase	erhöhte Indexrente	1,10 % p. a.
		Barauszahlung	1,10 % p. a.
sofort beginnende lebenslange Renten ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	Aktivphase	erhöhte Indexrente	1,40 % p. a.
		Kapitalansammlung	1,40 % p. a.
		Barauszahlung	1,40 % p. a.
sofort beginnende temporäre Renten ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	Aktivphase	erhöhte Indexrente	1,10 % p. a.
		Kapitalansammlung	1,10 % p. a.
		Barauszahlung	1,10 % p. a.

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-15“ und Präfix „DLV“

beitragspflichtige Versicherungen: 2,55 % p. a., abweichend in der Rentenbeginnphase 2,00 % p. a.

Einmalbeiträge: (bis 1 Mio. Euro Beitrag)

Versicherungsbeginne ab 1.7.2015 bis 31.12.2015

alle Aufschubdauern 1,80 % p. a.

abweichend in der Rentenbeginnphase gilt der Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer

Versicherungsbeginne ab 1.1.2015 bis 30.6.2015

Aufschubdauer 7 oder 8 Jahre 1,80 % p. a.

Aufschubdauer 9 Jahre 1,85 % p. a.

Aufschubdauer 10 Jahre 1,90 % p. a.

Aufschubdauer 11 Jahre 1,95 % p. a.

Aufschubdauer ab 12 Jahren 2,00 % p. a.

abweichend in der Rentenbeginnphase gilt der Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer

– (monatlicher) Zinsüberschussanteil

in % desjenigen Kapitals im Sicherungsvermögen, das sich durch Garantierhöhung im Rahmen der Relax Rente Comfort ergibt:

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-16“ und Präfix „DLV“	Überschuss-		
	system	Satz	
beitragspflichtige Versicherungen mit lebenslanger Rentenzahlung:	Aufschubphase	–	2,75 % p. a.
	Rentenbeginnphase	–	2,20 % p. a.
	Aktivphase	erhöhte Indexrente	2,75 % p. a.
		Kapitalansammlung	2,75 % p. a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit lebenslanger Rentenzahlung	Aufschubphase	–	1,90 % p. a.
	Rentenbeginnphase	–	gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
	Aktivphase	erhöhte Indexrente	2,75 % p. a.
		Kapitalansammlung	2,75 % p. a.
		Barauszahlung	2,75 % p. a.

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-16“ und Präfix „DLV“ (Fortsetzung)	Überschuss-		Satz
		system	
beitragspflichtige Versicherungen mit temporärer Rentenzahlung:	Aufschubphase	–	2,75% p. a.
	Rentenbeginnphase	–	2,20% p. a.
	Aktivphase	erhöhte Indexrente	1,30% p. a.
		Kapitalansammlung	1,30% p. a.
		Barauszahlung	1,30% p. a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit temporärer Rentenzahlung	Aufschubphase	–	1,90% p. a.
	Rentenbeginnphase	–	gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
	Aktivphase	erhöhte Indexrente	1,30% p. a.
		Kapitalansammlung	1,30% p. a.
		Barauszahlung	1,30% p. a.
sofort beginnende lebenslange Renten ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	Aktivphase	erhöhte Indexrente	1,60% p. a.
		Kapitalansammlung	1,60% p. a.
		Barauszahlung	1,60% p. a.
sofort beginnende temporäre Renten ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	Aktivphase	erhöhte Indexrente	1,30% p. a.
		Kapitalansammlung	1,30% p. a.
		Barauszahlung	1,30% p. a.

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

– (monatlicher) **Zinsüberschussanteil**

in % desjenigen Kapitals im Sicherungsvermögen, das sich durch Garantieerhöhung im Rahmen der Relax Rente Comfort ergibt:

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-15“ und Präfix „DLV“

beitragspflichtige Versicherungen: 2,75 % p. a., abweichend in der Rentenbeginnphase 2,20 % p. a.
Einmalbeiträge: (bis 1 Mio. Euro Beitrag)

Versicherungsbeginne ab 1.7.2015 bis 31.12.2015

alle Aufschubdauern 2,00 % p. a.

abweichend in der Rentenbeginnphase gilt der Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer

Versicherungsbeginne ab 1.1.2015 bis 30.6.2015

Aufschubdauer 7 oder 8 Jahre 2,00 % p. a.

Aufschubdauer 9 Jahre 2,05 % p. a.

Aufschubdauer 10 Jahre 2,10 % p. a.

Aufschubdauer 11 Jahre 2,15 % p. a.

Aufschubdauer ab 12 Jahren 2,20 % p. a.

abweichend in der Rentenbeginnphase gilt der Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer

– (monatlicher) **Zinsüberschussanteil**

in % des konventionellen Deckungskapitals, das sich durch Ausübung der Garantioption ergibt:

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-16“ und Präfix „DLV“

0,45 % p. a.*

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-15“ und Präfix „DLV“

0,45 % p. a.*

* Quartalsweise Deklaration in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung

– **Schlussüberschussanteil** in % der geschäftsplanmäßigen Bezugsgröße

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-16“ und Präfix „DLV“	Beitragszustand			
	Aufschubphase und Rentenbeginnphase			Aktivphase
	beitragspflichtig	beitragsfrei	Einmalbeitrag ¹⁾	
Schlussüberschussanteil in %				
p_1 (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	1	0,80	0,20	0
p_2 (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	100	100	100	0
p_3 (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße Fondsguthaben	0	0	0	0

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-15“ und Präfix „DLV“	Beitragszustand			
	beitragspflichtig	beitragsfrei	Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn bis 30.6.2015	ab 1.7.2015
Schlussüberschussanteil in %				
p_1 (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	1	0,80	0,90	0,20
p_2 (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	100	100	100	100
p_3 (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße Fondsguthaben	0	0	0	0

– **Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:** ein Prozent der Summe des verteilungsrelevanten Versicherten-guthabens der letzten zehn Bewertungsstichtage (Sicherungsvermögen sowie konventionelles Deckungskapital, das sich durch Ausübung der Garantioption ergibt): 3 %

3.1.1.2 Tarife mit Zusatzkennzeichen „-15“ oder „-14“ und Präfix „DI“

DI1-15, DI2-15, DIX5-15, DI1E-15, DI2E-15, DI5E-15, DIP2-15, DIP2E-15, DI1G-15, DI2G-15, DIX5G-15, DI1EG-15, DI2EG-15, DIP2G-15, DIP2EG-15 (Relax Rente)

DI1-14, DI2-14, DIX5-14, DI1E-14, DI2E-14, DIP2-14, DIP2E-14, DI1G-14, DI2G-14, DIX5G-14, DI1EG-14, DI2EG-14, DIP2G-14, DIP2EG-14 (Relax Rente)

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- Risikoüberschussanteil: in % des Risikobeitrages bei jeder Entnahme des Risikobeitrages 10%
 - (monatlicher) Kostenüberschussanteil in % der Kostenbeiträge auf das Sicherungsvermögen und Fondsguthaben 30%
 - jährlicher Grundüberschussanteil in % des maßgeblichen Deckungskapitals 0%
 - Überschussanteil auf das Fondsguthaben in % des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds
siehe Ziffer 13
- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil**
in % des nicht durch Umschichtungen aus Fondsanlagen entstandenen Kapitals im Sicherungsvermögen¹⁾:

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-15“

beitragspflichtige Versicherungen: 3,05 % p. a., abweichend in der Rentenbeginnphase 2,50 % p. a.

Einmalbeiträge²⁾: (bis 1 Mio. Euro Beitrag)

Versicherungsbeginne ab 1.1.2016 (TEUEBTNR = 013)

alle Aufschubdauern 2,20 % p. a.

Versicherungsbeginne ab 1.7.2015 bis 31.12.2015 (TEUEBTNR = 011, 012)

alle Aufschubdauern 2,30 % p. a.

Versicherungsbeginne ab 1.1.2015 bis 1.7.2015 (TEUEBTNR = 009, 010)

Aufschubdauer 7 oder 8 Jahre 2,30 % p. a.

Aufschubdauer 9 Jahre 2,35 % p. a.

Aufschubdauer 10 Jahre 2,40 % p. a.

Aufschubdauer 11 Jahre 2,45 % p. a.

Aufschubdauer ab 12 Jahren 2,50 % p. a.

abweichend in der Rentenbeginnphase gilt der Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer

¹⁾ Dieses Kapital wird jeweils im Rahmen der jährlichen Neuaufteilung zum Indexstichtag bestimmt (vgl. § 4 Absatz 3 der Besonderen Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung mit Indexpartizipation).

²⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-14“

beitragspflichtige Versicherungen:	3,10 % p. a., abweichend in der Rentenbeginnphase	2,50 % p. a.
Einmalbeiträge: (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	abweichend (für alle Aufschubdauern) in der Rentenbeginnphase	2,05 % p. a.
Aufschubdauer 7 Jahre	2,15 % p. a.	
Aufschubdauer 8 Jahre	2,25 % p. a.	
Aufschubdauer 9 Jahre	2,35 % p. a.	
Aufschubdauer 10 Jahre	2,45 % p. a.	
Aufschubdauer 11 Jahre	2,55 % p. a.	
Aufschubdauer 12 Jahre	2,65 % p. a.	
Aufschubdauer 13 Jahre	2,70 % p. a.	
Aufschubdauer 14 Jahre	2,75 % p. a.	
Aufschubdauer ab 15 Jahren	2,80 % p. a.	

- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in % desjenigen Kapitals im Sicherungsvermögen, das durch kundenindividuelle Umschichtung der Fondsanlage oder im Rahmen des Absicherungsmanagements entstanden ist (vgl. § 5 Absatz 4 und 9 der Besonderen Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung mit Indexpartizipation):

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-14“

beitragspflichtige Versicherungen:	3,10 % p. a., abweichend in der Rentenbeginnphase	2,50 % p. a.
Einmalbeiträge: (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	abweichend (für alle Aufschubdauern) in der Rentenbeginnphase	2,05 % p. a.
Aufschubdauer 7 Jahre	2,15 % p. a.	
Aufschubdauer 8 Jahre	2,25 % p. a.	
Aufschubdauer 9 Jahre	2,35 % p. a.	
Aufschubdauer 10 Jahre	2,45 % p. a.	
Aufschubdauer 11 Jahre	2,55 % p. a.	
Aufschubdauer 12 Jahre	2,65 % p. a.	
Aufschubdauer 13 Jahre	2,70 % p. a.	
Aufschubdauer 14 Jahre	2,75 % p. a.	
Aufschubdauer ab 15 Jahren	2,80 % p. a.	

- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in % des konventionellen Deckungskapitals, das sich durch Ausübung der Garantieoption oder durch Garantierhöhung im Rahmen der Relax Rente Comfort ergibt¹⁾:

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-15“	1,60 % p. a.
abweichend für Einmalbeiträge:	0,45 % p. a.
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-14“	1,75 % p. a.
abweichend für Einmalbeiträge:	0,45 % p. a.

¹⁾ Quartalsweise Deklaration in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung

- **Schlussüberschussanteil** in % der geschäftsplanmäßigen Bezugsgröße

Schlussüberschussanteil in %	Tarife mit Zusatzkennzeichen	Beitragszustand		
		beitragspflichtig	beitragsfrei	Einmalbeitrag ¹⁾
p ₁ (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	„-15“	1	0,80	0,9 (Beginne bis 30.6.2015 (TEUEBTNR = 009, 010)) 0,2 (Beginne ab 1.7.2015 (TEUEBTNR = 011, 012, 013))
		für Aufschubdauern: bis 29 Jahre: 1,00 30 bis 39 Jahre: 0,95 ab 40 Jahre: 0,90		
p ₂ (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung		100	100	100
p ₃ (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße Fondsguthaben		0	0	0

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

- **Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:** ein Prozent der Summe des verteilungsrelevanten Versicherten-guthabens der letzten zehn Bewertungsstichtage (Sicherungsvermögen sowie konventionelles Deckungskapital, das sich durch Ausübung der Garantioption ergibt): 3 %

3.1.2 Beitragspflichtige/beitragsfreie Fondsgebundene Lebensversicherungen/ (Flexible) Rentenversicherungen (mit/ohne GarantModul) (ohne Relax Rente)

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- **Kostenüberschussanteil:** laufende Kostenbeiträge zu Beginn jedes Beitragszahlungsabschnittes
- **Risikoüberschussanteil:** der Risikobeitrag bzw. die Vererbungsprämie
Fondsgebundene (flexible) Rentenversicherungen erhalten einen Risikoüberschussanteil in % des Risikobeitrages, solange das Fondsguthaben (bei Einschluss des GarantModuls zzgl. überschussberechtigtem Deckungskapital) kleiner ist als die vereinbarte Todesfallleistung, ansonsten einen Risikoüberschussanteil in % der Vererbungsprämie.
- **Überschussanteil auf das Fondsguthaben** in % des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds

zusätzlich bei Fondsgebundenen Lebensversicherungen/Rentenversicherungen mit GarantModul

- **Zinsüberschussanteil:** das garantierte Deckungskapital zum Anfang des Vormonats
- **Schlussüberschussanteil:** in % der geschäftsplanmäßigen Bezugsgröße (ab Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-15“ oder „-13“ für Deckungskapital aus den GarantModulen I und II sowie für die Garantioption gewährt)
Auf fondsgebundenes Deckungskapital wird kein Schlussüberschuss gewährt.
- **Nachdividende** (nicht für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-15“ und „-13“): die garantierte Ablaufleistung
- **Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:** ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten garantierten Versichertenguthaben der letzten zehn Bewertungsstichtage
- **Überschussanteil auf das Fondsguthaben** in % des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds: siehe Ziffer 13

– **Kostenüberschussanteil** in Höhe von 20% erhalten Verträge der Schicht 1 mit Zusatzkennzeichen „-12“, „-10“, „-9“, „-8“, „-7“, „-6“ oder „-5“ mit folgenden Fonds:

ISIN	Fondsname
DE0005324297	apo Piano INKA
DE0005324305	apo Mezzo INKA
DE0005324313	apo Forte INKA
DE000A0M2BQ0	apo Vivace INKA
DE000A0RK8R9	DuoPlus
IE0004352823	AXA Rosenberg Eurobloc Equity Alpha Fund B EUR
IE0031069051	AXA Rosenberg Global Equity Alpha Fund B EUR
LU0220663669	apo Medical Opportunities Strategiedepot Index
DE000A1W9AC4	apo TopSelect Stabilität A
DE000A1W9AD2	apo TopSelect Balance A
DE000A1W9AE0	apo TopSelect Wachstum A
DE000A117YJ3	apo Medical Balance R

vgl. Ziffer 13

Ziffer 3.1 Tarife	Risikoüberschussanteil in % des Risikobeitrages	Risikoüberschussanteil in % der Vererbungsprämie
DF4-15, DF5-15 ¹⁾	10	–
DF1-15, DF(P)2-15, DF3-15, DFX4-15, DFX5-15 ¹⁾	10	300
DF4-13, DF5-13 ¹⁾	10	–
DF1-13, DF(P)2-13, DF3-13, DFX4-13, DFX5-13 ¹⁾	10	300
DFX4-12, DFX5-12, DFX4-10, DFX5-10 ¹⁾	10	300
DF4-12, DF5-12, DF4-10, DF5-10 ¹⁾	10	–
DFX4-8, DFX5-8 ¹⁾	50	300
DF4-8, DF5-8 ¹⁾	50	–
DFX4-7, DFX5-7, DFX4-6, DFX5-6 ¹⁾	50	300
DF4-7, DF5-7, DF4-5, DF5-5 ¹⁾	50	–
DF1-12, DF(P)2-12, DF3-12 ¹⁾ , DF1-10, DF(P)2-10, DF3-10 ¹⁾	10	300
DF1-8, DF2-8, DF3-8, DF1-7, DF2-7, DF3-7, DF1-5, DF2-5, DF3-5 ¹⁾	50	300
D-CLIP-4 ¹⁾	50	–
D-CLIP-2, D-CLIP	50	–
D-CLIPR-4 ¹⁾	50	125
D-CLIPR-2, D-CLIPR-0, D-CLIPB-0	50	125

Ziffer 3.1 (Fortsetzung)

1) Tarife mit GarantModul:

erhalten zusätzlich einen Zinsüberschussanteil (p. a.) in Höhe von

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-15“	in %	
– Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.4.2015* (TEUEBTNR = 010, 011, 012, 013) in der Rentenbeginnphase gilt der Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer	0	
– Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn 1.1.2015 bis 31.3.2015 (TEUEBTNR = 009) Aufschubdauer (in Jahren)		
bis 3	0	
4	0,05	
ab 5	0,10	
in der Rentenbeginnphase gilt der Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer		
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-15“ (außer gegen Einmalbeitrag)	1,8	in der Rentenbeginnphase
		1,45
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-13“	in %	
– Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.4.2014 (TEUEBTNR = 006, 007, 008) Aufschubdauer (in Jahren)		
bis 7	0	
8	0,10	
9	0,20	
10	0,40	
11	0,50	
ab 12	0,55	(für alle Aufschubdauern abweichend) in der Rentenbeginnphase
		0,30
Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2014 bis 31.3.2014 (TEUEBTNR = 005)	1,60 %	in der Rentenbeginnphase
		0,30 %
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-13“ außer gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2014	1,40 %	in der Rentenbeginnphase
		0,95 %
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“	1,30 %	in der Rentenbeginnphase
		0,95 %
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-10“ oder „-8“	0,80 %	
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-7“	0,80 %	in der Rentenbeginnphase
		0,45 %
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-6“, „-5“ oder „-4“	0,30 %	

und beitragspflichtige bzw. tariflich beitragsfreie Versicherungen (nicht gegen Einmalbeitrag): eine Nachdividende in %:

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“	Staffel 703-12-15
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-10“	Staffel 703-10-15
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-8“ oder „-7“	Staffel 703A-15
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-6“, „-5“ oder „-4“	Staffel K-15

Tarife mit GarantModul mit Zusatzkennzeichen „-15“ oder „-13“ erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung:

Schlussüberschussanteil in %	Beitragszustand	
	beitragspflichtig	beitragsfrei (kein Einmalbeitrag)
p_1 (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	1	0,80
p_2 (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	100	100
p_3 (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße Fondsguthaben	0	0

* Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Ziffer 3.1 (Fortsetzung)

Schlussüberschussanteil in %	Beitragszustand	
	mit Zusatzkennzeichen „-15“	
p_1 (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	mit Versicherungsbeginn	Einmalbeitrag*
	ab 1.7.2015 (TEUEBTNR = 011, 012, 013)	alle Aufschubdauern: 0
	ab 1.4.2015 bis 30.6.2015 (TEUEBTNR = 010)	Aufschubdauern (in Jahren): bis 1 Jahr: 0,25 2 Jahre: 0,35 3 Jahre: 0,45 4 Jahre: 0,50 5 und 6 Jahre: 0,75 ab 7 Jahren: 0,90
	ab 1.1.2015 bis 30.3.2015 (TEUEBTNR = 009)	Aufschubdauern (in Jahren): bis 1 Jahr: 0,80 2 Jahre: 0,90 ab 3 Jahren: 1,00
p_1 (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	mit Zusatzkennzeichen „-13“	
	mit Versicherungsbeginn	Einmalbeitrag*
	ab 1.4.2014 (TEUEBTNR = 006, 007, 008)	Aufschubdauern (in Jahren): bis 1 Jahr: 0,55 2 Jahre: 0,75 3 Jahre: 0,80 4 Jahre: 0,85 5 Jahre: 0,90 6 Jahre: 0,95 ab 7 Jahren: 1,00
	1.1.2014 bis 31.3.2014 (TEUEBTNR = 005)	Aufschubdauern (in Jahren): bis 7 Jahre: 0,95 ab 8 Jahren: 0,90
	in 2013 (TEUEBTNR = 001, 002, 003, 004)	p_1 (SÜA)_Staffel_13D
p_2 (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	mit Zusatzkennzeichen „-15“	100
	mit Zusatzkennzeichen „-13“	p_2 (SÜA)_Staffel_13D
p_3 (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße Fondsguthaben	0	

* Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Zusätzlich erhalten die Versicherungen mit GarantModul eine Sockelbeteiligung von 3%.

3.1.3 Garantioption

Alle Tarife mit Garantioption erhalten einen monatlichen Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals zum Ende des Vormonats, das durch Ausübung der Garantioption umgeschichtet wurde*:

* Monatliche Deklaration in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung

ab Januar 2016 bis März 2016:

- für Tarife mit Zusatzkennzeichen
„-16“, „-15“ oder „-13“ 0,45 % p. a.
zuzüglich Schlussüberschussanteil wie für Tarife mit GarantModul
- für Tarife ohne Zusatzkennzeichen
„-16“, „-15“ oder „-13“ 0,80 % p. a.

3.2 Laufende (flexible) fondsgebundene Rentenversicherungen (mit/ohne GarantModul) Laufende Rentenversicherung mit Indexpartizipation (Relax Rente)

vgl. Ziffer 4.2

4. Rentenversicherungen: Einzel- und Kollektivversicherungen

Allgemeine Erläuterungen

- 1) Bemessungsgröße für die laufenden Überschussanteile:
 - Zinsüberschussanteil: das überschussberechtigte Deckungskapital
 - Kostenüberschussanteil/Grundüberschussanteil: das überschussberechtigte Deckungskapital
 - dynamische Gewinnrente: die erreichte Gesamtrente
 - variable Gewinnrente bzw. gleich bleibende Erhöhungsrente: die garantierte Rente

Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil:

- nach den Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-16“, „-15“, „-13“, „-12“ oder „-10“: sind p_1 (SÜA)-Prozent der über die abgelaufene Vertragslaufzeit aufgezinsten Versicherungsnehmer-Guthaben. Dieser Satz wird jährlich deklariert. Die Verzinsung ergibt sich aus der Gesamtverzinsung, erhöht um diesen Prozentsatz. Bei Ablauf wird der deklarierte Anteil p_2 (SÜA) auf diese Bemessungsgröße ausgezahlt.
- nach den Tarifen ohne Zusatzkennzeichen „-16“, „-15“, „-13“, „-12“ oder „-10“: die laufende Überschussbeteiligung (bei Überschussystem „Investmentbonus“: die Summe der laufenden Überschussanteile)

Bemessungsgröße für die Nachdividende:
der überschussberechtigten Kapitalwert

Maßstab für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:

- ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten zehn Bewertungstichtage

- 2) Zu Rentenversicherungen nach
 - Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-4“, „-3“, „-1“, „-0“, „-98“ oder „-95“
 - DÄVR-94-Tarifen, CFGR-94-Tarifen
 - DÄVR-Tarifen, CFGR-Tarifen
 - den „Übrigen Tarifen“ist Folgendes zu bemerken:

Weil die Versicherten nach heutigen Erkenntnissen bedeutend länger leben, als für die Kalkulation dieser Rentenversicherungen unterstellt wurde, müssen zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Renten zusätzliche Deckungsrückstellungen aufgebaut werden. Dazu werden die im Geschäftsjahr erwirtschafteten Erträge herangezogen.

Auswirkung daraus auf die laufende Überschussbeteiligung/Schlussüberschussbeteiligung/Nachdividende (siehe auch Ziffer 11):

- Sofern für den einzelnen Vertrag noch kein ausreichendes Deckungskapital vorhanden bzw. aufgebaut ist, erhält die Versicherung zusätzliche Deckungskapitalzuführungen und ggf. Überschussanteile insgesamt in der Höhe, in der für Verträge mit ausreichendem Deckungskapital sonst Überschussanteile gutgeschrieben worden wären. (Die Überschussanteilsätze sind für anwartschaftliche Tarife in den nachfolgenden Tabellen mit Zusatzkennzeichen „A“ gekennzeichnet.)

Bei Beendigung der Versicherung vor Rentenbeginn durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Ausübung des Kapitalwahlrechts werden die zusätzlichen Deckungsmittel in dem Maße herausgegeben, in dem sie als Überschussanteile zur Auszahlung gekommen wären. Ab Rentenbeginn verwenden wir die zusätzlichen Deckungsmittel zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Rente. Bei vereinbarter Rentendynamik durch Überschussbeteiligung entfällt die Steigerung der Zusatzrente. Bei den Überschussystemen „Variable Gewinnrente“, „Gleich bleibende Erhöhungsrente“ kann dies zu einer Senkung der gezahlten Rente führen.

- Sobald für den einzelnen Vertrag ausreichendes Deckungskapital vorhanden bzw. aufgebaut ist, wird der Vertrag wieder wie üblich am Überschuss beteiligt. (Die Überschussanteilsätze sind in diesem Fall für anwartschaftliche Tarife in den nachfolgenden Tabellen mit Zusatzkennzeichen „B“ gekennzeichnet.)

4.1 Vor Rentenbeginn

Die Überschussanteilsätze für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen richten sich – sofern nicht gesondert ausgewiesen – nach den Sätzen des jeweiligen Haupttarifes. Sie erhalten keinen Kosten-/Grundüberschussanteil.

4.1.1 Beitragspflichtige Versicherungen

4.1.1.0 Tarife mit Zusatzkennzeichen „-16“, „-15“ oder „-13“	Grund- überschuss- anteil in %	Zins- überschuss- anteil¹⁾ in %	Schluss- überschuss- anteil in %	p_1(SÜA) für die Fort- schreibung der Bemessungsgröße p_2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung¹⁾
DLVG1(G)-1-16, DLVG1(G)-3-16, DLVG2(G)-1-16, DLVG2(G)-3-16, DLVG3(G)-1-16, DLVG3(G)-3-16, DLVG4(G)-2-16, DLVG4(G)-3-16 <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 1,55 %¹⁾³⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend hiervon in der Rentenbeginnphase¹⁾</small>	0	1,85 ^{3) 4)}	1,00 ^{3) 4)}	100 ^{3) 4)}
DG1(G)-15, DG2(G)-15, DG3(G)-15, DG4(G)-15, DLVG1(G)-1-15, DLVG1(G)-3-15, DLVG2(G)-1-15, DLVG2(G)-3-15, DLVG3(G)-1-15, DLVG3(G)-3-15, DLVG4(G)-1-15, DLVG4(G)-3-15 <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 1,55 %¹⁾³⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend hiervon in der Rentenbeginnphase¹⁾</small>	0 ²⁾	1,85 ^{3) 4)}	1,00 ^{3) 4)}	100 ^{3) 4)}

¹⁾ Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer bzw. in der Rentenbeginnphase: siehe Ziffer 4.1.2.0; für die Komponente p_1 (SÜA) gilt der aktuelle Beitragsstatus.

²⁾ Für Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen „-16“ oder „-15“: Kapitalwert unter 43.000 Euro: in Schicht 1 und Schicht 3: 0%; für Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen „-13“: Kapitalwert unter 47.000 Euro: in Schicht 1 und Schicht 3: 0,25%; er entfällt für Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen.

³⁾ Überschussystem „Zinsbonus“:

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-16“ oder „-15“: Zinsüberschussatz um 0,15 Prozentpunkte erhöht und beitragspflichtige Versicherungen p_1 (SÜA) = 0,88, p_2 (SÜA) = 100¹⁾

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-13“: Zinsüberschussatz um 0,3 Prozentpunkte erhöht und beitragspflichtige Versicherungen p_1 (SÜA) = 0,75, p_2 (SÜA) = 100¹⁾

⁴⁾ Überschussystem „Investmentbonus“:

Zinsüberschussatz um 0,4 Prozentpunkte erhöht und beitragspflichtige Versicherungen: p_1 (SÜA) = 0,80, p_2 (SÜA) = 80¹⁾

4.1.1.0 (Fortsetzung) Tarife mit Zusatzkennzeichen „-16“, „-15“ oder „-13“	Grund- überschuss- anteil in %	Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Schluss- überschuss- anteil in % p ₁ (SÜA) für die Fort- schreibung der Bemessungsgröße	p ₂ (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung ¹⁾
DGX6-15 (wird anteilig monatlich zugewiesen)	0	2,00	1,00	100
DG1(G)-13, DG2(G)-13, DG3(G)-13, DG4(G)-13 <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 1,05 %¹⁾³⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.</small>	0,40 ²⁾	1,20 ^{3) 4)}	1,00 ^{3) 4)}	100 ^{3) 4)}
DGX6-13 (wird anteilig monatlich zugewiesen)	0	1,50	0,90	100
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:		3	

¹⁾ Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer bzw. in der Rentenbeginnphase: siehe Ziffer 4.1.2.0; für die Komponente p₁(SÜA) gilt der aktuelle Beitragsstatus.

²⁾ Für Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen „-16“ oder „-15“: Kapitalwert unter 43.000 Euro: in Schicht 1 und Schicht 3: 0%; für Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen „-13“: Kapitalwert unter 47.000 Euro: in Schicht 1 und Schicht 3: 0,25%; er entfällt für Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen.

³⁾ Überschussystem „Zinsbonus“:

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-16“ oder „-15“: Zinsüberschussatz um 0,15 Prozentpunkte erhöht und beitragspflichtige Versicherungen p₁(SÜA) = 0,88, p₂(SÜA) = 100¹⁾

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-13“: Zinsüberschussatz um 0,3 Prozentpunkte erhöht und beitragspflichtige Versicherungen p₁(SÜA) = 0,75, p₂(SÜA) = 100¹⁾

⁴⁾ Überschussystem „Investmentbonus“:

Zinsüberschussatz um 0,4 Prozentpunkte erhöht und beitragspflichtige Versicherungen: p₁(SÜA) = 0,80, p₂(SÜA) = 80¹⁾

4.1.1.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“ oder „-10“	Kosten- überschuss- anteil in %	Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Schluss- überschuss- anteil in %	p_1 (SÜA) für die Fort- schreibung der Bemessungsgröße p_2 (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung ¹⁾
DG1(G)-12, DG2(G)-12, DG3(G)-12, DG4(G)-12 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 1,05 % ¹⁾³⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0,15 ²⁾	1,20 ^{3) 4)}	1,00 ^{3) 4)}	100 ^{3) 4)}
DG1(G)-10, DG2(G)-10, DG3(G)-10, DG4(G)-10 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,50 % ¹⁾³⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0,15 ²⁾	0,50 ^{3) 4)}	1,00 ^{3) 4)}	100 ^{3) 4)}
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:		3	

¹⁾ Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer bzw. in der Rentenbeginnphase: siehe Ziffer 4.1.2.1;
für die Komponente p_1 (SÜA) gilt der aktuelle Beitragsstatus.

²⁾ Für Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen „-12“: Kapitalwert unter 47.000 Euro: 0,08 %, für Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen „-10“: Kapitalwert unter 50.000 Euro: 0,08 %, er entfällt für Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen.

³⁾ Überschussystem „Zinsbonus“: Zinsüberschussatz um 0,5 Prozentpunkte erhöht und beitragspflichtige Versicherungen p_1 (SÜA) = 0,75, Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“: p_2 (SÜA) = 75 und Tarife mit Zusatzkennzeichen „-10“: p_2 (SÜA) = 75¹⁾

⁴⁾ Überschussystem „Investmentbonus“: Zinsüberschussatz um 0,4 Prozentpunkte erhöht und beitragspflichtige Versicherungen: p_1 (SÜA) = 0,80, Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“: p_2 (SÜA) = 80 und Tarife mit Zusatzkennzeichen „-10“: p_2 (SÜA) = 80¹⁾

4.1.1.2 Tarife mit Zusatzkennzeichen „-8“, „-7“, „-6“ oder „-5“	Kosten- überschuss- anteil in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
DG1(G)-8, DG2(G)-8, DG3(G)-8, DG4(G)-8 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,50 % ¹⁾⁴⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0,15 ³⁾	0,50 ^{4) 5)}	25,50 ⁴⁾	Staffel 704-2-15 ⁵⁾
DVR1(G)-7, DVR2(G)-7	0	0,60 ²⁾	Staffel D_1103S-15	-
DG1(G)-7, DG2(G)-7, DG3(G)-7, DG4(G)-7 Zusatztarife Z/W zur TG „-7“ erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil in Höhe von 56 % des Bruttojahresbeitrages der (Z + ggf. W). Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,50 % ⁴⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0,15 ³⁾	0,50 ^{4) 5)}	14 ⁴⁾	Staffel 704-1-15 ⁵⁾
DVR1(G)-6, DVR2(G)-6, DVR1(G)-5, DVR2(G)-5	0	0,10 ²⁾	Staffel D_1103S-15	-
DG1(G)-5, DG2(G)-5, DG3(G)-5, DG4(G)-5 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ⁴⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend hiervon beträgt in der Rentenbeginnphase der Überschussatz: 0 %.	0,15 ³⁾	0 ^{4) 5)}	15 ⁴⁾	Staffel 0-15 ⁵⁾
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:		3	

¹⁾ Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der Rentenbeginnphase: siehe Ziffer 4.1.2.2

²⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 Euro beträgt

³⁾ Für Hauptversicherungen mit Kapitalwert unter 50.000 Euro: 0,08 %, er entfällt für Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen.

⁴⁾ Überschussystem „Zinsbonus“: Zinsüberschussatz um 0,5 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 90 % des gestaffelten Wertes (bei TG 2005: abweichend 95 %)¹⁾

⁵⁾ Überschussystem „Investmentbonus“: Zinsüberschussatz um 0,4 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt¹⁾

Sofern der Versicherung noch zusätzliches Deckungskapital zuzuführen ist (vgl. vorstehende „Allgemeine

Erläuterungen“, Ziffer 2), gilt nachstehende Tabelle mit Ergänzung „A“, ansonsten mit Ergänzung „B“.

4.1.1.3 A Tarife mit Zusatzkennzeichen „-4“, „-3“, „-1“, „-0“, „-98“, „-95“ oder „-94“	Kosten- überschuss- anteil in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil¹⁾ in %	Nach- dividende¹⁾ in ‰
D-VR1(G)-4, D-VR2(G)-4	0	0,10 ²⁾	Staffel D_1103S_14	-
D-R1(G)-4, D-R2(G)-4 <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0%³⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend hiervon beträgt in der Rentenbeginnphase der Überschussatz: 0%.</small>	0	0	1,40 ³⁾	Staffel H-3-15 NRR ⁴⁾
D-R1-3, D-R2-3 <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.</small>	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
D-VR1(G)-0, D-VR1(G)-1, D-VR2(G)-0, D-VR2(G)-1	0	0 ²⁾	Staffel D_1102S_16	-
D-R1-0, D-R2-0, D-R3-0, R1G-0, R2G-0, R3G-0 <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.</small>	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
D-R1-98, D-R2-98, D-R3-98, DÄVR2-95 mit Kapitalwert ab 50.000 Euro	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
D-R1-98, D-R2-98, D-R3-98, DÄVR2-95 mit Kapitalwert unter 50.000 Euro	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
R1G-98, R2G-98, R3G-98, CFGR2-95 <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.</small>	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
DÄVR2-94 mit Kapitalwert ab 50.000 Euro	0 ⁵⁾	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
DÄVR2-94 mit Kapitalwert unter 50.000 Euro	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
CFGR2-94 <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.</small>	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer bzw. in der Rentenbeginnphase: siehe Ziffer 4.1.2.3 A

²⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 Euro beträgt

³⁾ Überschussystem „Investmentbonus“: für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-4“ Zinsüberschussatz um 0,4 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt¹⁾; für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-3“, „-1“, „-0“, „-98“, „-95“ oder „-94“ Zinsüberschussatz um 0,01 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt¹⁾

⁴⁾ Überschussystem „Zinsbonus“: für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-4“ Zinsüberschussatz um 0,5 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95% des gestaffelten Wertes¹⁾; für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-3“, „-1“, „-0“, „-98“, „-95“ oder „-94“ Zinsüberschussatz um 0,02 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95% des gestaffelten Wertes¹⁾

⁵⁾ Sofern die gemäß Sterbetafel DAV 1994 R erfolgte zusätzliche Deckungskapitalzuführung aufgebaut ist, beträgt dieser Satz abweichend 0 Prozentpunkte.

4.1.1.3 B Tarife mit Zusatzkennzeichen „-4“, „-3“, „-1“, „-0“, „-98“, „-95“ oder „-94“	Kosten- überschuss- anteil in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
D-VR1(G)-4, D-VR2(G)-4	0	0,10 ³⁾	Staffel D_1103S_14	-
D-R1(G)-4, D-R2(G)-4 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ⁹⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend hiervon beträgt in der Rentenbeginnphase der Überschussatz: 0%.	0,15 ²⁾	0 ⁵⁾ 6)	14 ⁵⁾	Staffel H-3-15 ⁶⁾
D-R1-3, D-R2-3 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
D-VR1(G)-0, D-VR1(G)-1, D-VR2(G)-0, D-VR2(G)-1	0	0 ³⁾	Staffel D_1102S_16	-
D-R1-0, D-R2-0, D-R3-0, R1G-0, R2G-0, R3G-0 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0 ⁴⁾	0	0,50	Staffel Min_1_16
D-R1-98, D-R2-98, D-R3-98, R1G-98, R2G-98, R3G-98 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0 ⁷⁾	0	0,50	Staffel Min_1_16
DÄVR2-95, CFGR2-95 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0 ⁷⁾	0	0,50	Staffel Min_1_16
DÄVR2-94, CFGR2-94 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0 ⁸⁾	0	0,50	Staffel Min_1_16
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:		3	

¹⁾ Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 4.1.2.3 B

²⁾ Für Einzel-Hauptversicherungen mit Kapitalwert unter 50.000 Euro: 0,08%; für Kollektiv-Hauptversicherungen generell 0,08%

³⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 Euro beträgt

⁴⁾ Für Hauptversicherungen mit Kapitalwert unter 50.000 Euro: 0%, er entfällt für Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen.

⁵⁾ Überschussystem „Investmentbonus“: für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-4“ Zinsüberschussatz um 0,4 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt¹⁾; für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-3“, „-1“, „-0“, „-98“, „-95“ oder „-94“ Zinsüberschussatz um 0,01 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt¹⁾

⁶⁾ Überschussystem „Zinsbonus“: für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-4“ Zinsüberschussatz um 0,5 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95% des gestaffelten Wertes¹⁾;

für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-3“, „-1“, „-0“, „-98“, „-95“ oder „-94“ Zinsüberschussatz um 0,02 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95% des gestaffelten Wertes¹⁾

⁷⁾ Nur für Einzel-Hauptversicherungen mit Kapitalwert ab 50.000 Euro; für Kollektiv-Hauptversicherungen generell 0%

⁸⁾ Nur für Einzel-Hauptversicherungen mit Kapitalwert ab 50.000 Euro; er entfällt bei Kollektiv-Hauptversicherungen.

4.1.1.4 A	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
Tarife			
DÄVR2, CFGR2, CFGR4 zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.</small>	0	0,05	Staffel C-14 NRR
Übrige Rententarife zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung	0	0,006	Staffel C-14 NRR
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:		3

¹⁾ Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 4.1.2.4 A

4.1.1.4 B	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
Tarife			
DÄVR2, CFGR2, CFGR4 zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.</small>	0	0,50	Staffel C-14
Übrige Rententarife zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung	0	0,06	Staffel C-14
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:		3

¹⁾ Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 4.1.2.4 B

4.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

4.1.2.0 Tarife mit Zusatzkennzeichen „-16“, „-15“ oder „-13“	Zins- überschuss- anteil¹⁾ in %		Schluss- überschuss- anteil¹⁾ in %
	$p_1(\text{SÜA})$ für die Fortschreibung der Bemessungsgröße		$p_2(\text{SÜA})$ auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung
folgende beitragsfreie Tarife, keine Einmalbeiträge DLVG1(G)-1-16, DLVG1(G)-3-16, DLVG2(G)-1-16, DLVG2(G)-3-16, DLVG3(G)-1-16, DLVG3(G)-3-16, DLVG4(G)-1-16, DLVG4(G)-3-16	1,85 ³⁾	0,80 ^{2) 3)}	100 ³⁾
für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro* DLVG1(G)-1-16, DLVG1(G)-3-16, DLVG2(G)-1-16, DLVG2(G)-3-16, DLVG3(G)-1-16, DLVG3(G)-3-16, DLVG4(G)-1-16, DLVG4(G)-3-16 Versicherungsbeginne ab 1.1.2016: (TEUEBTNR = 013)	0	0	100
DG1(G)-15, DG2(G)-15, DG3(G)-15, DG4(G)-15 folgende beitragsfreie Tarife, keine Einmalbeiträge DLVG1(G)-1-15, DLVG1(G)-3-15, DLVG2(G)-1-15, DLVG2(G)-3-15, DLVG3(G)-1-15, DLVG3(G)-3-15, DLVG4(G)-1-15, DLVG4(G)-3-15	1,85 ³⁾	0,80 ^{2) 3)}	100 ³⁾

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Grundüberschussanteil und Schlussüberschussanteil.

²⁾ Überschussystem „Zinsbonus“:

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-16“ oder „-15“: Zinsüberschussatz um 0,15 Prozentpunkte erhöht und beitragspflichtige Versicherungen $p_1(\text{SÜA}) = 0,60$, $p_2(\text{SÜA}) = 100$ ¹⁾;

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-13“: Zinsüberschussatz um 0,3 Prozentpunkte erhöht und beitragspflichtige Versicherungen $p_1(\text{SÜA}) = 0,40$, $p_2(\text{SÜA}) = 100$ ¹⁾

³⁾ Überschussystem „Investmentbonus“: Zinsüberschussatz: bei beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer um 0,2 Prozentpunkte erhöht, bei beitragsfrei durch Kündigung oder bei Einmalbeitrag unverändert; beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer: $p_1(\text{SÜA}) = 0,80$, $p_2(\text{SÜA}) = 80$

* Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

4.1.2.0 (Fortsetzung) Tarife mit Zusatzkennzeichen „-16“, „-15“ oder „-13“	Aufschub- dauer (in Jahren)	Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in %	p ₁ (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in % p ₂ (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung
für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro* DG1E(G)-15, DG2E(G)-15, DG3E(G)-15, DG4E(G)-15 und folgende Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro* DLVG1(G)-1-15, DLVG1(G)-3-15, DLVG2(G)-1-15, DLVG2(G)-3-15, DLVG3(G)-1-15, DLVG3(G)-3-15, DLVG4(G)-1-15, DLVG4(G)-3-15				
Versicherungsbeginne ab 1.7.2015: (TEUEBTNR = 011, 012, 013)	alle	0	0,00	100
Versicherungsbeginne ab 1.4.2015 bis 30.6.2015: (TEUEBTNR = 010)	1 2 3 4 5 und 6 ab 7	0 0 0 0 0 0	0,25 0,35 0,45 0,50 0,75 0,90	100 100 100 100 100 100
Versicherungsbeginne ab 1.1.2015 bis 31.3.2015: (TEUEBTNR = 009)	1 2 3 4 ab 5	0 0 0 0,05 0,10	0,80 0,90 1,00 1,00 1,00	100 100 100 100 100

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Grundüberschussanteil und Schlussüberschussanteil.

* Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

4.1.2.0 (Fortsetzung) Tarife mit Zusatzkennzeichen „-16“, „-15“ oder „-13“	Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in %		Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %
	p_1 (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße		p_2 (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung
DGX6-15 (wird anteilig monatlich zugewiesen)	2,00	0,80	100
<p>Tarife mit Zusatzkennzeichen „-16“ oder „-15“: in der <u>Rentenbeginnphase</u>:</p> <p>Für Tarife, die gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden, gilt der Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer; der Zinsüberschussanteilsatz beträgt für Tarife, die nicht gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden, 1,45%. Insbesondere erhalten die Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile und Nachdividende in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 10) weiterentwickelt (der Grundüberschuss entfällt).</p> <p>Gutgeschriebene <u>Bonusrenten</u> mit Zusatzkennzeichen „-16“ oder „-15“ erhalten einen Überschussanteil von 1,55% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei folgenden Tarifen gegen Einmalbeitrag: DLVG1(G)-1-16, DLVG1(G)-3-16, DLVG2(G)-1-16, DLVG2(G)-3-16, DLVG3(G)-1-16, DLVG3(G)-3-16, DLVG4(G)-3-16 und - bei Tarifen gegen Einmalbeitrag: DG1E(G)-15, DG2E(G)-15, DG3E(G)-15, DG4E(G)-15, DG1V(G)-15, DG2V(G)-15, DG3V(G)-15, DG4V(G)-15 und - bei folgenden Tarifen gegen Einmalbeitrag: DLVG1(G)-1-15, DLVG1(G)-3-15, DLVG2(G)-1-15, DLVG2(G)-3-15, DLVG3(G)-1-15, DLVG3(G)-3-15, DLVG4(G)-3-15: 1,55 % <p>abweichend in der Rentenbeginnphase: 1,45 %</p>	1,20 ³⁾	0,80 ^{2) 3)}	100 ³⁾
DG1(G)-13, DG2(G)-13, DG3(G)-13, DG4(G)-13	1,20 ³⁾	0,80 ^{2) 3)}	100 ³⁾

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Grundüberschussanteil und Schlussüberschussanteil.

²⁾ Überschussystem „Zinsbonus“:

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-16“ oder „-15“: Zinsüberschussatz um 0,15 Prozentpunkte erhöht und beitragspflichtige Versicherungen p_1 (SÜA) = 0,60, p_2 (SÜA) = 100¹⁾;

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-13“: Zinsüberschussatz um 0,3 Prozentpunkte erhöht und beitragspflichtige Versicherungen p_1 (SÜA) = 0,40, p_2 (SÜA) = 100¹⁾

³⁾ Überschussystem „Investmentbonus“: Zinsüberschussatz: bei beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer um 0,2 Prozentpunkte erhöht, bei beitragsfrei durch Kündigung oder bei Einmalbeitrag unverändert; beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer: p_1 (SÜA) = 0,80, p_2 (SÜA) = 80

4.1.2.0 (Fortsetzung) Tarife mit Zusatzkennzeichen „-16“, „-15“ oder „-13“	Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in %		Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	
	Aufschub- dauer (in Jahren)	p_1 (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	p_2 (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	
für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro DG1E(G)-13, DG2E(G)-13, DG3E(G)-13, DG4E(G)-13 Versicherungsbeginne in 2014: (TEUEBTNR = 005)	1	0	0,55	100
	2	0	0,75	100
	3	0	0,80	100
	4	0	0,85	100
	5	0	0,90	100
	6	0	0,95	100
	7	0	1,00	100
	8	0,10	1,00	100
	9	0,20	1,00	100
	10	0,40	1,00	100
	11	0,50	1,00	100
	ab 12	0,55	1,00	100
Versicherungsbeginne ab 1.4.2013 bis 31.12.2013: (TEUEBTNR = 002)	1	0	0,25	100
	2	0	0,65	100
	3	0	0,70	100
	4	0	0,95	100
	5	0,20	1,00	100
	6	0,20	1,00	100
	7	0,20	1,00	100
	8	0,20	1,00	100
	9	0,20	1,00	100
	ab 10	0,25	1,00	100

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Grundüberschussanteil und Schlussüberschussanteil.

4.1.2.0 (Fortsetzung) Tarife mit Zusatzkennzeichen „-16“, „-15“ oder „-13“	Aufschub- dauer (in Jahren)	Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in %	p ₁ (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in % p ₂ (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung
für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro DG1E(G)-13, DG2E(G)-13, DG3E(G)-13, DG4E(G)-13 Versicherungsbeginne vor dem 1.4.2013: (TEUEBTNR = 001)	bis 4 5 und 6 ab 7	0 0,55 0,75	p ₁ (SÜA)_Staffel_13D p ₁ (SÜA)_Staffel_13D p ₁ (SÜA)_Staffel_13D	p ₂ (SÜA)_Staffel_13D p ₂ (SÜA)_Staffel_13D p ₂ (SÜA)_Staffel_13D
DGX6-13 (wird anteilig monatlich zugewiesen)		1,50	0,80	100
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-13“: in der <u>Rentenbeginnphase</u> : Der Zinsüberschussanteilsatz beträgt für Tarife, die gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden, 0,30 %, der Zinsüberschussanteilsatz beträgt für Tarife, die <u>nicht</u> gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden, 0,95 %. Insbesondere erhalten die Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüber- schussanteile und Nachdividende in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem Ansamm- lungszinssatzRB (siehe Ziffer 10) weiterentwickelt (der Grundüberschuss entfällt). Gutgeschriebene <u>Bonusrenten</u> erhalten einen Überschussanteil von 1,05 % ²⁾ ihres überschussberech- tigten Deckungskapitals; bei Tarif DG1E(G)-13, DG2E(G)-13, DG3E(G)-13, DG4E(G)-13: 1,05 %, in der Rentenbeginnphase: 0,95 %.				
alle Tarife		Sockelbeteiligung in %:	3	

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Grundüberschussanteil und Schlussüberschussanteil.

4.1.2.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“ oder „-10“	Kosten- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in %	$p_1(\text{SÜA})$ für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	Schluss- überschuss- anteil in % $p_2(\text{SÜA})$ auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung
DG1(G)-12, DG2(G)-12, DG3(G)-12, DG4(G)-12	0	1,20 ^{2) 3)}	0,80 ^{2) 3)}	100 ^{2) 3)}
für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro DG1E(G)-12, DG2E(G)-12, DG3E(G)-12, DG4E(G)-12 Aufschubdauern <u>bis 4 Jahre</u>	0	0,45	$p_1(\text{SÜA})_{\text{Staffel_12D}}$	$p_2(\text{SÜA})_{\text{Staffel_12D}}$
für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro DG1E(G)-12, DG2E(G)-12, DG3E(G)-12, DG4E(G)-12 Aufschubdauern <u>ab 5 Jahre</u>	0	1,05	$p_1(\text{SÜA})_{\text{Staffel_12D}}$	$p_2(\text{SÜA})_{\text{Staffel_12D}}$
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“: in der <u>Rentenbeginnphase</u> : Zinsüberschussanteil: 0,95%, der Kostenüberschuss entfällt. Insbesondere erhalten die Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile und Nachdividende in Höhe der mit Ablauf der Auf- schubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwart- schaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 10) weiterentwickelt. Gutgeschriebene <u>Bonusrenten</u> erhalten einen Über- schussanteil von 1,05% ²⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif DG1E(G)-12, DG2E(G)-12, DG3E(G)-12, DG4E(G)-12: 1,4%, in der Renten- beginnphase: 0,95%.				

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Kostenüberschussanteil und Schlussüberschussanteil.

²⁾ Überschussystem „Zinsbonus“: Zinsüberschussatz um 0,5 Prozentpunkte erhöht: $p_1(\text{SÜA}) = 0,40$, Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“: $p_2(\text{SÜA}) = 75$ und Tarife mit Zusatzkennzeichen „-10“: $p_2(\text{SÜA}) = 75$

³⁾ Überschussystem „Investmentbonus“: Zinsüberschussatz: bei beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer um 0,2 Prozentpunkte erhöht, bei beitragsfrei durch Kündigung oder bei Einmalbeitrag unverändert; beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer: $p_1(\text{SÜA}) = 0,45$, Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“: $p_2(\text{SÜA}) = 50$ und Tarife mit Zusatzkennzeichen „-10“: $p_2(\text{SÜA}) = 50$

4.1.2.1 (Fortsetzung) Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“ oder „-10“	Kosten- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in %	p_1 (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungs- größe	Schluss- überschuss- anteil in % p_2 (SÜA) auf die Bemessungs- größe bei Auszahlung
DG1(G)-10, DG2(G)-10, DG3(G)-10, DG4(G)-10	0	0,50 ^{2) 3)}	0,80 ^{2) 3)}	100 ^{2) 3)}
für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro DG1E(G)-10, DG2E(G)-10, DG3E(G)-10, DG4E(G)-10	0	0	p_1 (SÜA)_Staffel_11_15	p_2 (SÜA)_ Staffel_11
Versicherungsbeginn ab 1.1.2011				
Aufschubdauern <u>bis 4 Jahre</u>	0	0	p_1 (SÜA)_Staffel_11_15	p_2 (SÜA)_ Staffel_11
Aufschubdauern <u>ab 5 Jahre</u>	0	0,45	p_1 (SÜA)_Staffel_11_15	p_2 (SÜA)_ Staffel_11
DG1E-10, DG2E-10, DG3E-10, DG4E-10, DG1EG-10, DG2EG-10, DG3EG-10, DG4EG-10	0	0,80	0,45 ^{2) 3)}	50 ^{2) 3)}
Versicherungsbeginn bis 1.12.2010				
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-10“ in der <u>Renten- beginnphase</u> :				
Zinsüberschussanteil: 0,45 %, der Kostenüberschuss ent- fällt. Insbesondere erhalten die Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile und Nachdividende in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 10) weiterentwickelt.				
Gutgeschriebene <u>Bonusrenten</u> erhalten einen Über- schussanteil von 0,5 % ²⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif DG1E(G)-10, DG2E(G)-10, DG3E(G)-10, DG4E(G)-10: 0,8 %, in der Rentenbeginnphase: 0,45 %.				
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Kostenüberschussanteil und Schlussüberschussanteil.

²⁾ Überschusssystem „Zinsbonus“: Zinsüberschussatz um 0,5 Prozentpunkte erhöht: p_1 (SÜA) = 0,40, Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“: p_2 (SÜA) = 75 und Tarife mit Zusatzkennzeichen „-10“: p_2 (SÜA) = 75

³⁾ Überschusssystem „Investmentbonus“: Zinsüberschussatz: bei beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer um 0,2 Prozentpunkte erhöht, bei beitragsfrei durch Kündigung oder bei Einmalbeitrag unverändert; beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer: p_1 (SÜA) = 0,45, Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“: p_2 (SÜA) = 50 und Tarife mit Zusatzkennzeichen „-10“: p_2 (SÜA) = 50

4.1.2.2 Tarife mit Zusatzkennzeichen „-8“, „-7“, „-6“ oder „-5“	Kosten- überschuss- anteil¹⁾ in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil¹⁾ in %	Nach- dividende¹⁾ in ‰
DG1-8, DG2-8, DG3-8, DG4-8, DG1G-8, DG2G-8, DG3G-8, DG4G-8	0	0,50 ^{3) 4)}	25,5	Staffel 702-1-15
DG1E-8, DG2E-8, DG3E-8, DG4E-8, DG1EG-8, DG2EG-8, DG3EG-8, DG4EG-8				
Versicherungsbeginn ab 1.6.2009:	0	0,80	14,5	–
Versicherungsbeginn vor 1.6.2009:	0	0,55	14,5	–
<p>Tarife mit Zusatzkennzeichen „-8“ in der Rentenbeginnphase: Zinsüberschussanteil: 0,45%, der Kostenüberschuss entfällt. Insbesondere erhalten die Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile und Nachdividende in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 10) weiterentwickelt. Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,5%²⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif DG1E(G)-8, DG2E(G)-8, DG3E(G)-8, DG4E(G)-8: 0,8%, in der Rentenbeginnphase: 0,45%.</p>				
DVR1(G)-7, DVR2(G)-7	0	0,60 ²⁾	Staffel D_1103S_15	–
DG1-7, DG2-7, DG3-7, DG4-7, DG1G-7, DG2G-7, DG3G-7, DG4G-7	0	0,50 ^{3) 4)}	14	Staffel 702-2-15
DG1E-7, DG2E-7, DG3E-7, DG4E-7, DG1EG-7, DG2EG-7, DG3EG-7, DG4EG-7	0	0,55	8	–
<p>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,5%³⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif DG1E(G)-7, DG2E(G)-7, DG3E(G)-7, DG4E(G)-7: 0,8%, in der Rentenbeginnphase: 0,25%.</p>				
DVR1(G)-6, DVR2(G)-6, DVR1(G)-5, DVR2(G)-5	0	0,10 ²⁾	Staffel D_1103S_15	–
DG1-5, DG2-5, DG3-5, DG4-5, DG1G-5, DG2G-5, DG3G-5, DG4G-5	0	0 ^{3) 4)}	15 ³⁾	Staffel 702-3-15
DG1E-5, DG2E-5, DG3E-5, DG4E-5, DG1EG-5, DG2EG-5, DG3EG-5, DG4EG-5	0	0,05 [#]	11	–
<p>[#] Für PAP Aufbaupläne abweichend hiervon: 0% Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0%³⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif DG1E(G)-5, DG2E(G)-5, DG3E(G)-5, DG4E(G)-5: 0,05%, PAP Aufbaupläne 0%.</p>				
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Schlussüberschussanteil und Nachdividende.

²⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 Euro beträgt

³⁾ Überschussystem „Zinsbonus“: Zinsüberschussatz um 0,5 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 90% des gestaffelten Wertes (bei TG 2005: abweichend 95%)

⁴⁾ Überschussystem „Investmentbonus“:

Zinsüberschussatz: Satz um 0,4 Prozentpunkte erhöht;

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-8“ oder „-7“: abweichend hiervon beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer: Satz um 0,2 Prozentpunkte erhöht; beitragsfrei durch Kündigung: Satz unverändert;

Nachdividende: entfällt

4.1.2.3 A Tarife mit Zusatzkennzeichen „-4“, „-3“, „-1“, „-0“, „-98“, „-95“ oder „-94“	Kosten- überschuss- anteil¹⁾ in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil¹⁾ in %	Nach- dividende¹⁾ in ‰
D-VR1(G)-4, D-VR2(G)-4	0	0,10 ²⁾	Staffel D_1103S_15	-
D-R1-4, D-R2-4, D-R3-4, R1G-4, R2G-4, R3G-4	0	0	1,40 ³⁾	Staffel R-15 NRR ⁴⁾
D-R1E-4, D-R2E-4, D-R3E-4, R1EG-4, R2EG-4, R3EG-4 <small>(inkl. PAP Aufbaupläne) Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0%⁴⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif (D)-R1E(G)-4, (D)-R2E(G)-4, (D)-R3E(G)-4 (inkl. PAP Aufbaupläne): 0%.</small>	0	0	1,00	-
D-R1-3, D-R2-3	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
D-R1E-3, D-R2E-3 <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0%³⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif D-R1E-3, D-R2E-3: 0%.</small>	0	0	0,05	-
D-VR1(G)-0, D-VR1(G)-1, D-VR2(G)-0, D-VR2(G)-1	0	0 ²⁾	Staffel D_1102S_16	-
D-R1-0, D-R2-0, D-R3-0, R1G-0, R2G-0, R3G-0	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
D-R1E-0, D-R2E-0, D-R3E-0, R1EG-0, R2EG-0, R3EG-0 <small>(inkl. PAP Aufbaupläne) Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0%³⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif (D)-R1E(G)-0, (D)-R2E(G)-0, (D)-R3E(G)-0 (inkl. PAP Aufbaupläne): 0%.</small>	0	0	0,05	-
D-R1-98, D-R2-98, D-R3-98, DÄVR2-95 mit Kapitalwert ab 50.000 Euro	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
D-R1-98, D-R2-98, D-R3-98, DÄVR2-95 mit Kapitalwert unter 50.000 Euro	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
R1G-98, R2G-98, R3G-98	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Kostenüberschussanteil, Schlussüberschussanteil und Nachdividende.

²⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 Euro beträgt

³⁾ Überschussystem „Investmentbonus“: für Tarife ohne Zusatzkennzeichen „-3“, „-1“, „-0“, „-98“, „-95“ oder „-94“ Zinsüberschussatz um 0,4 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt; für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-3“, „-1“, „-0“, „-98“, „-95“ oder „-94“ Zinsüberschussatz um 0,01 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt

⁴⁾ Überschussystem „Zinsbonus“: für Tarife ohne Zusatzkennzeichen „-3“, „-1“, „-0“, „-98“, „-95“ oder „-94“ Zinsüberschussatz um 0,5 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95% des gestaffelten Wertes; für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-3“, „-1“, „-0“, „-98“, „-95“ oder „-94“ Zinsüberschussatz um 0,02 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95% des gestaffelten Wertes

4.1.2.3 A (Fortsetzung) Tarife mit Zusatzkennzeichen „-4“, „-3“, „-1“, „-0“, „-98“, „-95“ oder „-94“	Kosten- überschuss- anteil¹⁾ in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil¹⁾ in %	Nach- dividende¹⁾ in ‰
D-R1E-98, D-R2E-98, D-R3E-98, R1EG-98, R2EG-98, R3EG-98 <small>(inkl. PAP Aufbaupläne) Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.</small>	0	0	0,05	–
CFGR2-95	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
DÄVR3-95, CFGR3-95 <small>(inkl. PAP Aufbaupläne) Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.</small>	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
DÄVR2-94, CFGR2-94	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
DÄVR3-94, CFGR3-94 <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.</small>	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Kostenüberschussanteil, Schlussüberschussanteil und Nachdividende.

4.1.2.3 B Tarife mit Zusatzkennzeichen „-4“, „-3“, „-1“, „-0“, „-98“, „-95“ oder „-94“	Kosten- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
D-VR1(G)-4, D-VR2(G)-4	0	0,10 ²⁾	Staffel D_1103S_15	-
D-R1-4, D-R2-4, D-R3-4, R1G-4, R2G-4, R3G-4	0	0 ^{4) 5)}	14 ⁴⁾	Staffel R-15 ⁵⁾
D-R1E-4, D-R2E-4, D-R3E-4, R1EG-4, R2EG-4, R3EG-4 <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0%⁴⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif (D)-R1E(G)-4, (D)-R2E(G)-4, (D)-R3E(G)-4: 0,35 %, PAP Aufbaupläne 0%.</small>	0	0,05 ⁷⁾	10	-
D-R1-3, D-R2-3	0	0 ³⁾	0,50	Staffel Min_1_16
D-R1E-3, D-R2E-3 <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0%⁴⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif D-R1E-3, D-R2E-3: 0%.</small>	0	0	0,50	-
D-VR1(G)-0, D-VR1(G)-1, D-VR2(G)-0, D-VR2(G)-1	0	0 ²⁾	Staffel D_1102S_16	-
D-R1-0, D-R2-0, D-R3-0, R1G-0, R2G-0, R3G-0	0	0 ³⁾	0,50	Staffel Min_1_16
D-R1E-0, D-R2E-0, D-R3E-0, R1EG-0, R2EG-0, R3EG-0 <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0%⁴⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif (D)-R1E(G)-0, (D)-R2E(G)-0, (D)-R3E(G)-0: 0 %, PAP Aufbaupläne 0%.</small>	0	0 ⁷⁾	0,50	-
D-R1-98, D-R2-98, D-R3-98, R1G-98, R2G-98, R3G-98	0 ⁶⁾	0	0,50	Staffel Min_1_16
D-R1E-98, D-R2E-98, D-R3E-98, R1EG-98, R2EG-98, R3EG-98 <small>(inkl. PAP Aufbaupläne) Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.</small>	0	0	0,50	-
DÄVR2-95, CFGR2-95	0 ⁶⁾	0	0,50	Staffel Min_1_16
DÄVR3-95, CFGR3-95 <small>(inkl. PAP Aufbaupläne) Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.</small>	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
DÄVR2-94, CFGR2-94	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
DÄVR3-94, CFGR3-94 <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.</small>	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:		3	

4.1.2.3 B (Fortsetzung)

Tarife mit Zusatzkennzeichen

„-4“, „-3“, „-1“, „-0“, „-98“,
„-95“ oder „-94“

- ¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Kostenüberschussanteil, Schlussüberschussanteil und Nachdividende.
 - ²⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 Euro beträgt
 - ³⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen reduziert sich der Zinsüberschussanteil zusätzlich um 0,1 Prozentpunkte, mindestens 0%.
 - ⁴⁾ Überschussystem „Investmentbonus“: für Tarife ohne Zusatzkennzeichen „-3“, „-1“, „-0“, „-98“, „-95“ oder „-94“ Zinsüberschussatz um 0,4 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt; für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-3“, „-1“, „-0“, „-98“, „-95“ oder „-94“ Zinsüberschussatz um 0,01 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt
 - ⁵⁾ Überschussystem „Zinsbonus“: für Tarife ohne Zusatzkennzeichen „-3“, „-1“, „-0“, „-98“, „-95“ oder „-94“ Zinsüberschussatz um 0,5 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95% des gestaffelten Wertes; für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-3“, „-1“, „-0“, „-98“, „-95“ oder „-94“ Zinsüberschussatz um 0,02 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95% des gestaffelten Wertes
 - ⁶⁾ Nur für Einzel-Hauptversicherungen mit Kapitalwert ab 50.000 Euro; er entfällt bei Kollektiv-Hauptversicherungen und Zusatztarifen.
 - ⁷⁾ (PAP) Aufbaupläne erhalten einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0%.
-

4.1.2.4 A	Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
Tarife			
DÄVR2, CFGR2, DÄVR3, CFGR3 zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.</small>	0	0,05	Staffel C-14 NRR
Übrige Tarife zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung	0	0,006	Staffel C-14 NRR
alle Tarife	Sockelbeteiligung in ‰: 3		

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Schlussüberschussanteil und Nachdividende.

4.1.2.4 B	Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
Tarife			
DÄVR2, CFGR2, DÄVR3, CFGR3 zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.</small>	0	0,50	Staffel C-14
Übrige Tarife zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung	0	0,06	Staffel C-14
alle Tarife	Sockelbeteiligung in ‰: 3		

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Schlussüberschussanteil und Nachdividende.

4.2 Nach Rentenbeginn

Im Rentenbezug erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch einen zusätzlichen Überschussanteil in Höhe von 0,01 Prozentpunkten. Dieser Überschussanteil wird unabhängig davon gewährt, ob noch zusätzliches Deckungskapital benötigt wird.

Der zusätzliche Überschussanteil erhöht

- den Steigerungssatz im System „Dynamische Gewinnrente/Steigende Zusatz-/Überschussrente“
- die garantierte Rentenhöhe nach versicherungsmathematischen Grundlagen im System „Erhöhte

Startrente“ und im System „Variable Gewinnrente/Gleich bleibende Erhöhungsrente/Flexible Überschussrente“

- die Zuführung zum Ansammlungsguthaben im System „Verzinsliche Ansammlung“
- den Auszahlungsbetrag im System „Barauszahlung“.

Die Überschussanteilsätze für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen richten sich – sofern nicht anders ausgewiesen – nach den Sätzen für den jeweiligen Haupttarif.

Bei Rentenübergang aufgeschobener Renten mit lebenslanger Rentenzahlung der Tarifgenerationen mit Zusatzkennzeichen „-16“ oder „-15“ und bei Rentenübergang aufgeschobener Renten der Tarifgenerationen mit Zusatzkennzeichen „-14“ oder „-13“ wird ein einmaliger Risikoüberschuss in Form eines Sofortbonus (Überschuss in Prozent des zu verrentenden Kapitals) in Form einer Zusatzrente zugeteilt. Die Zusatzrente erhöht die insgesamt bei Rentenbeginn erreichte garantierte Rentenhöhe. Tarife mit Verrentung gemäß flexibler Rentenphase erhalten diesen Sofortbonus erst bei Übergang in die Ruhestandsphase.

Sofortbonus

Tarifklasse	Schicht 1	Schicht 2	Schicht 3
K1000, K1021	0 %	0 %	0 %
K1001	0 %	0 %	0 %
TK 1 (K1002)	0,10 %	0,10 %	0,10 %
K1003	0,10 %	0,10 %	0,20 %
K1004	0,10 %	0,20 %	0,20 %
K1005	0,20 %	0,20 %	0,20 %
K1006	0,20 %	0,20 %	0,20 %
K1007	0,10 %	0,20 %	0,20 %
K1008	0,10 %	0,10 %	0,20 %
TK 3 (K1009)	0,10 %	0,10 %	0,10 %
K1010, K1020	0 %	0 %	0 %
TK 2 (A1011), K1017, K1018, K1019	0,20 %	0,20 %	0,20 %
C1013	0 %	0 %	0 %
D1014	0 %	0 %	0 %

Hinweis: Für die Tariftypen IS1 und IS8 der Tarifgeneration mit Zusatzkennzeichen „-16“ und während der Aktivphase (sofern vereinbart) gilt nachfolgende Überschussbeteiligung nur in der Ruhestandsphase. (Während der Aktivphase erhalten diese Versicherungen eine Überschussbeteiligung gemäß Ziffer 3.1.1.1.)

Überschusssystem:

Dynamische Gewinnrente	Erhöhungsprozentsatz
sofort beginnende Rentenzahlung (gegen Einmalbeitrag) und temporäre Indexpartizipation DLVIS1-3-16, DLVIS8-3-16 sofort beginnende lebenslängliche Renten ¹⁾ Rentenbeginne ab 1.1.2016 für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro	2,50
Versicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und temporärer Indexpartizipation im Rentenbezug DLVI1(G)-3-16, DLVI7(G)-3-16, DLVI8(G)-3-16, DLVIX8(G)-3-16, DLVIP7-3-16 aufgeschobene lebenslängliche Renten (in der Anwartschaftszeit EB oder laufende BZD)	2,50

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Überschusssystem:

Erhöhte Startrente	Gesamt- zins	Steige- rungs- satz
sofort beginnende Rentenzahlung (gegen Einmalbeitrag) und temporäre Indexpartizipation DLVIS1-3-16, DLVIS8-3-16 sofort beginnende lebenslängliche Renten ¹⁾	3,80	0,40
Versicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und temporärer Indexpartizipation im Rentenbezug DLVI1(G)-3-16, DLVI7(G)-3-16, DLVI8(G)-3-16, DLVIX8(G)-3-16, DLVIP7-3-16 aufgeschobene Renten	3,80	0,40

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Überschusssystem:

Dynamische Gewinnrente

		Erhöhungsprozentsatz
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-16“:	sofort beginnende temporäre Renten ¹⁾ für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro Rentenbeginne ab 1.1.2016 <small>(TEUEBTNR = 013)</small> Laufzeit ab 7 Jahre	0,30
	Laufzeit unter 7 Jahren	0
	sofort beginnende lebenslängliche Renten ¹⁾ für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro Rentenbeginne ab 1.1.2016 ¹⁾ <small>(TEUEBTNR = 013)</small>	0,90
	aufgeschobene temporäre Renten (in der Anwartschaftszeit EB oder laufende BZD) ¹⁾ Rentenbeginne ab 1.1.2016 <small>(TEUEBTNR = 013)</small> Laufzeit ab 7 Jahren	0,40
	aufgeschobene lebenslängliche Renten	1,95

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Im Folgenden werden fondsgebundene Renten mit FRV abgekürzt.

Überschusssystem:

Dynamische Gewinnrente

	Erhöhungsprozentsatz
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-15“:	
sofort beginnende temporäre Renten	
für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro	
Rentenbeginne ab 1.1.2016 ¹⁾	
<small>(TEUEBTNR = 013)</small>	
Laufzeit ab 7 Jahre	0,30
Rentenbeginne ab 1.7.2015 bis 31.12.2015	
<small>(TEUEBTNR = 011, 012)</small>	
Laufzeit ab 7 Jahre	0,40
Rentenbeginne ab 1.1.2015 bis 30.6.2015	
<small>(TEUEBTNR = 009, 010)</small>	
Laufzeit ab 5 Jahre	0,70
Laufzeit unter 5 Jahren	0,50
sofort beginnende lebenslängliche Renten	
für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro	
Rentenbeginne ab 1.1.2016 ¹⁾	
<small>(TEUEBTNR = 013)</small>	0,90
Rentenbeginne ab 1.7.2015 bis 31.12.2015	
<small>(TEUEBTNR = 011, 012)</small>	1,00
Rentenbeginne ab 1.4.2015 bis 30.6.2015	
<small>(TEUEBTNR = 010)</small>	1,20
Rentenbeginne ab 1.1.2015 bis 31.3.2015	
<small>(TEUEBTNR = 009)</small>	1,40
aufgeschobene temporäre Renten	
(in der Anwartschaftszeit EB oder laufende BZD)	
Rentenbeginne ab 1.1.2016 ¹⁾	
<small>(TEUEBTNR = 013)</small>	0,40
Rentenbeginne ab 1.7.2015 bis 31.12.2015	
<small>(TEUEBTNR = 011, 012)</small>	0,50
Rentenbeginne ab 1.1.2015 bis 30.6.2015	
<small>(TEUEBTNR = 009, 010)</small>	
Laufzeit ab 5 Jahre	0,95
Laufzeit unter 5 Jahren	0,75
aufgeschobene lebenslängliche Renten	
(in der Anwartschaftszeit EB oder laufende BZD)	
	1,95

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Überschusssystem:

Dynamische Gewinnrente (Fortsetzung)

	Erhöhungsprozentsatz
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-14“, „-13“:	
sofort beginnende temporäre Renten	
Rentenbeginne ab 1.1.2014 <small>(TEUEBTNR = 005)</small>	
für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro	
Laufzeit ab 5 Jahre	0,10
Laufzeit unter 5 Jahren	0
sofort beginnende temporäre Renten	
Rentenbeginne ab 1.4.2013 bis 31.12.2013 <small>(TEUEBTNR = 002)</small>	
für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro	
Laufzeit ab 5 Jahre	0
Laufzeit unter 5 Jahren	0
Rentenbeginne vor 1.4.2013 <small>(TEUEBTNR = 001)</small>	
für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro	
Laufzeit ab 5 Jahre	0,55
Laufzeit 4 Jahre	0,30
Laufzeit unter 4 Jahren	0,05
sofort beginnende lebenslängliche Renten	
Rentenbeginne ab 1.4.2013 <small>(TEUEBTNR = 002)</small>	1,15
Rentenbeginne bis 31.3.2013 <small>(TEUEBTNR = 001)</small>	1,45
aufgeschobene Renten	
lebenslängliche Renten	1,45
temporäre Renten	1,45

Überschusssystem:

Dynamische Gewinnrente (Fortsetzung)

		Erhöhungsprozentsatz
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“:	sofort beginnende temporäre Renten	
	Rentenbeginne ab 1.1.2012	
	Laufzeit ab 5 Jahre	1,15
	Laufzeit 4 Jahre	0,90
	Laufzeit 3 Jahre	0,65
	Laufzeit 2 Jahre	0,40
	Laufzeit 1 Jahr	0,15
sofort beginnende lebenslängliche Renten		1,40
	aufgeschobene Renten	1,45
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-10“:	sofort beginnende temporäre Renten	0,65
	sofort beginnende lebenslängliche Renten	0,90
	alle aufgeschobenen Renten, außer FRV mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	0,95
	aufgeschobene FRV mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	1,45
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-9“, „-8“:	sofort beginnende temporäre Renten	
	Rentenbeginne ab 1.7.2009	0,65
	Rentenbeginne ab 1.10.2008 bis 1.6.2009	1,35
	Rentenbeginne bis 1.9.2008	1,05
	sofort beginnende lebenslängliche Renten	0,90
	alle aufgeschobenen Renten, außer FRV/ Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	0,95
	aufgeschobene FRV/Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	1,45
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-7“:	sofort beginnende temporäre Renten	0,45
	sofort beginnende lebenslängliche Renten	0,80
	alle aufgeschobenen Renten, außer FRV/ Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	0,95
	aufgeschobene FRV/Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	1,45

Überschusssystem:

Dynamische Gewinnrente (Fortsetzung)

		Erhöhungsprozentsatz	
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-6“, „-5“:	sofort beginnende temporäre Renten	0	
	sofort beginnende lebenslängliche Renten	0,35	
	alle aufgeschobenen Renten, außer FRV/ Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	0,45	
	aufgeschobene FRV/Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	0,95	

Überschusssystem:

Dynamische Gewinnrente

Sofern der Versicherung noch zusätzliches Deckungskapital zuzuführen ist (vgl. vorstehende „Allgemeine Erläuterungen“, Ziffer 2), gilt nachstehende Tabelle A, sonst Tabelle B.

		Erhöhungsprozentsatz	
		Tabelle A	Tabelle B
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-4“:	sofort beginnende temporäre Renten	0	0
	sofort beginnende lebenslängliche Renten	0,05	0,20
	alle aufgeschobenen Renten, außer FRV/ Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2018	0,05	0,30
	aufgeschobene FRV/Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2018		0,80
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-3“:		0	0
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-2“, „-1“, „-0“:	sofort beginnende Renten	0	0
	alle aufgeschobenen Renten, außer FRV/ Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	0	0
	aufgeschobene FRV/Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016		0,50
	Tarife ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen:	0	0

Überschusssystem:

Erhöhte Startrente

Die Sätze der erhöhten Startrente werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.

Basistafel ist bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-16“, „-15“, „-14“ oder „-13“ die unternehmenseigene Sterbetafel auf der Basis DÄV 2009 R je Tarifklasse.

Basistafel ist bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-12“ oder „-10“ die unternehmenseigene Sterbetafel DÄV 2009 R.

Basistafel ist bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-8“, „-7“ oder „-6“ die Tafel DAV 2004 R, bei Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen mit diesem Zusatzkenn-

zeichen: unternehmenseigene Unisex-Rentensterbetafel (auf der Basis der DAV 2004 R).

Basistafel ist bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-5“ die Tafel DAV 2004 R.

Basistafel bei Tarifen ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen:

Rentenbeginne ab 1.1.2010: unternehmenseigene Sterbetafel DÄV 2009 R,

Rentenbeginne bis 1.12.2009: Tafel DAV 1994 R 2. Ordnung,

abweichend bei fondsgebundenen Renten und fondsgebundenen Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen nach der Tafel DAV 2004 R B20.

Überschusssystem:

Erhöhte Startrente

Tarife mit...	Gesamtzins		Steigerungssatz
Zusatzkennzeichen „-16“:	2,30 %	sofort beginnende lebenslängliche Renten ab 1.1.2016 ¹⁾	0,40 %
	3,20 %	aufgeschobene lebenslängliche Renten	0,40 %
Zusatzkennzeichen „-15“:	2,30 %	sofort beginnende lebenslängliche Renten ab 1.1.2016 ¹⁾	0,40 %
	2,40 %	sofort beginnende lebenslängliche Renten ab 1.7.2015 bis 31.12.2015	0 %
	2,60 %	sofort beginnende lebenslängliche Renten ab 1.4.2015 bis 30.6.2015	0 %
	2,80 %	sofort beginnende lebenslängliche Renten ab 1.1.2015 bis 31.3.2015	0 %
	3,20 %	aufgeschobene lebenslängliche Renten	0,40 %
Zusatzkennzeichen „-14“ oder „-13“:	3,05 %	sofort beginnende lebenslängliche Renten ab 1.1.2014 (TEUEBTNR = 005)	0 %
	3,05 %	sofort beginnende lebenslängliche Renten ab 1.4.2013 bis 31.12.2013 (TEUEBTNR = 002)	0 %
	3,40 %	sofort beginnende lebenslängliche Renten vor 1.4.2013 (TEUEBTNR = 001)	0 %
	3,25 %	aufgeschobene Renten	0 %

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Überschusssystem:

Erhöhte Startrente (Fortsetzung)

Tarife mit...	Gesamtzins		Steigerungssatz
Zusatzkennzeichen „-12“:	3,35%	sofort beginnende lebenslängliche Renten	0%
	3,25%	aufgeschobene Renten, Riester-Hybridtarife	0%
Zusatzkennzeichen „-10“:	3,30%	sofort beginnende lebenslängliche Renten	0%
	3,20%	alle aufgeschobenen Renten, außer FRV mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	0%
	3,25%	aufgeschobene FRV mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	0%
Zusatzkennzeichen „-9“ oder „-8“:	3,30%	sofort beginnende lebenslängliche Renten	0%
	3,20%	alle aufgeschobenen Renten, außer FRV/ Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	0%
	3,25%	aufgeschobene FRV/Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	0%
Zusatzkennzeichen „-7“:	3,20%	sofort beginnende lebenslängliche Renten	0%
	3,20%	alle aufgeschobenen Renten, außer FRV/ Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	0%
	3,25%	aufgeschobene FRV/Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	0%
Zusatzkennzeichen „-6“ oder „-5“:	3,10%	sofort beginnende lebenslängliche Renten aufgeschobene Renten mit Rentenbeginn ab 1.1.2007	0,30%
	3,20%	alle aufgeschobenen Renten, außer FRV/ Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	0,10%
	3,20%	aufgeschobene FRV/Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	0,10%
	3,10%	aufgeschobene Renten mit Rentenbeginn vor 1.1.2007	0,10%

Überschusssystem:

Erhöhte Startrente (Fortsetzung)

Tarife mit...		Gesamtzins		Steigerungssatz
Zusatzkennzeichen „-4“:		2,75 %	sofort beginnende Renten	0 %
Rentenbeginne ab 1.1.2011		3,20 %	alle aufgeschobenen Renten, außer FRV/ Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	0 %
		3,20 %	aufgeschobene FRV/Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	0 %
Rentenbeginne in 2010		3,20 %	aufgeschobene Renten, Riester-Tarife	0,35 %
Rentenbeginne ab 1.1.2007 bis 1.12.2009		3,05 %	aufgeschobene Renten, Riester-Tarife	0,35 %
Rentenbeginne bis 1.12.2006		3,05 %	aufgeschobene Renten, Riester-Tarife	0,20 %
Zusatzkennzeichen „-3“:		3,50 %	sofort beginnende lebenslängliche Renten	0 %
Rentenbeginne ab 1.1.2011	Mann	3,40 %	aufgeschobene Renten, Riester-Tarife	0 %
	Frau	3,40 %	aufgeschobene Renten, Riester-Tarife	0 %
Rentenbeginne in 2010		3,40 %	aufgeschobene Renten, Riester-Tarife	0 %
Rentenbeginne bis 1.12.2009		3,25 %	aufgeschobene Renten, Riester-Tarife	0 %
Zusatzkennzeichen „-2“, „-1“ oder „-0“:		3,50 %	sofort beginnende lebenslängliche Renten	0,10 %
Rentenbeginne ab 1.1.2011		3,40 %	alle aufgeschobenen Renten, außer FRV/ Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	0 %
		3,40 %	aufgeschobene FRV/Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	0 %
Rentenbeginne in 2010		3,40 %	aufgeschobene Renten, Riester-Tarife	0 %
Rentenbeginne ab 1.1.2007 bis 1.12.2009		3,25 %	aufgeschobene Renten, Riester-Tarife	0 %
Rentenbeginne bis 1.12.2006		3,25 %	aufgeschobene Renten, Riester-Tarife	0 %
Tarife ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen:				
Rentenbeginne ab 1.1.2010		4,15 %		0 %
Rentenbeginne bis 1.12.2009		4,00 %		0 %

Überschusssystem:

Variable Gewinnrente/ Gleich bleibende Erhöhungsrente

Die Sätze der Variablen Gewinnrente/Gleich bleibenden Erhöhungsrente werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Sie sind für Frauen und Männer verschieden und werden für jedes Alter individuell auf der Basis der Sterbetafel und des deklarierten Gesamtzinses berechnet.

Basistafel ist bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-16“, „-15“, „-14“ oder „-13“: unternehmenseigene Sterbetafel auf der Basis DÄV 2009 R je Tarifklasse.

Basistafel ist bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-12“ oder „-10“: unternehmenseigene Sterbetafel DÄV 2009 R.

Basistafel ist bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-8“, „-7“ oder „-6“: die Tafel DAV 2004 R, bei Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von

Altersvorsorgeverträgen mit diesem Zusatzkennzeichen: unternehmenseigene Unisex-Rentensterbetafel (auf der Basis der DAV 2004 R).

Basistafel ist bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-5“: die Tafel DAV 2004 R.

Basistafel bei Tarifen ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen:

Rentenbeginne ab 1.1.2010: unternehmenseigene Sterbetafel DÄV 2009 R,

Rentenbeginne bis 1.12.2009: Tafel DAV 1994 R 2. Ordnung,

abweichend bei fondsgebundenen Renten und fondsgebundenen Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen nach der Tafel DAV 2004 R B20.

Überschusssystem:

Variable Gewinnrente/Gleich bleibende Erhöhungsrente

Tarife mit...		Gesamtzins
Zusatzkennzeichen „-16“: (TEUEBTNR = 013)	sofort beginnende temporäre Renten mit Rentenbeginn ab 1.1.2016	1,65 % ¹⁾
	aufgeschobene temporäre Renten	1,65 % ¹⁾
Zusatzkennzeichen „-15“: (TEUEBTNR = 009, 010, 011, 012, 013)	sofort beginnende temporäre Renten mit Rentenbeginn ab 1.1.2016	1,65 % ¹⁾
	sofort beginnende temporäre Renten mit Rentenbeginn ab 1.7.2015 bis 31.12.2015	1,75 %
	sofort beginnende temporäre Renten mit Rentenbeginn ab 1.1.2015 bis 30.6.2015	2,20 %
	aufgeschobene temporäre Renten ab 1.1.2016	1,65 % ¹⁾
	aufgeschobene temporäre Renten ab 1.7.2015 bis 31.12.2015	1,75 %
aufgeschobene temporäre Renten ab 1.1.2015 bis 30.6.2015	2,20 %	

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Überschusssystem:

Variable Gewinnrente/Gleich bleibende Erhöhungsrente (Fortsetzung)

Tarife mit...		Gesamtzins
Zusatzkennzeichen „-14“ und „-13“:	sofort beginnende temporäre Renten mit Rentenbeginn ab 1.1.2014	2,10%
	sofort beginnende temporäre Renten mit Rentenbeginn ab 1.4.2013 bis 31.12.2013	2,00%
	sofort beginnende temporäre Renten mit Rentenbeginn vor 1.4.2013	2,55%
	aufgeschobene Renten	3,25%
Zusatzkennzeichen „-12“:	sofort beginnende temporäre Renten mit Rentenbeginn ab 1.1.2012	3,15%
	aufgeschobene Renten	3,25%
Zusatzkennzeichen „-10“:	sofort beginnende temporäre Renten mit Rentenbeginn ab 1.1.2010	3,10%
	alle aufgeschobenen Renten, außer FRV mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	3,20%
	aufgeschobene FRV mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	3,25%
Zusatzkennzeichen „-9“ oder „-8“:	sofort beginnende temporäre Renten mit Rentenbeginn ab 1.7.2009	3,10%
	Rentenbeginn ab 1.10.2008 bis 1.6.2009	3,85%
	Rentenbeginn bis 1.9.2008	3,55%
	alle aufgeschobenen Renten, außer FRV/Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	3,20%
	aufgeschobene FRV/Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	3,25%
Zusatzkennzeichen „-7“:	sofort beginnende temporäre Renten	2,90%
	alle aufgeschobenen Renten, außer FRV/Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	3,20%
	aufgeschobene FRV/Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	3,25%

Überschusssystem:

Variable Gewinnrente/Gleich bleibende Erhöhungsrente (Fortsetzung)

Tarife mit...		Gesamtzins
Zusatzkennzeichen „-6“ oder „-5“:	sofort beginnende temporäre Renten	2,95%
	aufgeschobene Renten mit Rentenbeginn ab 1.1.2007	
	alle aufgeschobenen Renten, außer FRV/Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	3,20%
	aufgeschobene FRV/Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	3,20%
Zusatzkennzeichen „-4“:	aufgeschobene Renten mit Rentenbeginn bis 1.12.2006	3,10%
	sofort beginnende Renten	2,75%
Zusatzkennzeichen „-3“:	aufgeschobene Renten, Riester-Tarife mit Rentenbeginn ab 1.1.2010	3,20%
	Rentenbeginn ab 1.1.2007 bis 1.12.2009	3,05%
	Rentenbeginn bis 1.12.2006	3,05%
Zusatzkennzeichen „-2“, „-1“ oder „-0“:	abgekürzte Rentenzahlung	
	Rentenbeginne ab 1.1.2010	3,40%
Zusatzkennzeichen „-98“ oder „-95“:	Rentenbeginne bis 1.12.2009	3,25%
	abgekürzte Rentenzahlung	
	Rentenbeginne ab 1.1.2010	3,40%
	alle aufgeschobenen Renten, außer FRV/Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	3,40%
Zusatzkennzeichen „-98“ oder „-95“:	aufgeschobene FRV/Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	3,40%
	Rentenbeginne bis 1.12.2009	3,25%
	Rentenbeginne ab 1.1.2010	4,15%
Zusatzkennzeichen „-98“ oder „-95“:	<u>lebenslange Rentenzahlung</u>	
	Rentenbeginne ab 1.1.2002 bis 1.12.2009	4,00%
	Rentenbeginne bis 1.12.2001	4,00%
	abgekürzte Rentenzahlung	4,00%

Überschusssystem:

Variable Gewinnrente/Gleich bleibende Erhöhungsrente (Fortsetzung)

Tarife mit...		Gesamtzins
Zusatzkennzeichen „-94“: (DÄVR1-94, ..., CFGR1-94)	Rentenbeginne ab 1.1.2010	4,15 %
	<u>lebenslange Rentenzahlung</u>	
	Rentenbeginne ab 1.1.2002 bis 1.12.2009	4,00 %
	Rentenbeginne bis 1.12.2001	4,00 %
	Rentenbeginne bis 1.12.1995	4,00 %
	<u>abgekürzte Rentenzahlung</u>	
	Rentenbeginne bis 1.12.2009	4,00 %
Tarife ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen (DÄVR, CFGR, RR und älter)	Rentenbeginne ab 1.1.2010	4,15 %
	<u>lebenslange Rentenzahlung</u>	
	Rentenbeginne ab 1.1.2002 bis 1.12.2009	4,00 %
	Rentenbeginne ab 1.1.1997 bis 1.12.2001	4,00 %
	Rentenbeginne in 1996	4,00 % ⁺
	Rentenbeginne bis 1.12.1995	4,13 % ⁺
	<small>+ DÄVR1, CFGR1, DÄVR3, CFGR3 mit Versicherungsbeginn 1.3.1994 bis 1.12.1994:</small>	
	<small>Rentenbeginne ab 1.1.2002</small>	<small>4,00 %</small>
	<small>Rentenbeginne bis 1.12.2001</small>	<small>4,00 %</small>
	<u>abgekürzte Rentenzahlung</u>	
	Rentenbeginne bis 1.12.2009	4,00 %

5. Fondsgebundene Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen

5.1 Beitragspflichtige/Beitragsfreie Fondsgebundene Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- Kostenüberschussanteil: das maßgebliche Deckungskapital
- Zinsüberschussanteil: das maßgebliche Deckungskapital
- Schlussüberschussanteil: die Summe der laufenden Überschussanteile

- Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven: ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten garantierten Versichertenguthaben der letzten zehn Bewertungsstichtage

Tarife	Kostenüberschussanteil in ‰	Zinsüberschussanteil in %	Schlussüberschussanteil in %
DVI2(G) mit Zusatzkennzeichen „-8“, „-7“, „-6“, „-5“, „-4“, „-1“	<u>für Eintrittsalter bis 50 Jahre:</u>	sofern das Deckungskapital mindestens 200 Euro beträgt:	Tarife mit Zusatzkennzeichen „-8“, „-7“, „-6“, „-5“ oder „-4“:
	sofern das Deckungskapital mindestens 10.000 Euro beträgt: 1,68	Tarife mit Zusatzkennzeichen „-8“ oder „-7“: 0,60	Staffel D_1103S_15
	sofern das Deckungskapital mindestens 20.000 Euro beträgt: 2,52		
	<u>für Eintrittsalter ab 51 Jahre:</u>	Tarife mit Zusatzkennzeichen „-6“, „-5“ oder „-4“: 0,10	Tarife mit Zusatzkennzeichen „-1“: Staffel D_1102S_16
	sofern das Deckungskapital mindestens 10.000 Euro beträgt: 1,00	Tarife mit Zusatzkennzeichen „-1“: 0	
	sofern das Deckungskapital mindestens 20.000 Euro beträgt: 1,50		
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:	3	

5.2 Laufende Fondsgebundene Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen

Tarife **D-VI2-8, D-VI2G-8**: vgl. Ziffer 4.2

Tarife **D-VI2-7, D-VI2G-7, D-VI2-6, D-VI2G-6**: vgl. Ziffer 4.2

Tarife **D-VI2-5, D-VI2G-5, D-VI2-4, D-VI2G-4, D-VI2-1, D-VI2G-1**: vgl. Ziffer 4.2

6. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherung (InvestmentPlus), Berufsunfähigkeitsversicherung KombiRent, Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung zur Zulagenrente

6.1 Während der Anwartschaftszeit

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- Bei Überschusssystem „Bonusrente/Leistungsfallbonus“ in % der versicherten BU-Leistung
- Bei Überschusssystem „Beitragsverrechnung/Turbodynamik“ in % des Beitrages
- Bei Überschusssystem „Verzinsliche Ansammlung“:
 - Risikoüberschussanteil: in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages
 - Bemessungsgröße für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:
ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Ansammlungsguthaben der letzten zehn Bewertungstichtage
- Bei Überschusssystem „Investmentbonus“:
 - Risikoüberschussanteil: in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages (nur dort, wo unten aufgeführt)
 - Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages (nur dort, wo unten aufgeführt)
 - Bemessungsgröße für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:
ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten zehn Bewertungstichtage (sofern ein Zinsüberschuss gewährt wird)
- Bei Überschusssystem „Schlusszahlung“ in % der Summe der überschussberechtigten Beiträge

Anwartschaftliche Berufsunfähigkeitsversicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der beitragsfreien Phase werden bei Vertragsbeendigung oder bei Eintritt des Leistungsfalles in Form einer Schlusszahlung in Höhe von 8% der auf Seite 87 beschriebenen Maßzahl an den Bewertungsreserven beteiligt.

6.1.0 Tarife mit Zusatzkennzeichen „-16“, „-15“ oder „-13“

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-16“:

DLVSBV(G)-3-16, DLVSBVP-3-16

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-15“:

DLVSBV(G)-3-15, DLVSBVP-3-15, DSBV(G)-15, DSBVD(G)-15, DESBV(D)(G)-15

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-13“:

DSBV(G)-13, DSBVD(G)-13, DESBV(G)-13

Die Ergänzung „G“ kennzeichnet Kollektivtarife und entfällt entsprechend bei Einzeltarifen.

Nachfolgend wird auf die Präfixe „D“/„DLV“ und auf die Kennzeichnung „-3“ der Schicht verzichtet.
Ebenso wird auf die Ergänzung „G“, „D“ oder „E“ verzichtet.

Überschusssystem

Bonusrente/Leistungsfallbonus

Berufsgruppe	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen „-13“	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen „-16“ oder „-15“
1*	62,0	62,0
1#	68,0	68,0
1+	56,0	62,0
1	62,0	62,0
2+	61,0	61,0
2	63,0	63,0
2-	69,0	69,0
3+	65,0	65,0
3	65,0	65,0
3-	63,0	63,0
4-	21,0	21,0
K	63,0	63,0

Überschusssystem

Beitragsverrechnung

Berufsgruppe	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen „-13“	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen „-16“ oder „-15“
1*	38,5	38,5
1#	40,5	40,5
1+	36,0	38,5
1	38,5	38,5
2+	38,0	38,0
2	39,0	39,0
2-	41,0	41,0
3+	39,5	39,5
3	39,5	39,5
3-	39,0	39,0
4-	17,5	17,5
K	39,0	39,0

Überschusssystem

Turbodynamik

Reduktion des BUZ-Beitrages um ... Prozent

Berufsgruppe	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen „-13“	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen „-15“
1*	29,5	29,5
1#	31,5	31,5
1+	27,0	29,5
1	29,5	29,5
2+	29,0	29,0
2	30,0	30,0
2-	32,0	32,0
3+	30,5	30,5
3	30,5	30,5
3-	30,0	30,0
4-	8,5	8,5
K	30,0	30,0

Überschusssystem
Investmentbonus

Diese Versicherungen erhalten einen Risikoüberschussanteil in % des überschussberechtigten Risikobeitrages.

Berufsgruppe	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen „-13“	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen „-16“ oder „-15“
1*	45,5	45,5
1#	47,5	47,5
1+	43,0	45,5
1	45,5	45,5
2+	45,0	45,0
2	46,0	46,0
2-	48,0	48,0
3+	46,5	46,5
3	46,5	46,5
3-	46,0	46,0
4-	21,0	21,0
K	46,0	46,0

Überschusssystem
Verzinsliche Ansammlung

Diese Versicherungen erhalten einen Risikoüberschussanteil in % des überschussberechtigten Risikobeitrages.

Berufsgruppe	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen „-13“	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen „-16“ oder „-15“
1*	45,5	45,5
1#	47,5	47,5
1+	43,0	45,5
1	45,5	45,5
2+	45,0	45,0
2	46,0	46,0
2-	48,0	48,0
3+	46,5	46,5
3	46,5	46,5
3-	46,0	46,0
4-	21,0	21,0
K	46,0	46,0

- Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven:
ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten
Ansammlungsguthaben der letzten zehn Bewertungsstichtage: 3%

6.1.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“, „-8“, „-7“, „-5“, „-4“ oder „-2“

Überschusssystem

Investmentbonus

Diese Versicherungen erhalten einen

- Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-2“: 0%

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-5“ oder „-4“: 0,40%

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-8“ oder „-7“: 0,90%

- Risikoüberschussanteil in % des überschussberechtigten Risikobeitrages:

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-8“, „-7“, „-5“, „-4“ oder „-2“: 40%

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“: 48%

- Sockelbeteiligung – ausgenommen Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“ – in Höhe von 3% des Maßstabes

Überschusssystem

Beitragsverrechnung

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“: Reduktion des Beitrages um 41%

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-8“ oder „-7“: Reduktion des Beitrages um 41%

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-5“: Reduktion des Beitrages um 40%

Überschusssystem

Turbodynamik

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“: Reduktion des Beitrages um 32%

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-8“: Reduktion des Beitrages um 32%

Überschusssystem

Bonusrente

Sie erhalten bei Eintritt der Berufsunfähigkeit einen Berufsunfähigkeitsbonus.

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“: in Höhe von 68%

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-8“ oder „-7“: in Höhe von 68%

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-5“, „-4“, -2“: in Höhe von 66 $\frac{2}{3}$ %

6.1.2 Tarife ohne Zusatzkennzeichen „-16“, „-15“, „-13“, „-12“, „-8“, „-7“, „-5“, „-4“ oder „-2“

Diese erhalten bei Eintritt der Berufsunfähigkeit einen Berufsunfähigkeitsbonus in Höhe von 25 % der versicherten Rente.

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifen DÄV-BV und GBV ohne Zusatzkennzeichen erhalten zusätzlich während der Anwartschaft einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 10 % der gezahlten Beiträge. Diese erhalten bei Eintritt der Berufsunfähigkeit einen Berufsunfähigkeitsbonus in Höhe von 25 % der versicherten Rente.

6.2 Während der Rentenlaufzeit

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen erhalten eine Erhöhungsrente:

– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-16“	1,50 %	– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-7“:	1,00 %
– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-15“		– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-5“ oder „-4“:	0,50 %
mit Überschusssystem „Turbodynamik“:	3,50 %	– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-2“ oder „-0“:	0 %
ohne Überschusssystem „Turbodynamik“:	1,50 %	– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-98“ oder „-94“:	0 %
– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-13“		– bei den Tarifen DÄV-BVM, DÄV-BVF (Rechnungszinssatz 3,5 %):	0 %
mit Überschusssystem „Turbodynamik“:	3,00 %	– bei den Tarifen DÄV-BV und GBV (Rechnungszinssatz 3 %):	0,25 %
ohne Überschusssystem „Turbodynamik“:	1,00 %		
– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-12“			
mit Überschusssystem „Turbodynamik“:	3,50 %		
ohne Überschusssystem „Turbodynamik“:	1,50 %		
– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-8“			
mit Überschusssystem „Turbodynamik“:	3,00 %		
ohne Überschusssystem „Turbodynamik“:	1,00 %		

7. Zusatzversicherungen nach Tarif BUZ, BUZV, BUZD, EBUZ, B, BR und UBUZ (Rente)

Tarife zu Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen „-16“:

**DLVBUZB(G)-1-16, DLVBUZB(G)-3-16, DLVBUZBP-3-16,
DLVBUZR(G)-1-16, DLVBUZR(G)-3-16, DLVBUZRP-3-16**

Nachfolgend werden diese Tarife als BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-16“ bezeichnet.

Tarife zu Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen „-15“:

**DLVBUZB(G)-1-15, DLVBUZB(G)-3-15, DLVBUZBP-3-15, DBUZB(G)-15,
DLVBUZR(G)-1-15, DLVBUZR(G)-3-15, DLVBUZRP-3-15, DBUZR(G)-15,
DEBUZB(G)-15, DEBUZR(G)-15, DBUZBD(G)-15, DBUZRD(G)-15,
DFBUZB(G)-15, DFBUZR(G)-15, DFBUZBD(G)-15, DFBUZRD(G)-15**

Nachfolgend werden diese Tarife als BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-15“ bezeichnet.

Tarife zu Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen „-14“ oder „-13“:

BUZ, BUZD, BUZW, EBUZ

Nachfolgend werden diese Tarife als BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-14“ oder „-13“ bezeichnet.

7.1 Anwartschaften

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- Bei Überschusssystem „Bonusrente“ oder „Leistungsfallbonus“ in % der versicherten BU-Leistung
- Bei Überschusssystem „Beitragsverrechnung“/ „Turbodynamik“ in % des Beitrages
- Bei Überschusssystem „Verzinsliche Ansammlung“:
 - Risikoüberschussanteil: in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages

– Bemessungsgröße für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:

- ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Ansammlungsguthaben der letzten zehn Bewertungstichtage
- Bei Überschusssystem „Schlusszahlung“ in % der Summe der überschussberechtigten Beiträge

Anwartschaftliche Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der beitragsfreien Phase werden bei Vertragsbeendigung oder bei Eintritt des Leistungsfalles in Form einer Schlusszahlung in Höhe von 8 % der auf Seite 87 beschriebenen Maßzahl an den Bewertungsreserven beteiligt.

Überschusssystem
BUZ-Turbodynamik

Reduktion des BUZ-Beitrages um ... Prozent		
Berufsgruppe	BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-15“	BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-14“ oder „-13“
1*	25,0	23,5
1#	26,5	25,5
1+	28,0	24,5
1	27,0	26,5
2+	26,5	26,5
2	26,5	26,5
2-	27,0	27,0
3+	26,5	26,5
3	26,5	26,5
3-	26,5	26,5
4-	2,0	2,0
K	23,0	23,0

– BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-12“, „-10“, „-9“, „-8“ oder „-7“:
 Reduktion des BUZ-Beitrages um 26%

– BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-6“, „-5“, „-4“ oder „-3“:
 Reduktion des BUZ-Beitrages um 25%

Überschusssystem
Bonusrente Leistungsfallbonus

Bonusrente in %		
Berufsgruppe	BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-16“ oder „-15“	BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-14“ oder „-13“
1*	67,0	65,5
1#	68,5	67,5
1+	70,0	66,5
1	69,5	68,5
2+	68,5	68,5
2	68,5	68,5
2-	69,0	69,0
3+	68,5	68,5
3	68,5	68,5
3-	68,5	68,5
4-	12,0	12,0
K	65,0	62,0

– Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit erhalten Zusatzversicherungen nach Tarif BUZ mit Zusatzkennzeichen „-12“, „-10“, „-9“, „-8“ oder „-7“ einen Berufsunfähigkeits-Bonus in Höhe von 68% der versicherten Rente (einschließlich Beitragsbefreiung).

– Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit erhalten Zusatzversicherungen nach Tarif BUZ ohne Zusatzkennzeichen „-15“, „-14“, „-13“, „-12“, „-10“, „-9“, „-8“ oder „-7“ einen Berufsunfähigkeits-Bonus in Höhe von 66 2/3% der versicherten Rente (einschließlich Beitragsbefreiung).

Überschusssystem
Beitragsverrechnung

Reduktion des BUZ-Beitrages um ... Prozent

Berufsgruppe	BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-16“ oder „-15“	BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-14“ oder „-13“
1*	33,0	31,5
1#	34,5	33,5
1+	36,0	32,5
1	35,0	34,5
2+	34,5	34,5
2	34,5	34,5
2-	35,0	35,0
3+	34,5	34,5
3	34,5	34,5
3-	34,5	34,5
4-	4,0	4,0
K	31,0	28,0

– BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-12“, „-10“, „-9“, „-8“ oder „-7“:
Reduktion des BUZ-Beitrages um 34%

– BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-6“, „-5“, „-4“, „-3“, „-2“ oder „-0“:
Reduktion des BUZ-Beitrages um 33%

– BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-98“, „-97“, „-95“ oder „-94“:
Reduktion des BUZ-Beitrages um 35%

Überschusssystem
Verzinsliche Ansammlung

Risikoüberschuss in % des BUZ-Beitrages

Berufsgruppe	BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-14“ oder „-13“
1*	40,0
1#	41,5
1+	43,0
1	42,0
2+	41,5
2	41,5
2-	42,0
3+	41,5
3	41,5
3-	41,5
4-	7,5
K	38,0

Sockelbeteiligung: wie zugehörige Hauptversicherung

Überschusssystem

Verwendung im Rahmen der Hauptversicherung Bonusrente mit/ohne Rückgewähr

Risikoüberschuss in % des BUZ-Beitrages

Berufsgruppe	BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-16“ oder „-15“
1*	33,0
1#	34,5
1+	36,0
1	35,0
2+	34,5
2	34,5
2-	35,0
3+	34,5
3	34,5
3-	34,5
4-	4,0
K	31,0

Den übrigen Zusatzversicherungen nach den genannten Tarifen wird ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 60% der Beitragssumme gezahlt.

7.2 Laufende Berufsunfähigkeits- und Unfall-Berufsunfähigkeits-Zusatzrenten

Fällige Renten (ggf. einschl. Beitragsbefreiung) aus Berufsunfähigkeitsversicherungen mit dem **Überschusssystem „Turbodynamik“** erhalten einen Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals in Form einer Erhöhungsrente in Höhe von

- bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-15“: 3,50%
- bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-14“ oder „-13“: 3,00%
- bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-12“: 3,50%
- bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-10“, „-9“, „-8“ oder „-7“: 3,00%
- bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-6“, „-5“ oder „-4“: 2,50%
- bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-3“: 2,00%

Fällige Renten (ggf. einschl. Beitragsbefreiung) aus Berufsunfähigkeits- und Unfall-Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erhalten einen Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals in Form einer Erhöhungsrente.

Diese beträgt

– bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-16“ oder „-15“:	1,50 %
– bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-14“ oder „-13“:	1,00 %
– bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-12“:	1,50 %
– bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-10“, „-9“, „-8“ oder „-7“:	1,00 %
– bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-6“, „-5“ oder „-4“:	0,50 %
– bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-3“, „-2“ oder „-0“:	0 %
– bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-98“, „-97“, „-95“ oder „-94“:	0 %
– bei Zusatzversicherungen zu allen anderen Tarifen mit 3,5% Rechnungszins:	0 %
– bei Zusatzversicherungen zu allen anderen Tarifen mit 3 % Rechnungszins:	0,25 %

Beitragsbefreiungsrente aus der BUZ:

Überschussanteil in % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals:

– bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-16“ oder „-15“:	1,50 %
– bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-14“ oder „-13“:	1,00 %
– bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-12“:	1,50 %
– bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-10“, „-9“, „-8“ oder „-7“:	1,00 %
– bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-6“, „-5“ oder „-4“:	0,50 %
– bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-3“, „-2“ oder „-0“:	0 %
– bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-98“, „-97“, „-95“ oder „-94“:	0 %
– bei Zusatzversicherungen zu allen anderen Tarifen mit 3,5% Rechnungszins:	0 %
– bei Zusatzversicherungen zu allen anderen Tarifen mit 3 % Rechnungszins:	0,25 %

8. Pflegerenten-Zusatzversicherungen nach Tarif PZ, PZB

Bemessungsgröße für den laufenden Zinsüberschussanteil: das überschussberechtigte Deckungskapital.

Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil: die laufende Überschussbeteiligung.

Maßstab für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven: ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten zehn Bewertungstichtage.

Bemessungsgröße für die Erhöhungsrente: die erreichte Gesamtrente.

8.1 Vor Eintritt des Pflegefalles

– Zinsüberschussanteil	0 %
– Schlussüberschussanteil	10 %
– Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven	3 %

8.2 Nach Eintritt des Pflegefalles

8.2.1 Während der Aufschubzeit bei Tarif PZB

– Zinsüberschussanteil	
PZB-4	0 %
PZB-0	0 %
PZB ohne Zusatzkennzeichen „-4“ oder „-0“	0 %
– Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven	3 %

8.2.2 Während der Rentenlaufzeit

PZB-4	0,50 %
PZB-0	0 %
PZB ohne Zusatzkennzeichen „-4“ oder „-0“	0 %

9. Risiko-Zusatzversicherungen, Zeitrenten-Zusatzversicherungen

Bemessungsgröße für den Todesfallbonus:
die versicherte Summe bzw. die versicherte Rente.

Bemessungsgröße für den Risikoüberschussanteil:
der überschussberechtigte Risikobeitrag.

Tarife Risiko-Zusatzversicherung	Schlusszahlung in % der gezahlten Beitragssumme
RZ zu Haupttarif DLVG4Z-3-16, DLVG4ZG-3-16	5
RZ zu Haupttarif DG4-15, DLVG4Z-3-15, DLVG4ZG-3-15	5
RZ zu Haupttarif DG4-12	5
RZ zu Haupttarif DG4-10	5
RZ zu Haupttarif DG4-8, RZ zu Haupttarif DG4-7, RZ zu Haupttarif DG4-5	20

In 2015 und 2016 erfolgt für alle Tarifklassen TK 11, TK 12, TK 21 und TK 22 eine einheitliche Deklaration.

Tarife	Risikoklasse	Überschussystem Todesfallbonus in % der versicherten Leistung	Überschussystem Beitrags- verrechnungssatz in % des über- schussberechtigten Jahresbeitrages
DLVRz-3-15, DLVRz-3-16	Premium NR	69	41
DLVRz-3-15, DLVRz-3-16	Standard NR	69	41
DLVRz-3-15, DLVRz-3-16	Raucher	88	47

Tarife RZ und FZ	Todesfallbonus in %
- zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-4“, „-3“, „-0“, „-98“, „-97“, „-95“ oder „-94“	60
- zu DÄV-Tarifen/CLFG-Tarifen ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen	80
- zu „Übrige Tarife“ Bei den „Übrigen Tarifen“ wird bei beitragspflichtigen Risiko-Zusatzversiche- rungen – sofern vertraglich vereinbart – anstelle des Todesfallbonus ein Schlussüberschussanteil in % der gezahlten Beiträge gezahlt.	110/ bei Frauen: 140
Dieser beträgt nach einer zurückgelegten Versicherungsdauer von	
für Männer	
mehr als 30 Jahren	35 zzgl. 55% Todesfallbonus
mehr als 20 Jahren	30 zzgl. 55% Todesfallbonus
mehr als 10 Jahren	25 zzgl. 55% Todesfallbonus
10 Jahren und weniger	20 zzgl. 55% Todesfallbonus
für Frauen	
mehr als 30 Jahren	35 zzgl. 70% Todesfallbonus
mehr als 20 Jahren	30 zzgl. 70% Todesfallbonus
mehr als 10 Jahren	25 zzgl. 70% Todesfallbonus
10 Jahren und weniger	20 zzgl. 70% Todesfallbonus

Versicherungen mit Schlussüberschussanteil in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages	
FZ mit Beginn bis 1986	30

Fällige Renten aus Zeitrenten-Zusatzversicherungen erhalten eine Erhöhungsrente in % der erreichten Gesamtrente. Diese beträgt:	
- zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-12“:	1,50
- zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-8“ oder „-7“:	1,00
- zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-6“, „-5“ oder „-4“:	0,50
- zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-3“ oder „-0“:	0
- zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-98“, „-97“, „-95“ oder „-94“:	0
- zu Tarifen mit Rechnungszinssatz 3,5%:	0
- zu Tarifen mit Rechnungszinssatz 3%:	0,25

10. Verzinsliche Ansammlung der Überschüsse

Überschussguthaben erhalten insgesamt eine Verzinsung in Höhe von:

Zusatz- kennzeichen	Tarifangabe	Ansammlungs- zins in % (p. a.)
„-16“, „-15“, „-13“ oder „-12“	alle Tarife	2,80
„-10“	alle Tarife	2,75
„-8“	alle Tarife	2,75
„-7“	alle Tarife, ausgenommen DVR1(G)-7, DVR2(G)-7	2,75
„-7“	DVR1(G)-7, DVR2(G)-7	2,85
„-6“	DVR1(G)-6, DVR2(G)-6	2,85
„-5“	alle Tarife, ausgenommen DVR1(G)-5, DVR2(G)-5	2,75
„-5“	DVR1(G)-5, DVR2(G)-5	2,85
„-4“	alle Tarife, ausgenommen Rententarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A sowie Tarife DVR1(G)-4, DVR2(G)-4	2,75
„-4“	Rententarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A	2,75
„-4“	DVR1(G)-4, DVR2(G)-4	2,85
„-3“	alle Tarife, ausgenommen Rententarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A	2,75
„-3“	Rententarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A	2,75
„-1“	DVR1(G)-1, DVR2(G)-1	2,85
„-0“	alle Tarife, ausgenommen Rententarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A sowie Tarife DVR1(G)-0, DVR2(G)-0	3,25
„-0“	Rententarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A, ausgenommen VR-Tarife	3,25
„-0“	DVR1(G)-0, DVR2(G)-0	2,85
„-98“, „-97“, „-95“ oder „-94“	alle Tarife	3,25
-	Kapitaltarife DÄV, CL, CLFG, CLVG, CLV, CLS	3,50
-	Kapitaltarife gemäß Ziffer 1.1.3, 1.2.3, 1.3.4	3,25
-	Rententarife DÄV, C(FG)R-Tarife	4,00

bei **Einmalbeitragsversicherungen**:

Zusatz- kennzeichen	Tarifangabe	Ansammlungs- zins in % (p. a.)	
„-16“	alle Tarife gegen Einmalbeitrag	2,80	
	AnsammlungszinssatzRB in der Ablaufphase oder Rentenbeginnphase für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-16“ (außer Relax-Tarifen/Rentenvers. mit Indexpartizipation)	2,70	
	AnsammlungszinssatzRB in der Rentenbeginnphase für Relax-Tarife (Rentenvers. mit Indexpartizipation) mit Zusatzkennzeichen „-16“:		
	Relax-Tarife (gemäß Ziffer 3) aus lfd. Beitragszahlung	2,50	
	Relax-Tarife (gemäß Ziffer 3) aus Einmalbeitrag	2,20	
„-15“	alle Tarife gegen Einmalbeitrag	2,80	
	AnsammlungszinssatzRB in der Ablaufphase oder Rentenbeginnphase für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-15“ (außer Relax-Tarifen/Rentenvers. mit Indexpartizipation)	2,70	
	AnsammlungszinssatzRB in der Rentenbeginnphase für Relax-Tarife (Rentenvers. mit Indexpartizipation) mit Zusatzkennzeichen „-15“:		
	Relax-Tarife (gemäß Ziffer 3) aus lfd. Beitragszahlung	2,50	
	Relax-Tarife (gemäß Ziffer 3) aus Einmalbeitrag		
		Laufzeit in Jahren	
		Aufschubdauer 7 oder 8 Jahre	2,30
		Aufschubdauer 9 Jahre	2,35
	Aufschubdauer 10 Jahre	2,40	
	Aufschubdauer 11 Jahre	2,45	
	Aufschubdauer ab 12 Jahren	2,50	
„-13“	alle Tarife gegen Einmalbeitrag	2,80	
„-12“	alle Tarife gegen Einmalbeitrag	3,15	
„-10“, „-8“ oder „-7“	alle Tarife gegen Einmalbeitrag	3,05	
„-5“	alle Rententarife DG1(G)E, DG2(G)E, DG3(G)E, DG4(G)E ab dem 6. Versicherungsjahr	2,80	
„-5“	alle Kapitaltarife	2,75	
„-4“	alle Tarife gegen Einmalbeitrag, ausgenommen Rententarife gemäß Ziffer 4.1.2.3 A	2,80	
„-4“	Rententarife gegen Einmalbeitrag gemäß Ziffer 4.1.2.3 A	2,75	
„-3“	alle Rententarife gegen Einmalbeitrag, ausgenommen Rententarife gemäß Ziffer 4.1.2.3 A	2,95	
„-3“	Rententarife gegen Einmalbeitrag gemäß Ziffer 4.1.2.3 A	2,95	
„-3“	Kapitaltarife gegen Einmalbeitrag	2,95	
„-0“	alle Tarife gegen Einmalbeitrag, ausgenommen Rententarife gemäß Ziffer 4.1.2.3 A	3,15	
„-0“	Rententarife gemäß Ziffer 4.1.2.3 A	3,15	

bei **Einmalbeitragsversicherungen**: (Fortsetzung)

Zusatz- kennzeichen	Tarifangabe	Ansammlungs- zins in % (p. a.)
PAP Aufbaupläne erhalten Überschüsse wie die entsprechenden beitragspflichtigen Tarife		
BUZ-Beitragsbefreiungsrente		3,25 mind. Rechnungszins
BUZ/Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-16“, „-15“, „-14“ oder „-13“		3,25
Rentenbeginnphase für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-13“		2,70
Rentenbeginnphase für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“		2,70
Rentenbeginnphase für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-10“, „-9“ oder „-8“		2,70

11. Nachdividendenstaffeln

Berechnungsvorschrift für Nachdividenden bei Staffeln mit Zusatzkennzeichen „NRR“:
10% der Staffel mit gleichem Namen ohne Zusatzkennzeichen „NRR“

Staffel Min_1_16: Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $\frac{1}{12} \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 1$

ab 12 Jahre: 1

Staffel C-14: Nachdividende in ‰:

Aufschubdauer	12–19	20–24	25–29	ab 30
(Jahre):	0,25	0,50	0,75	1

Staffel H-2-15: Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $\frac{1}{12} \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 29$

ab 12 Jahre: 29 zzgl. $\frac{28}{15}$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 57

Staffel H-1-15: Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $\frac{1}{12} \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 23$

ab 12 Jahre: 23 zzgl. $\frac{52}{15}$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 75

Staffel 704-2-15: Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $\frac{1}{12} \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 45$

ab 12 Jahre: 45 zzgl. $\frac{5}{3}$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 70

Staffel 704-1-15: Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $\frac{1}{12} \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 49$

ab 12 Jahre: 49 zzgl. $\frac{8}{5}$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 73

Staffel O-15: Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: 42

ab 12 Jahre: 42 zzgl. $\frac{8}{15}$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 50

Staffel H-3-15: Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $\frac{1}{12}$ • Versicherungsdauer • 36

ab 12 Jahre: 36 zzgl. $\frac{22}{15}$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 58

Staffel L-15: Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $\frac{1}{12}$ • Versicherungsdauer • 40

ab 12 Jahre: 40

Staffel 702-1-15: Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $\frac{1}{12}$ • Versicherungsdauer • 35

ab 12 Jahre: 35

Staffel 702-2-15: Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $\frac{1}{12}$ • Versicherungsdauer • 34

ab 12 Jahre: 34

Staffel 702-3-15: Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $\frac{1}{12}$ • Versicherungsdauer • 21

ab 12 Jahre: 21

Staffel R-15: Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $\frac{1}{12}$ • Versicherungsdauer • 38

ab 12 Jahre: 38

Staffel 703-10-15: Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: 0

ab 12 Jahre: Tarife DFX4-10, DFX5-10, DFX4-12, DFX5-12 mit Absenkungsphase: 3,4 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr der Hauptphase

sonstige Tarife: 3,4 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr

Staffel 703A-15: Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: 0

ab 12 Jahre: Tarife DFX4-7, DFX5-7, DFX4-8, DFX5-8 mit Absenkungsphase: 3,4 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr der Hauptphase

sonstige Tarife: 3,4 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr

Staffel K-15: Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: 0

ab 12 Jahre: Tarife DFX4-6, DFX5-6 mit Absenkungsphase: 2,1 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr der Hauptphase

sonstige Tarife: 3 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr

Staffel 703-12-15: Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: 0

ab 12 Jahre: Tarife DFX4-10, DFX5-10, DFX4-12, DFX5-12 mit Absenkungsphase: 3,5 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr der Hauptphase

sonstige Tarife: 3,5 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr

12. Schlussüberschussstaffel

Staffel D_1102S_16:

Schlussüberschussanteil in % für Versicherungsdauern:
unter 6 Jahren: 0
ab 6 Jahre: $\frac{1}{3}$ zzgl. $\frac{1}{114}$ für jedes über die Dauer 6
hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 0,5

Staffel D_1103S_14:

Schlussüberschussanteil in % für Versicherungsdauern:
unter 6 Jahren: 0
ab 6 Jahre: 11,3 zzgl. 1,3 für jedes über die Dauer 6
hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 16

Staffel D_1103S_15:

Schlussüberschussanteil in % für Versicherungsdauern:
unter 6 Jahren: 0
ab 6 Jahre: 17 zzgl. 1,675 für jedes über die Dauer 6
hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 23,5

$p_1(\text{SÜA})_{\text{Staffel}_11_{15}}$:

1,00 für Aufschubdauern bis 5 Jahre
0,90 für Aufschubdauern ab 6 Jahre

$p_2(\text{SÜA})_{\text{Staffel}_11}$:

100 für Aufschubdauern bis 5 Jahre
95 für Aufschubdauer 6 Jahre
90 für Aufschubdauer 7 Jahre
85 für Aufschubdauer 8 Jahre
80 für Aufschubdauern 9 und 10 Jahre
75 für Aufschubdauern 11 bis 14 Jahre
70 für Aufschubdauern ab 15 Jahre

$p_1(\text{SÜA})_{\text{Staffel}_12D}$:

0,93 für Aufschubdauern bis 5 Jahre
0,89 für Aufschubdauern 6 und 7 Jahre
0,84 für Aufschubdauern ab 8 Jahre

$p_2(\text{SÜA})_{\text{Staffel}_12D}$:

100 für Aufschubdauern bis 5 Jahre
95 für Aufschubdauern 6 und 7 Jahre
90 für Aufschubdauer 8 Jahre
85 für Aufschubdauer 9 Jahre
80 für Aufschubdauer 10 Jahre
75 für Aufschubdauern 11 bis 12 Jahre
70 für Aufschubdauern 13 bis 14 Jahre
65 für Aufschubdauern ab 15 Jahre

$p_1(\text{SÜA})_{\text{Staffel}_13D}$:

0,86 für Aufschubdauern bis 7 Jahre
0,81 für Aufschubdauern ab 8 Jahre

$p_2(\text{SÜA})_{\text{Staffel}_13D}$:

100 für Aufschubdauern bis 5 Jahre
95 für Aufschubdauern 6 und 7 Jahre
90 für Aufschubdauer 8 Jahre
85 für Aufschubdauer 9 Jahre
80 für Aufschubdauer 10 Jahre
75 für Aufschubdauern 11 bis 12 Jahre
70 für Aufschubdauern 13 bis 14 Jahre
65 für Aufschubdauern ab 15 Jahre

– Überschussanteil auf das Fondsguthaben in % des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds

Tarife mit Zusatzkennzeichen
„-16“, „-15“ oder „-14“
Relax-Tarife/Rentenvers. mit Indexpartizipation

Fondsname	ISIN	Verträge in Schicht 1	Verträge in Schicht 3	
		Überschussanteil auf das Fondsguthaben ab 0 Euro Fondsguthaben in %	bis 99.999 Euro Fondsguthaben in %	ab 100.000 Euro Fondsguthaben in %
apo Piano INKA	DE0005324297	0,21	0,10	0,10
apo Mezzo INKA	DE0005324305	0,75	0,50	0,64
apo Forte INKA	DE0005324313	0,99	0,62	0,88
apo Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,75	0,50	0,64
apo Vario Zins Plus	DE0005324222	0,09	0,09	0,09
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,75	0,50	0,64
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,75	0,50	0,64
Strategiedepot Index	XFINTOF11053	0,75	0,50	0,64
Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,09	0,09	0,09
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09
Sarasin Oekosar E. Global	LU0229773345	0,09	0,09	0,09
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09
DWS Invest Top Dividend Europe	LU0195137939	0,09	0,09	0,09
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,09	0,09	0,09
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,75	0,50	0,64
AXA Ros. Global Equity A	IE0031069051	0,75	0,50	0,64
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,34	0,10	0,23
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,21	0,10	0,10
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,75	0,50	0,64
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,99	0,62	0,88

**Tarife mit Zusatzkennzeichen
„-13“ oder „-15“ (keine Relax-Tarife)**

Fondsname	ISIN	Verträge in Schicht 1	Verträge in Schicht 3	
		Überschussanteil auf das Fondsguthaben ab 0 Euro Fondsguthaben in %	bis 9.999 Euro Fondsguthaben in %	ab 10.000 Euro Fondsguthaben in %
apo Piano INKA	DE0005324297	0,31	0,10	0,10
apo Mezzo INKA	DE0005324305	0,85	0,10	0,66
apo Forte INKA	DE0005324313	1,09	0,10	0,88
apo Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,85	0,10	0,66
apo Vario Zins Plus	DE0005324222	0,09	0,09	0,09
DuoPlus	DE000AORK8R9	0,85	0,10	0,66
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,85	0,10	0,66
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,85	0,10	0,66
Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,09	0,09	0,09
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09
Sarasin Oekosar E. Global	LU0229773345	0,09	0,09	0,09
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09
DWS Invest Top Dividend Europe	LU0195137939	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension2023	LU0361685794	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2024	LU0412314162	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2025	LU0480050391	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2026	LU0595205559	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2027	LU0757064992	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2028	LU0891000035	0,09	0,09	0,09
DWS Flexpension II 2029	LU1040400043	0,09	0,09	0,09
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,09	0,09	0,09
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,85	0,10	0,66
AXA Ros. Global Equity A	IE0031069051	0,85	0,10	0,66
DWS FlexPension II 2028	LU0891000035	0,09	0,09	0,09
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,44	0,10	0,23
DWS Flexpension II 2030	LU1218393426	0,09	0,09	0,09
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,31	0,10	0,10
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,85	0,10	0,66
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	1,09	0,10	0,88

Tarife mit Zusatzkennzeichen
„-12“

Fondsname	ISIN	Verträge in			
		Schicht 1	Schicht 3	Überschussanteil auf das Fondsguthaben	
		ab 0 Euro	bis 199.999	ab 200.000	ab 300.000
		Fonds-	Euro Fonds-	Euro Fonds-	Euro Fonds-
		guthaben	guthaben	guthaben bis	guthaben
		in %	in %	299.999 Euro	ab 300.000
				Fondsguthaben	Euro Fonds-
				in %	guthaben
					in %
apo Piano INKA	DE0005324297	0,15	0,20	0,20	0,20
apo Mezzo INKA	DE0005324305	0,69	0,20	0,47	0,74
apo Forte INKA	DE0005324313	0,93	0,20	0,59	0,98
apo Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,69	0,20	0,47	0,74
apo Vario Zins Plus	DE0005324222	0	0	0	0
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,69	0,20	0,47	0,74
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,69	0,20	0,47	0,74
Strategiedepot Index	XFINTOF11053	0,69	0,20	0,47	0,74
Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09	0,09
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,09	0,09	0,09	0,09
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09	0,09
Sarasin Oekosar E. Global	LU0229773345	0,09	0,09	0,09	0,09
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS Invest Top Dividend Europe	LU0195137939	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension2023	LU0361685794	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2024	LU0412314162	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2025	LU0480050391	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2026	LU0595205559	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2027	LU0757064992	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2028	LU0891000035	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS Flexpension II 2029	LU1040400043	0,09	0,09	0,09	0,09
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09	0,09
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,69	0,20	0,47	0,74
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,69	0,20	0,47	0,74
AXA Ros. Global Equity A	IE0031069051	0,69	0,20	0,47	0,74
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,28	0,20	0,27	0,33
DWS Flexpension II 2030	LU1218393426	0,09	0,09	0,09	0,09
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,15	0,20	0,20	0,20
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,69	0,20	0,47	0,74
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,93	0,20	0,59	0,98

Tarife mit Zusatzkennzeichen
„-10“ oder „-9“

Fondsname	ISIN	Verträge in Schicht 1 Verträge in Schicht 3			
		Überschussanteil auf das Fondsguthaben			
		ab 0 Euro Fonds- guthaben in %	bis 199.999 Euro Fonds- guthaben in %	ab 200.000 Euro Fonds- guthaben bis 299.999 Euro Fondsguthaben in %	ab 300.000 Euro Fonds- guthaben in %
apo Piano INKA	DE0005324297	0,10	0,17	0,17	0,17
apo Mezzo INKA	DE0005324305	0,64	0,17	0,44	0,71
apo Forte INKA	DE0005324313	0,88	0,17	0,56	0,95
apo Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,64	0,17	0,44	0,71
apo Vario Zins Plus	DE0005324222	0	0	0	0
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,64	0,17	0,44	0,71
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,64	0,17	0,44	0,71
Strategiedepot Index	XFINTOF11053	0,64	0,17	0,44	0,71
Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09	0,09
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,09	0,09	0,09	0,09
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09	0,09
Sarasin Oekosar E. Global	LU0229773345	0,09	0,09	0,09	0,09
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS Invest Top Dividend Europe	LU0195137939	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension2023	LU0361685794	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2024	LU0412314162	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2025	LU0480050391	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2026	LU0595205559	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2027	LU0757064992	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2028	LU0891000035	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS Flexpension II 2029	LU1040400043	0,09	0,09	0,09	0,09
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09	0,09
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,64	0,17	0,44	0,71
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,64	0,17	0,44	0,71
AXA Ros. Global Equity A	IE0031069051	0,64	0,17	0,44	0,71
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,23	0,17	0,24	0,30
DWS Flexpension II 2030	LU1218393426	0,09	0,09	0,09	0,09
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,10	0,17	0,17	0,17
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,64	0,17	0,44	0,71
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,88	0,17	0,56	0,95

Tarife mit Zusatzkennzeichen
„-8“

Fondsname	ISIN	Verträge in			
		Schicht 1	Schicht 3	Überschussanteil auf das Fondsguthaben	
		ab 0 Euro	bis 199.999	ab 200.000	ab 300.000
		Fonds-	Euro Fonds-	Euro Fonds-	Euro Fonds-
		guthaben	guthaben	guthaben bis	guthaben
		in %	in %	299.999 Euro	ab 300.000
				Fondsguthaben	Euro Fonds-
				in %	guthaben
					in %
apo Piano INKA	DE0005324297	0,09	0,12	0,12	0,12
apo Mezzo INKA	DE0005324305	0,63	0,12	0,39	0,66
apo Forte INKA	DE0005324313	0,87	0,12	0,51	0,90
apo Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,63	0,12	0,39	0,66
apo Vario Zins Plus	DE0005324222	0	0	0	0
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,63	0,12	0,39	0,66
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,63	0,12	0,39	0,66
Strategiedepot Index	XFINTOF11053	0,63	0,12	0,39	0,66
Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09	0,09
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,09	0,09	0,09	0,09
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09	0,09
Sarasin Oekosar E. Global	LU0229773345	0,09	0,09	0,09	0,09
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS Invest Top Dividend Europe	LU0195137939	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension2023	LU0361685794	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2024	LU0412314162	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2025	LU0480050391	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2026	LU0595205559	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2027	LU0757064992	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2028	LU0891000035	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS Flexpension II 2029	LU1040400043	0,09	0,09	0,09	0,09
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09	0,09
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,63	0,12	0,39	0,66
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,63	0,12	0,39	0,66
AXA Ros. Global Equity A	IE0031069051	0,63	0,12	0,39	0,66
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,22	0,12	0,19	0,25
DWS Flexpension II 2030	LU1218393426	0,09	0,09	0,09	0,09
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,09	0,12	0,12	0,12
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,63	0,12	0,39	0,66
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,87	0,12	0,51	0,90

Tarife mit Zusatzkennzeichen
„-7“

Fondsname	ISIN	Überschussanteil auf das Fondsguthaben			
		Verträge in Schicht 1	Verträge in Schicht 3	ab 0 Euro Fonds- guthaben in %	ab 200.000 Euro Fonds- guthaben bis 299.999 Euro Fondsguthaben in %
apo Piano INKA	DE0005324297	0,08	0,01	0,01	0,01
apo Mezzo INKA	DE0005324305	0,62	0,01	0,28	0,55
apo Forte INKA	DE0005324313	0,86	0,01	0,40	0,79
apo Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,62	0,01	0,28	0,55
apo Vario Zins Plus	DE0005324222	0	0	0	0
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,62	0,01	0,28	0,55
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,62	0,01	0,28	0,55
Strategiedepot Index	XFINTOF11053	0,62	0,01	0,28	0,55
Magellan	FR0000292278	0,01	0,01	0,01	0,01
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,01	0,01	0,01	0,01
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,01	0,01	0,01	0,01
Sarasin Oekosar E. Global	LU0229773345	0,01	0,01	0,01	0,01
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,01	0,01	0,01	0,01
DWS Invest Top Dividend Europe	LU0195137939	0,01	0,01	0,01	0,01
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,01	0,01	0,01	0,01
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,01	0,01	0,01	0,01
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,62	0,01	0,28	0,55
AXA Ros. Global Equity A	IE0031069051	0,62	0,01	0,28	0,55
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,21	0,01	0,08	0,14
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,08	0,01	0,01	0,01
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,62	0,01	0,28	0,55
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,86	0,01	0,40	0,79

**Tarife mit Zusatzkennzeichen
„-5“ oder „-6“**

Fondsname	ISIN	Überschussanteil auf das Fondsguthaben			
		Verträge in Schicht 1	Verträge in Schicht 3	ab 0 Euro Fonds- guthaben in %	ab 200.000 Euro Fonds- guthaben bis 299.999 Euro Fondsguthaben in %
apo Piano INKA	DE0005324297	0,08	0,01	0,01	0,01
apo Mezzo INKA	DE0005324305	0,62	0,01	0,28	0,55
apo Forte INKA	DE0005324313	0,86	0,01	0,40	0,79
apo Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,62	0,01	0,28	0,55
apo Vario Zins Plus	DE0005324222	0	0	0	0
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,62	0,01	0,28	0,55
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,62	0,01	0,28	0,55
Strategiedepot Index	XFINTOF11053	0,62	0,01	0,28	0,55
Magellan	FR0000292278	0,01	0,01	0,01	0,01
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,01	0,01	0,01	0,01
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,01	0,01	0,01	0,01
Sarasin Oekosar E. Global	LU0229773345	0,01	0,01	0,01	0,01
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,01	0,01	0,01	0,01
DWS Invest Top Dividend Europe	LU0195137939	0,01	0,01	0,01	0,01
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,01	0,01	0,01	0,01
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,01	0,01	0,01	0,01
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,62	0,01	0,28	0,55
AXA Ros. Global Equity A	IE0031069051	0,62	0,01	0,28	0,55
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,21	0,01	0,08	0,14
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,08	0,01	0,01	0,01
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,62	0,01	0,28	0,55
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,86	0,01	0,40	0,79

Tarife mit Zusatzkennzeichen
„-4“

Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Fondsname	ISIN	Überschussanteil auf das Fondsguthaben		
		bis 199.999 Euro Fonds- guthaben in %	ab 200.000 Euro Fondsgut- haben bis 299.999 Euro Fondsguthaben in %	ab 300.000 Euro Fonds- guthaben in %
apo Piano INKA	DE0005324297	0,03	0,03	0,03
apo Mezzo INKA	DE0005324305	0,03	0,30	0,57
apo Forte INKA	DE0005324313	0,03	0,42	0,81
apo Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,03	0,30	0,57
apo Vario Zins Plus	DE0005324222	0	0	0
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,03	0,30	0,57
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,03	0,30	0,57
Strategiedepot Index	XFINTOF11053	0,03	0,30	0,57
Magellan	FR0000292278	0,03	0,03	0,03
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,03	0,03	0,03
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,03	0,03	0,03
Sarasin Oekosar E. Global	LU0229773345	0,03	0,03	0,03
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,03	0,03	0,03
DWS Invest Top Dividend Europe	LU0195137939	0,03	0,03	0,03
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,03	0,03	0,03
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,03	0,03	0,03
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,03	0,30	0,57
AXA Ros. Global Equity A	IE0031069051	0,03	0,30	0,57
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,03	0,10	0,16
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,03	0,03	0,03
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,03	0,30	0,57
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,03	0,42	0,81

Tarife mit Zusatzkennzeichen
„-2“

Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Fondsname	ISIN	Überschussanteil auf das Fondsguthaben		
		bis 199.999 Euro Fonds- guthaben in %	ab 200.000 Euro Fondsgut- haben bis 299.999 Euro Fondsguthaben in %	ab 300.000 Euro Fonds- guthaben in %
apo Piano INKA	DE0005324297	0,18	0,18	0,18
apo Mezzo INKA	DE0005324305	0,18	0,45	0,72
apo Forte INKA	DE0005324313	0,18	0,57	0,96
apo Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,18	0,45	0,72
apo Vario Zins Plus	DE0005324222	0	0	0
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,18	0,45	0,72
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,18	0,45	0,72
Strategiedepot Index	XFINTOF11053	0,18	0,45	0,72
Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,09	0,09	0,09
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09
Sarasin Oekosar E. Global	LU0229773345	0,09	0,09	0,09
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09
DWS Invest Top Dividend Europe	LU0195137939	0,09	0,09	0,09
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,09	0,09	0,09
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,18	0,45	0,72
AXA Ros. Global Equity A	IE0031069051	0,18	0,45	0,72
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,18	0,25	0,31
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,18	0,18	0,18
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,18	0,45	0,72
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,18	0,57	0,96

Tarife mit Zusatzkennzeichen
„-0“

Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Fondsname	ISIN	Überschussanteil auf das Fondsguthaben		
		bis 199.999 Euro Fonds- guthaben in %	ab 200.000 Euro Fondsgut- haben bis 299.999 Euro Fondsguthaben in %	ab 300.000 Euro Fonds- guthaben in %
apo Piano INKA	DE0005324297	0,14	0,14	0,14
apo Mezzo INKA	DE0005324305	0,14	0,41	0,68
apo Forte INKA	DE0005324313	0,14	0,53	0,92
apo Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,14	0,41	0,68
apo Vario Zins Plus	DE0005324222	0	0	0
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,14	0,41	0,68
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,14	0,41	0,68
Strategiedepot Index	XFINTOF11053	0,14	0,41	0,68
Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,09	0,09	0,09
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09
Sarasin Oekosar E. Global	LU0229773345	0,09	0,09	0,09
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09
DWS Invest Top Dividend Europe	LU0195137939	0,09	0,09	0,09
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,09	0,09	0,09
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,14	0,41	0,68
AXA Ros. Global Equity A	IE0031069051	0,14	0,41	0,68
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,14	0,21	0,27
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,14	0,14	0,14
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,14	0,41	0,68
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,14	0,53	0,92

Sonstige Angaben

Angaben gemäß § 251 HGB

Im Rahmen des AXA Vorsorgeplans wurden Mittel beim AXA Mitarbeiter Treuhand e.V. zur Insolvenzsicherung hinterlegt. Zudem erfolgt eine Verpfändung der Erstattungsansprüche aus der Entgeltumwandlung an den Versorgungsberechtigten. Insgesamt beläuft sich die Summe auf 1,6 Mio. Euro (2014: 1,8 Mio. Euro).

Für die angeführten zu Nominalwerten angesetzten Haftungsverhältnisse wurden keine Rückstellungen gebildet, weil mit einer Inanspruchnahme oder Belastung der Gesellschaft nicht gerechnet wird (Angabe nach § 285 Nr. 27 HGB).

Angaben gemäß § 285 Nr. 3 und 3a HGB

Nachzahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und sonstigen Kapitalanlagen sind in den Erläuterungen zu den entsprechenden Bilanzposten angegeben.

Vorkäufe wurden nur im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen (BAV R 3/00 A. I Absatz 3) getätigt.

Die Deutsche Ärzteversicherung AG ist gemäß §§ 124 ff. VAG (alte Fassung bis 31.12.2015) Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Diese Sicherungseinrichtung schützt Versicherte vor den Folgen der Insolvenz eines Lebensversicherers. Dadurch erhält der Kunde einen Partner, der auch im schwierigen marktwirtschaftlichen Umfeld größtmögliche Sicherheit in der Risiko- und Altersvorsorge bietet. Im Fall einer Insolvenz kann im Rahmen des Kollektivs der deutsche Lebensversicherer in Höhe der folgend genannten Beträge in Anspruch genommen werden.

Der Sicherungsfonds erhebt auf der Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut ist. Wie im Geschäftsjahr 2014 ergeben sich hieraus für die Deutsche Ärzteversicherung AG keine zukünftigen Verpflichtungen mehr.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 3,3 Mio. Euro (2014: 3,6 Mio. Euro).

Zusätzlich hat sich die Deutsche Ärzteversicherung AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 29,4 Mio. Euro (2014: 32,3 Mio. Euro).

Angaben gemäß § 285 Nr. 7 HGB

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter (ohne Praktikanten, Auszubildende und Stipendiaten) im Geschäftsjahr 2015:

		davon männlich	davon weiblich
Angestellte im Außendienst	24	20	4
Angestellte im Innendienst	127	50	77
Insgesamt	151	70	81

Angaben gemäß § 285 Nr. 9 HGB

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen 907 Tsd. Euro (2014: 698 Tsd. Euro), die des Aufsichtsrates 67 Tsd. Euro (2014: 85 Tsd. Euro).

Die Gesamtbezüge früherer Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf 184 Tsd. Euro (2014: 197 Tsd. Euro). Für diesen Personenkreis sind zum 31. Dezember 2015 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 3.701 Tsd. Euro (2014: 3.351 Tsd. Euro) passiviert worden. Zudem besteht in

Bezug auf diese Rückstellungen ein noch nicht ausgewiesener Zuführungsbetrag in Höhe von 382 Tsd. Euro (2014: 424 Tsd. Euro), der bis spätestens zum 31. Dezember 2024 zu mindestens einem Fünfzehntel des zum 1. Januar 2010 ermittelten BilMoG-Fehlbetrages pro Jahr zugeführt wird.

Im Geschäftsjahr 2015 bestanden keine Darlehen gegenüber Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern. Es wurden keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

Angaben gemäß § 285 Nr. 17 HGB

Bezüglich der Angaben nach § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB über das Abschlussprüferhonorar verweisen wir auf den Konzernabschluss der AXA Konzern AG, in den die Deutsche Ärzteversicherung zum 31. Dezember 2015 einbezogen wurde.

Angaben gemäß § 285 Nr. 19 HGB

Zum Bilanzstichtag befand sich ein derivatives Finanzinstrument in Form einer Call-Option (Cliquet) auf einen Aktienindex im Bestand. Für die Indexpartizipation im Lebensversicherungsprodukt Relax Rente werden Optionen auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers gekauft. Zur Sicherstellung des Vertriebes und der Liquidität wurde eine kleine Position an dieser Option in das Vorratsvermögen der Deutschen Ärzteversicherung übernommen.

Das außerbörslich gehandelte Derivat wird mit einem an Finanzmärkten etablierten Optionspreismodell bewertet.

Die Anschaffungskosten der Call-Option betragen 3 Tsd. Euro mit einem beizulegenden Zeitwert von 0 Euro.

Angaben gemäß § 285 Nr. 21 HGB

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen oder Unternehmen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, wurden nicht getätigt.

Angaben gemäß § 285 Nr. 24 und 25 HGB

Die Angaben zu Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie zu der Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden sind in den Erläuterungen zu der entsprechenden Bilanzposition aufgeführt.

Angaben gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Weiterführende Angaben zu Anteilen beziehungsweise Anlageaktien an inländischen beziehungsweise vergleichbaren EU- oder ausländischen Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches, aufgliedert nach Anlagezielen:

	Marktwert (in Mio. Euro)	Buchwert (in Mio. Euro)	Reserven/Lasten (in Mio. Euro)	Ausschüttungen (in Mio. Euro)
Aktienfonds	80	80	0	0,5
Rentenfonds	1.414	1.137	277	41,4
Immobilienfonds	28	28	0	0,4
Alternative Investments	16	16	0	0,5
Gesamt	1.538	1.260	277	43

Zum 31. Dezember 2015 weisen Anteile oder Anlageaktien mit einem Buchwert in Höhe von 14,0 Mio. Euro, die unter der Fondskategorie Rentenfonds ausgewiesen werden sowie dem Anlagevermögen zugeordnet sind, stille Lasten in Höhe von 1,4 Mio. Euro aus.

Wir gehen nach Prüfung der Kriterien bezüglich der erwarteten Rückzahlungen sowie aufgrund unserer Erwartung der zukünftigen Zinsentwicklung von vorübergehenden Wertminderungen der Anteile beziehungsweise Anlageaktien aus.

In der Fondskategorie Aktienfonds gibt es Anteile oder Anlageaktien mit einem Buchwert in Höhe von 79,0 Mio. Euro, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, welche stille Lasten in Höhe von 115 Tsd. Euro aufweisen.

In der Fondskategorie Alternative Investments weisen Anteile oder Anlageaktien mit einem Buchwert in Höhe von 6,7 Mio. Euro, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, stille Lasten in Höhe von 115 Tsd. Euro aus. Wir gehen aufgrund unserer Erwartungen über die zukünftigen Markt- und Unternehmensentwicklungen von vorübergehenden Wertminderungen der Anteile beziehungsweise Anlageaktien aus.

Bei einzelnen Fonds bestehen Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe, da sie nur wöchentlich beziehungsweise mit einer Frist von 40 Tagen zum Quartalsletzen zurückgegeben werden können.

Angaben gemäß § 285 Nr. 28 HGB

Der die Ausschüttungs- und Abführungssperre begründende Betrag vor Bedeckung durch Eigenkapitalbestandteile nach § 268 Absatz 8 HGB in Höhe von 60 Tsd. Euro resultiert aus der Bewertung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert oberhalb der Anschaffungskosten.

Der unter die Ausschüttungs- und Abführungssperre fallende Betrag ist vollständig durch Gewinnrücklagen gedeckt, sodass sich bezüglich der Gewinnabführung keine Beschränkungen durch die Ausschüttungs- und Abführungssperre nach § 268 Absatz 8 HGB ergeben.

Mitglieder des Aufsichtsrates

Dr. Thomas Buberl

Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstandes der AXA Konzern AG
Köln

Prof. Dr. med. Frank Ulrich Montgomery

1. stellv. Vorsitzender

Präsident der Bundesärztekammer
Präsident der Ärztekammer Hamburg
Hamburg

Ulrich Sommer

2. stellv. Vorsitzender

stellv. Vorsitzender des Vorstandes der
Deutschen Apotheker- und Ärztekammer
Düsseldorf

Dr. Patrick Dahmen

Mitglied des Vorstandes der AXA Konzern AG
Köln

Dr. Peter Engel

Präsident der Bundeszahnärztekammer
Bergisch Gladbach

Rudolf Henke

MdB, 1. Vorsitzender des Marburger Bundes
Bundesverband
Präsident der Ärztekammer Nordrhein
Aachen

Mitglieder des Vorstandes

Timmy Klebb

Vorsitzender

Vertrieb/Zielgruppenkonzepte, Unternehmens-
entwicklung, Personal/Zentrale Dienste, Recht,
Compliance, Revision (bis 31. Mai 2015)

Vertrieb/Zielgruppenkonzepte,
Unternehmensentwicklung, Personal/Zentrale Dienste,
Recht, Compliance, Revision, Standesorganisation,
Fach- und Kundenservice, Betrieb, Produktmanagement,
Marketing, Rückversicherung
(bis 31. März 2016)

Vertrieb, Standesorganisationen, Unternehmens-
entwicklung, Personal/Zentrale Dienste, Recht,
Compliance, Revision (seit 1. April 2016)

Dr. Stephan Anders (bis 31. Mai 2015)

Standesorganisation, Fach- und Kundenservice, Betrieb,
Produktmanagement, Marketing, Rückversicherung

Jochen Brützel

Planung/Bilanzierung/Reporting, Controlling,
Value & Risk Management, Steuern, Inkasso

Nina Henschel (seit 1. April 2016)

Fach- und Kundenservice, Betrieb, Produkt-
management, Zielgruppenkonzepte, Marketing,
Rückversicherung

Marcus Thiel

Kapitalanlagen, Asset Liability Management

Angaben gemäß § 285 Nr. 14 HGB und § 160 Absatz 1 Nr. 8 AktG

Nach den vorliegenden Mitteilungen gemäß § 20 Absatz 1 und Absatz 4 AktG hält die AXA Konzern AG, Köln, 100% am Grundkapital unserer Gesellschaft.

Im Verhältnis zur AXA Konzern AG, Köln, sind wir ein Konzernunternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG in Verbindung mit § 18 Absatz 1 AktG.

Die Deutsche Ärzteversicherung AG, Köln, und ihre Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss der AXA, Paris, sowie in den Konzernabschluss der AXA Konzern AG, Köln, zum 31. Dezember 2015 einbezogen. Die AXA, Paris, stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf, und die AXA Konzern AG stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss der AXA, Paris, wird bei der französischen Finanzaufsichtsbehörde in Paris (Autorités des Marchés Financiers) unter RCS (Registre du Commerce et des Sociétés) 572 093 920 hinterlegt. Der Konzernabschluss der AXA Konzern AG wird im Bundesanzeiger und im Unternehmensregister des Bundesministeriums für Justiz veröffentlicht. Dieser Konzernabschluss mit dem Konzernlagebericht hat für uns gemäß § 291 Absatz 2 HGB befreiende Wirkung.

Köln, den 25. April 2016

Der Vorstand

Brützel

Henschel

Klebb

Thiel

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Deutsche Ärzteversicherung Aktiengesellschaft, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze

und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 27. April 2016

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mathias Röcker
Wirtschaftsprüfer

ppa. Sven Capousek
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht und sich während des gesamten Jahres 2015 fortlaufend von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Durch vierteljährliche Berichte und in zwei Sitzungen sowie einem schriftlichen Beschlussverfahren wurde er eingehend mündlich und schriftlich gemäß § 90 des Aktiengesetzes (AktG) über die allgemeine Geschäftsentwicklung, über grundlegende Angelegenheiten sowie die strategischen Ziele der Geschäftsführung unterrichtet. Die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik sowie die Lage und Entwicklung der Gesellschaft wurden ausführlich besprochen. Geschäfte und Maßnahmen des Vorstandes, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften, sind in den Sitzungen vor der Beschlussfassung vom Vorstand eingehend erläutert worden.

In der Sitzung am 27. April 2015 befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem Bericht des Vorstandes über den Geschäftsverlauf 2014 und dem vorgelegten Jahresabschluss. In der gleichen Sitzung stellte der Vorstand die endgültige Planung für 2015 vor, die vertiefend erörtert wurde. Weitere Schwerpunkte in dieser Sitzung waren die Kooperation mit der apoBank, das Kapitalanlageergebnis sowie die Entwicklung der Exklusivorganisation der Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-AG. Weiterhin befasste sich der Aufsichtsrat mit Vorstandspersonalien und der Tantieme der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2014. Im Rahmen eines schriftlichen Umlaufverfahrens im Mai 2015 stimmte der Aufsichtsrat der einvernehmlichen Beendigung des Vorstandsmandats von Herrn Dr. Anders zum 31. Mai 2015 zu. In seiner

Sitzung am 26. Oktober 2015 informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über den bisherigen Geschäftsverlauf im laufenden Jahr und gab einen Kurzbericht über die vorläufige Planung 2016. Auch die Risikosituation der Gesellschaft wurde eingehend erörtert. Daneben erfolgte auch eine ausführliche Berichterstattung des Vorstandes über besondere Projekte und Entwicklungen der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat bestellte zudem Frau Henschel mit Wirkung ab dem 1. April 2016 zum Mitglied des Vorstandes.

Darüber hinaus hat der Vorsitzende des Aufsichtsrates mit dem Vorstand in zahlreichen Einzelgesprächen geschäftspolitische Fragen sowie die Lage und Entwicklung der Gesellschaft behandelt. Über hierdurch zur Kenntnis des Vorsitzenden gelangte wichtige Angelegenheiten wurde der Aufsichtsrat jeweils unterrichtet.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 sind von der vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer bestellten PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht lagen dem Aufsichtsrat unverzüglich nach der Aufstellung vor. Ebenso wurde der Bericht des Abschlussprüfers allen Mitgliedern des Aufsichtsrates fristgerecht vorgelegt. Der Abschlussprüfer hat den Prüfungsbericht und das Prüfungsergebnis dem Aufsichtsrat in der bilanzfeststellenden Sitzung zusätzlich mündlich erläutert und Fragen des Aufsichtsrates beantwortet. Der Aufsichtsrat nahm den Bericht und die Erläuterungen zustimmend zur Kenntnis.

Ebenso hat der Verantwortliche Aktuar an der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrates teilgenommen und diesem die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichtes zur versicherungsmathematischen Bestätigung ausführlich mündlich dargestellt und Fragen des Aufsichtsrates beantwortet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht ebenfalls geprüft. Die Prüfung hat keine Beanstandung ergeben. Der Aufsichtsrat billigte den Jahresabschluss, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Im vergangenen Jahr hat es eine Veränderung im Vorstand der Gesellschaft gegeben. Die Bestellung von Herrn Dr. Anders zum Mitglied des Vorstandes ist mit Wirkung zum 31. Mai 2015 im gegenseitigen Einvernehmen beendet worden. Der Aufsichtsrat spricht Herrn Dr. Anders seinen Dank für die erfolgreiche Tätig-

keit im Vorstand der Gesellschaft aus. Frau Henschel ist mit Wirkung zum 1. April 2016 zum Mitglied des Vorstandes bestellt worden.

Dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Dienstleistungsgesellschaften, die für unsere Gesellschaft tätig geworden sind, gilt für ihre Leistungen im Jahr 2015 unser ganz besonderer Dank.

Köln, den 18. Mai 2016

Für den Aufsichtsrat

Dr. Thomas Buberl

Vorsitzender

Adressen

Deutsche Ärzteversicherung AG

Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln

Telefon: (02 21) 1 48-2 27 00

Telefax: (02 21) 1 48-2 14 42

Internet: www.aerzteversicherung.de

E-Mail: service@aerzteversicherung.de

Exklusivvertrieb

Deutsche Ärzte Finanz

Beratungs- und Vermittlungs-AG

Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln

Telefon: (02 21) 1 48-3 23 23

Telefax: (02 21) 1 48-2 14 42

Internet: www.aerzte-finanz.de

E-Mail: service@aerzte-finanz.de

Partnervertrieb

Deutsche Ärzteversicherung

Aktiengesellschaft

Maklervertrieb

Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln

Telefon: (02 21) 1 48-3 56 00

Telefax: (02 21) 1 48-3 50 64

Herausgeber:
Deutsche Ärzteversicherung AG,
Köln

Redaktion:
AXA Konzern AG, Köln
Unternehmenskommunikation

Satz:
LSD GmbH & Co. KG,
Düsseldorf

Druck:
Druckerei Hermann GmbH & Co. KG
Denkendorf

Printed in Germany

